

Gegen Bebauung empfindlich sind folgende Bereiche:

- Talsohle des Glans und Seitentäler
- Grünbereich zwischen Rutsweiler, Mühlbach, Altenglan, Rammelsbach, Bedesbach, Patersbach, Erdesbach, Ulmet, Rathweiler, Niederalben
- Remigiusberg
- Potzberg von Föckelberg und Neunkirchen aus
- Herrmannsberg von Elzweiler und Welchweiler aus

Weiterhin werden im Landschaftsrahmenplan Westpfalz folgende Bereiche als "schutzwürdige" Biotope definiert:

Tabelle 4.1: Schutzwürdige Biotope gemäß Landschaftsrahmenplan Westpfalz

Nr.	*Name *Gemeinde	Biotoptyp	*Wertbestimmung *Gefährdung	*derzeitiger Schutzstatus *Schutzbedürftigkeit *anzustrebender Schutzstatus
GEWÄSSER MIT UFER, NASSWIESEN				
G1	*Steinalpmündung *Ulmet	naturnahe Fluß- auenlandschaft, Stillwasserzonen, Kiesbänke, Sand- ufer, Flachufer, Steilufer	*Flußufer mit selte- nen Pflanzen und Pflanzengesell- schaften, hervorragender Bio- top I *Auffüllung, Wasser- baumaßnahme, Inten- sivierung Landwirt- schaft, stark ge- fährdet I	*Naturschutz- gebiet *sehr hoch I *NSG
G7	*Hütschbachtal *Bosenbach	aufgelassene Wie- sen, versumpftes Gelände	*naturnahe Pflanzen- gesellschaften mit seltenen Pflanzen- arten, wertvoller Biotop III *Erholungsnutzung, zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *gering III *Vorrangfläche

G8	*Glanau zwischen Bedesbach und Altenglan	wasserführende Senke mit Flutrassen	*seltene Pflanzengesellschaften mit seltenen Pflanzenarten, sehr wertvoller Biotop II *Wasserwirtschaft, Auffüllung mäßig gefährdet II	*--- *hoch III *GLB
G9	*Glanufer zwischen Altenglan und Bedesbach	Flußufergesellschaften mit nitrophiler Ufer- saumvegetation und Rest eines Erlen-Auenwaldes	*seltene Pflanzengesellschaften mit charakteristischen und seltenen Pflanzenarten, sehr wertvoller Biotop II *Auffüllung, Wasserwirtschaft, Intensivierung Landwirtschaft, mäßig gefährdet II	*--- *hoch II *GLB
G18	*Mittleres Glangtal an der Streitmühle *Altenglan/ Rutsweiler	Flußau mit mäandrierendem Glang mit bachbegleitendem Gehölzstreifen und Ufervegetation, Wasserpflanzen, Wiesengelände und Weiden, Vernäsungsstellen, Hochstaudenriede	*naturnahe Flußauenlandschaften mit charakteristischer Flußauenvegetation mit einigen geschützten gefährdeten und seltenen Pflanzenarten, sehr wertvoller Biotop II *Intensivierung Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Auffüllung, Entwässerung, mäßig gefährdet II	*LSG * hoch II *LSG
G20	*Fischteiche bei Neunkirchen	Fischteiche	*Bedeutung als Amphibienlaichplatz, wertvoller Biotop III *zur Zeit nicht erkennbar III	*--- *hoch II *Vorrangfläche

WIESEN

U6	*Lämmersalat- flur bei *Rutsweiler	Obstwiese mit Lämmersalat- flur	*seltene Pflanzen- gesellschaft mit ge- fährdeten und sel- tenen Pflanzenarten, wertvoller Biotop III *Änderung der Bewirt- schaftung, zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *gering III *Vorrangfläche
U7	*Orchideenwiese in der Hütsch- bach *Bosenbach	Wiese mit trok- kenen und feuch- ten Gebieten	*Biotop mit seltenen, gefährdeten und ge- schützten Pflanzen- arten, sehr wertvoller Bio- top II *Sukzession, Entwäs- serung, mäßig gefährdet II	*--- *hoch II *GLB
U8	*Orchideenwiese in der Hütsch- bach *Föckelberg	Umtriebsweide mit Naßstellen und trockenen Arealen	*Biotop mit seltenen, gefährdeten und ge- schützten Pflanzen- arten, sehr wertvoller Bio- top II *Beweidung, Entwässe- rung, Düngung, mäßig gefährdet II	*--- *hoch II *GLB
U9	*Orchideenwiese am Wackerhübel *Föckelberg	Wiesengesellschaf- ten (Röhricht, Naßwiesen, feuchte Wiesen, frische Wiesen, wechsell- feuchte Wiesen)	*Zonation von Pflan- zengesellschaften mit charakteristischen, gefährdeten und ge- schützten Pflanzen- arten, sehr wertvoller Bio- top II *Entwässerung, Inten- sivierung Landwirt- schaft, mäßig gefährdet II	*--- *hoch II *GLB

NATURNAHE WÄLDER

W3	*Warte-Kopf- Brückenberg- Ellenhöh *Rathsweiler/ Ulmet	Auenwald "mitt- lerer Standorte" Trockenhangwald, Naßwiesen - frische Fettwie- sen - Magerrasen - Halbtrocken- rasen - Sandrasen, Felsen und ehe- malige Steinbrüche, Gewässer, schmale Bäche mit Gräben mit uferbegleiten- der Vegetation, Quellfluren	*relativ naturnahe Biotope mit ge- schützten, gefähr- deten und seltenen Pflanzenarten, hervorragender Bio- top I *militärische Anlagen, Erholungsnutzung, mäßig gefährdet II	*--- (mittlerweile z.T. NSG) *sehr hoch I *LSG
W4	*Schleichen *Bedesbach	ehemaliges Stein- bruchgelände, Felswände, Fels- kessel, Abraum- halden, Terras- sierungsflächen, Grundwasserteich, Felsgrus- und Felsbandflora, Nieder- bzw. Mittelwald	*seltene Pflanzen- gesellschaften mit seltenen Pflanzen- arten, hervorragender Bio- top I *Auffüllung, Erho- lungseinrichtungen, mäßig gefährdet II	*--- *sehr hoch I *ND
W5	*Sulzberg *Bedesbach	ehemaliges Stein- bruchgelände, Trockenhangwald, Magerrasen	*schöne Hochwald- bestände mit sel- tenen Pflanzenarten und seltenen Pflan- zengesellschaften auf der Steinbruch- fläche, hervorragender Bio- top I *Verfüllung, mili- tärliche Anlagen, Sukzession, mäßig gefährdet II	*--- *sehr hoch I *ND
W9	*Hirschfeld *Altenglan	Eichen-Hainbuchen- wald	*Waldtyp mit seltenen und geschützten Pflanzenarten, hervorragender Bio- top I zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *hoch II *Naturwald- reservat

W20	*Hochwald am W23 Potzberg *Altenglan	typische Hochwald- bestände	*wissenschaftliches Interesse (unge- störte Weiterent- wicklung, Diversität in alten Forsten), hervorragender Bio- top I *zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *hoch II *Naturwald- reservat
-----	--	--------------------------------	--	---

W21	*Waldschlucht am Potzberg *Rutsweiler	Hochwald mit Quellthermen	* seltene Pflanzenge- sellschaften mit charakteristischer Artenzusammensetzung, sehr wertvoller Bio- top II *Entwässerung, Forst- wirtschaft, zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *hoch II *Naturwald- reservat
-----	---	------------------------------	---	---

W22	*Hochwald am Potzberg *Rutsweiler	Bruchwald	*Waldtyp mit charak- teristischen Pflan- zenarten, sehr wertvoller Bio- top II *Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *hoch II *LSG
-----	---	-----------	---	--------------------------

RUDERALFLUREN, BRACHEN

O3	*Grünlandbrache am Steinernen Mann *Ulmet	Grünlandbrache als Schafweide genutzt; Tendenz zu Halb- trockenrasen	*Sukzession der Pflan- zengesellschaften, sehr wertvoller Bio- top II *zur Zeit nicht er- kennbar III	*--- *hoch II *GLB
----	--	--	--	--------------------------

TROCKEN- UND HALBTROCKENRASEN

R1	*Naturschutz- gebiet Mittags- Fels *Niederlben	artenreicher Eichen-Hainbuchen- wald, Eichen-Kie- fernwald, Ginster- trift, ausgedehnte Felsgrusgesell- schaften, Trocken- rasen- und Fels-	*Melaphyrhänge in Südexposition mit xerothermer Vegeta- tion und zahlreichen mediterranen und sub- mediterranen Floren- und Faunenelementen; Vorkommen vieler ge-	*NSG *sehr hoch I *NSG
----	---	--	--	------------------------------

spaltengesellschaft-gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, von denen einige vom Aussterben bedroht sind, hervorragender Biotop I
 *Sukzession, Erholungsnutzung, mäßig gefährdet II

R2 *Felsbuckel zwischen Hohibusch und Noll-Kopf
 *Rutsweiler Steinriegel-Trockenrasen
 *seltene Pflanzen, erhaltenswertes Sukzessionsstadium, sehr wertvoller Biotop II
 *Sukzession mäßig gefährdet II
 *---
 *hoch II
 *Vorrangfläche

R4 *Hirschfeld
 *Bedesbach Trocken-Mager- und Steingrusrasen
 *gefährdete Pflanzengesellschaften mit charakteristischen Pflanzenarten, wertvoller Biotop III
 *zur Zeit nicht erkennbar
 *---
 *gering III
 *Vorrangfläche

STEINBRÜCHE

S5 *Remigiusberg
 *Rammelsbach, Haschbach, Altenglan, Theisbergstegen langgestreckter Bergrücken mit Bergwerkslandschaft (steile Felswände, freistehende Felspartien, Abraumhalden in allen Expositionen, Terrassen, Felskessel)
 *Vielzahl sehr unterschiedlicher Biotope mit charakteristischen Pflanzenarten und einer Vielzahl gefährdeter, geschützter und seltener Arten, hervorragender Biotop I
 *Rekultivierung, Abbaubetrieb, stark gefährdet I
 *---
 *sehr hoch I
 *NSG oder LSG mit Entwicklungsbestimmungen

S7 *Melaphyrsteinbruch bei Heidenburg
 *Oberstauftenbach aufgelassener Steinbruch mit Abraumhalden, Gruben, austrocknenden Tümpeln
 *Lebensraum bedrohter Amphibien und bemerkenswerter Pflanzenarten, hervorragender Biotop I
 *Rekultivierung, Auf-
 *---
 *sehr hoch I
 *ND

füllung, Abfalldeponierung, Erholungseinrichtungen, stark gefährdet I

GROSSFLÄCHIGE LANDSCHAFTEN MIT NATURNAHEN LANDSCHAFTSRÄUMEN

L1	Königsland (südlicher Abschnitt)	Potzbergmassiv, Reichenbachtalaue, Waldgebiete	*schönes, vielfältiges Waldgebiet mit besonderem Erholungswert, sehr wertvoller Biotope II *zur Zeit nicht erkennbar III	*LSG *hoch II *LSG
----	-------------------------------------	--	--	--------------------------

4.1.4 Örtliche Zielsetzung

Ziel des Arten- und Biotopschutzes ist

- der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Arten, Biotopen und Lebensgemeinschaften, die die gesamte, standörtlich mögliche Vielfalt dokumentieren, mit dem Ziel, die natur- und kulturhistorische Entwicklung der Landschaft mit den standorttypischen Arten zu erhalten und zu entwickeln.
- die Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems
- Ausweisung neuer Schutzgebiete (NSG, ND, LSG und GLB gemäß §§ 18 - 22 LPflG Rheinland-Pfalz oder Schutzwald gemäß LFG)
- Erhaltung bzw. Entwicklung von Biotopmindestgrößen, um ein "Überleben" der dort ansässigen Arten und Lebensgemeinschaften zu ermöglichen
- Sicherung wertvoller Biotope, die nicht als Schutzgebiet ausgewiesen werden sollen

- Sicherung von Biotopen, die aufgrund ihrer vielfältigen, zum Teil auch extremen Standortbedingungen, einer Vielzahl von Arten und Biozönosen Lebensraum bieten (z. B. Steinbrüche)

Im Planungsraum kommen folgende standort- und naturraumtypische Biotoptypen vor, die schutzbedürftig sind und langfristig gesichert werden müssen:

- Quellen und Quellbäche
- Fließgewässer
- Stillgewässer (Fischteichanlagen und Grundwasserteiche in Steinbrüchen)
- Feucht- und Naßwiesen
- mesophile, artenreiche Mähwiesen
- trockene Offenlandbiotope (Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Felsfluren, Brachen)
- Streuobstbestände
- Hecken, Feldgehölze, Waldränder
- naturnahe Waldzellen (Laub-Altholzbestände, Trockenwald, Schluchtwald)
- Steinbrüche
- Sonderbiotope wie ehemalige Bergwerksstollen (Bedeutung für Fledermäuse)

4.1.5 Zustandsbewertung

In Karte 6 ist die Bewertung des Planungsraumes in bezug auf seine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt.

Bei der Wertstufenbildung wurde auf die im Pilotprojekt "Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Winnweiler" (LfUG 1990) erarbeitete Konzeption zurückgegriffen. Danach liegen der Wertstufenbildung folgende Kriterien zugrunde:

Biotope mit einer sehr hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

- nach § 24 Landespflegegesetz geschützte Biotoptypen, Naturschutzgebiete
- nach Biotopkartierung Rheinland-Pfalz bewertete Biotopvorrangflächen (Wertstufen I und IIa)
- nach Roter Liste der Biotoptypen Rheinland-Pfalz gefährdete Biotope mit dem

Gefährdungsgrad 2 (extensive Mähwiesen)

- Lebensräume hoch empfindlicher Tierarten (gefährdete Wiesenvögel, Waldvögel, Amphibien)

Biotope mit einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

- kurzfristig entwicklungsfähige Standorte von nach § 24 Landespflegegesetz geschützten Biotoptypen (Bäche, Steinbruchwände)
- schützenswerte Gebiete (IIb) gemäß Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
- Biotoptypen mit dem Gefährdungsgrad 3 gemäß Roter Liste Biotoptypen Rheinland-Pfalz (ausgedehnte Streuobstbestände, Laub-Altholzbestände)
- Lebensräume gefährdeter Tierarten (Heckenvögel, Reptilien, Libellen, Käfer, Falter, Heuschrecken)

Biotope mit einer mittleren Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

- längerfristig entwicklungsfähige Standorte von nach § 24 Landespflegegesetz geschützten Biotoptypen (Feuchtstandorte)
- nach Biotopkartierung Rheinland-Pfalz als 'III' bewertete Flächen (Schongebiete)
- nach Roter Liste Biotoptypen Rheinland-Pfalz mit dem Gefährdungsgrad 4 bewertete Flächen (kleinere Streuobstbestände, Laubwald, Wald mit geringer bis fehlender Durchforstung, Laubwaldrand, Feldgehölze, Mähwiesen)

Biotope mit einer geringen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

- Intensivgrünland
- Forste
- Siedlungsgrün

Biotoptypen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

- Acker
- Gewerbegebiete, Straßen

Eine Bewertung des militärischen Sperrgebietes im Nordwesten der Verbandsgemeinde (Truppenübungsplatz Baumholder) konnte aufgrund der Unzugänglichkeit nicht vorgenommen werden. Die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht auf dem Truppenübungsplatz Baumholder konnten im Rahmen der vorliegenden Planung aus Ter-

mingründen nicht mehr eingearbeitet werden, sind jedoch auch für die Flächennutzungsplanung der Gemeinde aufgrund des weiter bestehenden Status "Sperrgebiet" von eher untergeordneter Bedeutung. Diese für die Bewertung des Arten- und Biotoppotentials wichtigen Daten sollten jedoch bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt werden.

4.1.6 Gefährdungsfaktoren

Straßen/Verkehr

Durch die Anlage von Verkehrswegen wird eine für viele Tierarten unüberwindbare Barriere geschaffen. Neben einer Veränderung des Untergrundes wirken Verkehrswege oft durch eine Veränderung des Kleinklimas, z. B. durch stärkeres Aufheizen der Asphaltdecke und fehlender Feuchtigkeit, für viele Tiere oft als Hindernis, welches sie von einem Überqueren abhält.

Eine weitere Gefährdung besteht durch das Überfahren von Tieren, welche die Straße überqueren, z. B. Wild, wandernde Amphibien, auch Kleinsäuger und Insekten.

Weitere Gefährdungen durch den Verkehr bestehen durch die Schadstoffanreicherungen der Straßenebenenflächen.

Landwirtschaft

Ackerflächen der "modernen" Landwirtschaft haben durch das Fehlen bzw. den geringen Anteil an gliedernden Strukturelementen nur eine geringe oder gänzlich fehlende Biotopfunktion. Der Dünger- und Biozideinsatz führt vor allem bei intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Talauwe zu großen Belastungen; es kommt zu Standortveränderungen, dadurch zu einer Verschiebung der in den Auen standorttypischen Vegetation; die Gewässergüte verschlechtert sich.

Erholungsnutzung

Bei zu starkem Erholungsdruck kann es vor allem in empfindlichen Gebieten, z. B. in Naturschutzgebieten, zu Beeinträchtigungen kommen. In Waldgebieten ergeben sich vor allem Störungen für die Wildbestände durch Wanderer, Jogger oder Mountainbike-Fahrer. In Bereichen mit empfindlicher Vegetation, wie z. B. im Naturschutzgebiet "Mittags-Fels" können durch Trittschäden der Wanderer Vegetationsveränderungen eintreten und störungsempfindliche Tierarten, wie einige Vogelarten, verdrängt werden.

Gesteinsabbau

Im Bereich der noch im Abbau befindlichen Steinbrüche Rammelsbach, Theisbergstegen und Bedesbach entstehen Konflikte mit dem Arten- und Biotopotential dadurch, daß zum einen erhaltens- bzw. schützenswerte Vegetationsstrukturen durch eine Erweiterung der Abbauflächen vernichtet werden könnten zum anderen durch Lärm bei Sprengungen eine ständige Störungsquelle vor allem für die Avifauna besteht.

4.1.7 Voraussichtliche Veränderungen

- Durch den Bau einer geplanten Hochspannungsleitung (Darstellung siehe Karte 17 "Konflikte") würden sich durch die dafür erforderlich werdende Schneise große Konfliktpotentiale mit dem Arten- und Biotopschutz ergeben, z. B. im Bereich der Beilsteinwiesen bei Welchweiler.

Für Vögel entstehen Gefährdungen durch Stromschlag und durch Drahtanflug. Bodenbrüter meiden, wie Untersuchungen belegen, den Leitungsbereich als Brutgebiet in einem beidseitigen Abstand von ca. 100 m. Führen Hochspannungsleitungen durch wichtige Brutgebiete, so gehen diese für die Vögel verloren.

- Bei einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung ist bei Aufgabe einzelner Flächen mit einer Verbuschung oder Aufforstung zu rechnen. Dadurch würde sich eine Verschiebung der Artenspektren ergeben; vor allem typische Offenlandsbewohner könnten dadurch möglicherweise verdrängt werden.
- Da keine Kartierungen über Biotopnetzungen bzw. ein Biotopverbundsystem im Planungsraum vorliegen, läßt sich nicht prognostizieren, ob durch die geplante Ausweisung von Neubaugebieten evtl. wichtige Trittsteinbiotope entfallen. Dazu sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gezielte Untersuchungen vorzunehmen.

4.1.8 Entwicklungsziele

Generelle Entwicklungsziele

Ziel der Landschaftsplanung für das Arten- und Biotoppotential ist es, die für die jeweiligen Landschaftsräume typischen, wertvollen und schutzbedürftigen Biotope und Biotopkomplexe zu sichern. "Defizitbereiche" sind durch entsprechende Maßnahmen für die Belange des Arten- und Biotopschutzes aufzuwerten. Ausreichende Biotopgrößen bzw. mögliche Trittsteine im Biotopverbundsystem müssen gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Entscheidend für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele sind neben der Lage und Ausdehnung der einzelnen Biotope auch die standörtlichen Verhältnisse (Ableitung aus Karte 3 "Heutige potentielle natürliche Vegetation").

Bereits geschützte Flächen und Gebiete (geschützte Flächen gemäß § 24 Landespflegegesetz und Naturschutzgebiete) sind zu erhalten bzw. durch entsprechende Maßnahmen weiterzuentwickeln, z. B. durch Pflegeplanungen für Naturschutzgebiete und durch Ausdehnung bzw. Ergänzung bestehender geschützter Flächen, wie z. B. Feuchtwiesen in Talauen.

Prinzipiell sind alle Biotope zu sichern, in denen gefährdete bzw. seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen (siehe Karte 7).

Entwicklungsziele für Gewässer und Bachauen

- Erhaltung aller naturnahen Bachabschnitte
- Reduzierung jeglicher Gewässerbelastungen (z. B. Kuselbach)
- Entwicklung von naturnah gestalteten Hochstaudensäumen beiderseits des Gewässers von mindestens 10 m Breite (vor allem am Glan) als 'Puffer' zum Umland
- Rücknahme der landwirtschaftlichen Intensivnutzungen in den Bachauen, z. B. des Maisanbaues in der Glanaue
- Erarbeitung einer sinnvollen ökologischen Gesamtkonzeption für alle Fließgewässer in der Verbandsgemeinde durch Gewässerpflegeplanungen
- Extensive Bewirtschaftung der Flächen in den Talauen, zum Teil auch Rücknahme von Drainagen zur Wiedervernässung, Ergänzung und Vernetzung vorhandener Feuchtbiotope

Entwicklungsziele für Offenlandbereiche

- Erhaltung aller extensiven, artenreichen Mähwiesen auf mittleren Standorten
- Schaffung von Extensivwiesen als "Trittsteine" im Biotopverbund
- Schaffung von Extensivwiesen entlang von Waldrändern als Übergangsbiotope zwischen Wald- und Offenlandbereichen
- Erhaltung aller strukturreichen, trockenen Offenlandbiotope, wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsfluren

Entwicklungsziele für Gehölze/Streuobstwiesen

- Erhaltung aller ausgedehnten Streuobstbestände
- Erhaltung aller Flächen mit einem hohen Anteil an Hecken und Feldgehölzen
- Neuanlage von Streuobstwiesen zur Vergrößerung bzw. Verknüpfung vorhandener Bestände
- Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen zur Vernetzung bestehender Hecken und Waldrandbiotope
- Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen in stark ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zur Strukturierung dieser Flächen und zur Stabilisierung der Feldflora und Fauna

Entwicklungsziele für Waldflächen

- Erhaltung aller naturnaher Waldzellen und Laub-Altholzbestände
- langfristige Umwandlung von reinen Nadelforsten mit dem Ziel an der HpnV orientierte Misch- und Laubwaldbestände zu erhalten
- gezielte Entwicklung von Laub-Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil
- Erhaltung und Entwicklung gestufter Waldränder

Entwicklungsziele für Sonderbiotope

- die Höhlen bzw. Stollen, die eine große Bedeutung als Überwinterungsplatz für Fledermäuse haben, sollen so abgesichert werden, daß sie zwar für den Menschen nicht zugänglich sind (zur Vermeidung der Störung der Fledermäuse), aber für diese Tiere offenbleiben (Anbringen von Fledermausgittertoren). Dies gilt vor allem für die Stollen am Potzberg.
- Sicherung von Steinbrüchen, die aufgrund ihrer vielfältigen, zum Teil auch extremen Standortbedingungen, einer Vielzahl von Arten- und Biozönoson Lebensraum bieten. Dazu sind entsprechende Rekultivierungsplanungen, die auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme und -bewertung basieren, zu erarbeiten (solche Rekultivierungsplanungen liegen für die Steinbrüche Theisbergstegen und Rammelsbach vor).

4.2 Erholungspotential

4.2.1 Gesetzliche Vorgaben

§ 1 LPflG: "(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

...

4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

§ 2 LPflG: "11. Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.

12. Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.

13. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist."

4.2.2 Regionalplanerische Vorgaben

Kapitel 3.5 des ROP:

"Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des Fremdenverkehrs

...

Gebiete und Gemeinden mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Naherholung sind nach ihrer jeweils spezifischen Eignung für verschiedene Erholungs- und Fremdenverkehrsformen und -arten zu entwickeln und auszubauen.

...

Die zukünftige Fremdenverkehrsentwicklung sollte sich auf Räume mit besonderer

landschaftlicher Eignung konzentrieren. Diese Räume sind allerdings nach naturnaher und infrastruktureller Erholung zu differenzieren: Die Erholungsräume mit sehr guter Erholungseignung sollten einer naturnahen Erholung vorbehalten bleiben; größere Infrastrukturprojekte sollten in diesen Räumen (im Außenbereich) nicht realisiert werden. In den übrigen Erholungsräumen wären weitere Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur zu konzentrieren, wobei allerdings Übernutzung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermieden und die Anlage von Freizeitwohnsitzen auf den Randbereich der Erholungsräume beschränkt werden sollten.

Kapitel 5.2 ROP:

"...

Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen in den Erholungsräumen – insbesondere auch beim Ausbau der Erholungsinfrastruktur – ist auf die Erhaltung und Pflege der eignungsbestimmenden natürlichen Potentiale besonders zu achten.

Dies gilt insbesondere für die Landschaftsschutzgebiete
– Königsland ...

Um neben dem Schutz von Natur und Landschaft sowohl die Entwicklung der Erholungsmöglichkeiten als auch gemäß § 2 Nr. 12 Landesplanungsgesetz die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume zu gewährleisten und um die hieraus resultierenden Nutzungskonflikte zu vermeiden, sind für diese Räume Nutzungskonzepte zu erarbeiten.

Die Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Kurzzeiterholung erfolgt im wesentlichen über die kommunale Bauleitplanung."

4.2.3 Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes Westpfalz (LRP)

Im LRP wurden, wie bei der nachfolgenden Zustandsbewertung für die Verbandsgemeinde Altenglan, der Bewertung der Landschaftsausstattung für die Erholungseignung, die Kriterien Reliefqualität, Flächennutzung, Waldanteil, Ausstattung mit Gewässern, Wiesentälern und die Ausstattung mit prägenden Landschaftsstrukturen zugrunde gelegt.

Aus der rasterbezogenen Auswertung "Qualität der Landschaftsausstattung" sind folgende drei Typen von Erholungsräumen definiert:

- Erholungsraum mit **sehr guter Eignung** für eine landschaftsbezogene Erholung
- Erholungsraum mit **guter Eignung** für eine landschaftsbezogene Erholung
- Erholungsraum mit **befriedigender Eignung** für eine landschaftsbezogene Erholung

Im Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan wurden das Landschaftsschutzgebiet "Königsland", Bereiche um den Potzberg sowie das Glantal bei Altenglan als Erholungsräume mit befriedigender Eignung für die landschaftsbezogene Erholung definiert.

"In den Erholungsgebieten sind in erster Linie die Einrichtungen in qualitativer Hinsicht zu verbessern. Der weitere Ausbau und die Verbesserung dieser Einrichtungen sollte schrittweise erfolgen. Anzustreben sind Steigerungen beim Beherbergungs- und Gaststättenangebot und bei wetterunabhängigen Erholungseinrichtungen.

Die Landschaftsschutzgebiete ... "Königsland" und "Mittleres Glantal" ... erfüllen aufgrund ihres naturnahen Landschaftscharakters wichtige Erholungsfunktionen. Hier ist ... eine Abstimmung zwischen den Belangen der Erholungsvorsorge auf der einen und dem Biotop- und Artenschutz auf der anderen Seite notwendig.

Die Anlage von Ferienhausgebieten außerhalb der Ortschaften sollte in der Regel zukünftig nicht mehr erfolgen, da insbesondere diese Erholungsform mit dem Charakter der Erholungsgebiete nicht vereinbar ist. Die Errichtung weiterer Campingplätze in räumlicher Zuordnung zu den Ortslagen ist auf die Leistungsfähigkeit der Naturgüter abzustimmen."

Der LRP macht weiterhin Vorschläge zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Erholungswirksamkeit der Erholungsräume:

- "- Schutz vor Verlärmung, Luftverunreinigungen und Gewässerverunreinigungen
- Vermeidung von Hochspannungsleitungen
- Erschließungsmaßnahmen auf den unabweisbaren Bedarf beschränken (Umweltverträglichkeitsprüfung)
- der Gestaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken
- Offenhalten von Wiesentälern
- Erhaltung und Gestaltung vielfältig strukturierter Agrarbereiche
- Vermeidung einer "Möblierung" mit Trimpfaden, Grillplätzen usw.
- Freizeit, Wohnen und Camping sind nicht zuzulassen
- Erhaltung der Dauergrünlandflächen
- insbesondere Waldränder sollen vielartig und wechselstufig sein und unterschiedliche Altersstruktur besitzen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wanderwegenetzes durch den Forstwirtschaftswegebau
- Vermeidung von militärischen Übungsplätzen und Depots."

4.2.4 Örtliche Zielsetzung

Gemäß den gesetzlichen und raumplanerischen Zielvorgaben hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, basierend auf einer Bewertung der Eignung der Landschaft, eine Konzeption zur Erholungsvorsorge zu erarbeiten.

Dabei wird von der Form der natur- und landschaftsgebundenen Erholung ausgegangen (Wandern, Spazieren, Radfahren, Naturerleben etc.), die nur auf dem "Erlebnisreichtum" der Landschaft basiert, nicht aber auf bestehenden "strukturellen" Einrichtungen, die evtl. umweltunverträglich und nicht für jeden als Erholungsart von Bedeutung sind (z. B. Golfplätze, Motocrossbahnen etc.).

Zielsetzung der Landschaftsbewertung bei der Erholungsvorsorge ist also die Erhaltung bzw. Entwicklung einer erlebnisreichen Landschaft.

4.2.5 Zustandsbewertung/Beeinträchtigungen

Selbstverständlich differiert die Erholungseignung der Landschaft bzw. das Naturerlebnis individuell, d. h. eine Bewertung ist nicht vollkommen objektivierbar.

Als Grundlage der Bewertung sowie zur Erarbeitung von Entwicklungszielen dienen folgende Leitvorstellungen für das Erholungspotential:

- Grundlage für die naturgebundene Erholung ist die Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft.
- Dazu müssen natürliche und naturnahe Bereiche sowie das Landschaftsbild prägende Strukturelemente erhalten werden, vorrangig entwickelt werden müssen sie vor allem in ortsnahen Bereichen zur Erholung der ansässigen Bevölkerung.

Zur Zustandsbewertung wurde im vorliegenden Fall auf ein Indikatormodell zurückgegriffen, das im Rahmen des Pilotprojektes "Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Winweiler" (LfUG 1990) erarbeitet wurde.

Die Bewertung der Landschaft für die naturbezogene Erholung gliedert sich in folgende Aspekte auf:

- Zunächst wurde eine Eignungsbewertung der Landschaftsstruktur durchgeführt, bei der größere Raumeinheiten wie Waldgebiete, Talräume sowie klein- bzw. großräumig strukturierte Bereiche abgegrenzt wurden. Weiterhin flossen topographische Aspekte und Strukturierungen durch bestimmte Biotop- und Nutzungstypen (wie z. B. Bracheflächen) in die Bewertung der Eignung ein.

- Bei der zusammenfassenden Darstellung der Eignung der Landschaftsstruktur (siehe Karte 8) werden mit jeweils fünf bzw. vier Wertstufen die Erlebnisräume "Offenland" bzw. "Wald/Waldrand" dargestellt.

Wälder sind generell von Bedeutung für die Vielfalt und Eigenart der Landschaft. Relativ naturnahe Waldbestände bzw. Laub-Altholzbestände (ca. 100-jährige Bestände; Auswertung des Forsteinrichtungswerkes und eigene Erhebungen) sind von hoher Bedeutung für die Erholungseignung.

Waldränder sind als Übergangsbereiche zwischen geschlossenen Waldgebieten und der offenen Landschaft von besonderer Bedeutung für das "Landschaftserlebnis".

Großräumigen Offenlandflächen kommt keine besondere Bedeutung für die Erholungseignung zu. Fehlen im Offenland gliedernde Gehölzstrukturen bzw. stehen sie soweit auseinander, daß sie ihre optische Wirkung verlieren, so bietet eine intensiv genutzte Agrarlandschaft nur eine geringe Attraktivität. Jahreszeitlich bedingte Aspekte, die auch in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft Reize für den Betrachter bieten können (wie z. B. blühende Rapsfelder), wurden bei der Bewertung großräumiger Offenlandflächen nicht berücksichtigt.

Dagegen bietet eine kleinräumig strukturierte Landschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Obstwiesen, Bracheflächen, Sukzessionsflächen usw. dem Betrachter ein abwechslungsreiches Bild, so daß die Vielfalt und damit der Erlebniswert erhöht wird. Zusätzlich bietet ein bewegtes Relief ständig neue Raumerlebnisse; Hang- und Kuppenlagen ermöglichen an Aussichtspunkten durch Fernsicht ein besonderes "Raumerlebnis".

Talauen besitzen bereits durch ihre Topographie und vor allem in Verbindung mit Gewässerläufen eine hohe Erlebnisvielfalt.

Anmerkung:

Im Rahmen der Eignungsbewertung der Landschaftsstruktur für die naturgebundene Erholung wurden die noch in Betrieb befindlichen Steinbrüche Theisbergstegen, Rammelsbach und Bedesbach aus der Bewertung ausgenommen, da Steinbrüche für den einen Betrachter wie "Wunden in der Landschaft" wirken, für einen anderen z. B. naturkundlich interessierten Erholungssuchenden von großem Anziehungs-

reiz sind. Da der Gesteinsabbau durch Lärm- und Staubeentwicklungen bei Sprengungen aber Beeinträchtigungen für den Erholungssuchenden mit sich bringen kann, wurden die Steinbrüche, bei denen das Erholungspotential beeinflussende Beeinträchtigungen mitaufgenommen und bewertet.

In einem zweiten Schritt werden vorhandene **Beeinträchtigungen** aufgezeigt, welche die "Nutzbarkeit" der Landschaft für die Erholung mindern oder sogar gänzlich verhindern.

Als Belastungsfaktoren treten im Untersuchungsgebiet auf:

- militärische Sperrgebiete, die aufgrund ihrer Unzugänglichkeit die höchste Beeinträchtigungsstufe erhalten
- nicht abgeschirmte Industrie- und Gewerbeflächen, wie die Steinbruchbetriebe Bedesbach, Rammelsbach und Theisbergstegen, die durch ihre Lärm- und Staubemissionen eine starke Beeinträchtigung für den Erholungssuchenden darstellen können
- stark befahrene Bundesstraßen (B 420 und B 423)
- Hochspannungsleitungen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen
- Kläranlagen, die im ungünstigsten Fall durch Geruchsemissionen belästigen können
- Wochenendhausgebiete, die zur Zersiedlung der Landschaft beitragen

Die Beeinträchtigungsfaktoren sind in Karte 9 dargestellt. Man sieht, daß vor allem der Raum um Altenglan, Rammelsbach und Bedesbach durch die Steinbruchbetriebe und die Bundesstraßen relativ stark vorbelastet ist.

Die in Karte 9 dargestellten "Lärmbänder" entlang der Bundesstraßen resultieren nicht aus speziellen Lärmgutachten, sondern stellen vielmehr Erfahrungswerte von ähnlich stark befahrenen Straßen dar.

Auch im Nordwesten von Erdesbach sind starke Vorbelastungen vorhanden, da hier ein Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder als militärisches Sperrgebiet nicht betreten werden darf.

Im östlichen Teil der Verbandsgemeinde sind hingegen kaum das Erholungspotential beeinträchtigende Faktoren vorhanden.

Durch einen "Verrechnungsschritt", bei dem die Aussagen von Karte 8 ("Eignung der Landschaft") und Karte 9 ("Beeinträchtigungsfaktoren") überlagert werden, erhält man die "Aktuelle Zustandsbewertung" der Landschaft für die naturbezogene Erholung (Karte 10). Man sieht, daß, abgesehen von einigen "Defizitbereichen", die großräumigere Agrarlandschaft darstellen, die Verbandsgemeinde Altenglan bezüglich der Strukturausstattung der Landschaft überwiegend befriedigende bis gute Erlebniswerte aufweist.

Zum Erfassen und Erleben der Landschaft, d. h. für die "Nutzung" des Erholungssuchenden, ist die Zugänglichkeit der Landschaft von entscheidender Bedeutung. Eine große Rolle spielen dabei die Naherholungsbereiche um die einzelnen Ortslagen, die von der ortsansässigen Bevölkerung zur sog. "Feierabend-erholung" genutzt werden. Bei der Untersuchung und Bewertung der Ausstattung der Erholungsräume mit Wegen und Erholungseinrichtungen kommt dabei diesen Naherholungsbereichen, die als 1 km-Abstand von den Ortsrändern angenommen wurden, eine besondere Bedeutung zu.

Dazu wurde die nutzbare Wegelänge in den Naherholungsbereichen ermittelt und in einer vierstufigen Skala bewertet. Die Ortsgemeinden Rathweiler, Ulmet, Bedesbach, Patersbach, Altenglan, Mühlbach, Rutsweiler, Rammelsbach, Friedelhausen, Föckelberg, Niederstaufenbach und Bosenbach weisen eine sehr gute Ausstattung mit Wegen auf. Über ein gutes Wegenetz verfügen die Gemeinden Oberstaufenbach und Elzweiler. Am schlechtesten sind die Ortsgemeinden Neunkirchen, Welchweiler, Erdesbach und Niederalben mit Wegen in den Naherholungsbereichen um die Ortslagen ausgestattet.

Insgesamt weist die Verbandsgemeinde aber eine sehr gute Ausstattung mit Haupt- und Ortswanderwegen, häufig eingebunden in überregionale Wegesysteme wie den Westpfalz- und Saar-Pfalz-Wanderweg, auf.

Sonstige Erholungseinrichtungen:

- Aussichtstürme auf dem Potzberg und auf dem "Hohen Estel"
- Wildpark Potzberg mit Stein-, Muffel-, Rot-, Damm-, Reh- und Schwarzwild, Wildpferden, Auerochsen, Greifvogel- und Eulenanlage mit Freiflugvorführungen
- für kulturhistorisch interessierte Erholungssuchende: Wolfskirche bei Bosenbach, in deren Turm vor allem die Secco-Malereien aus dem 14. Jahrhundert von Bedeutung sind.
- Als Baudenkmal eingestuft ist die alte Dorfschmiede in Bedesbach, die unter Denkmalschutz gestellt ist und Werkzeuge, Maschinen und Ausstellungsobjekte einer ursprünglichen Schmiede zeigt.
- Das Steinbruchmuseum in Rammelsbach dokumentiert den engen Bezug des Planungsraumes zu dem einst bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Steingewinnung.

Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Biotopschutz

Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Biotopschutz treten in den Bereichen auf, in denen eine abwechslungsreich strukturierte Landschaft sowie eine gute Ausstattung mit Wanderwegen eine große Zahl von Erholungssuchenden bzw. Wanderrern anzieht, die aber andererseits, aufgrund der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind.

Im Planungsraum handelt es sich dabei vor allem um die Naturschutzgebiete "Mittags-Fels" bei Niederalben und "Warte-Kopf" bei Erdesbach/Ulmet. Neben Trittschäden, die an der Vegetation beim Verlassen des Wegenetzes auftreten, entsteht vor allem eine Beunruhigung störungsempfindlicher Tierarten, die bei zu starkem Erholungsdruck langfristig aus dem Gebiet abwandern können.

Für beide Naturschutzgebiete ist die Erarbeitung einer gezielten Pflegeplanung erforderlich, die eine Entflechtung der gegensätzlichen Nutzungsansprüche möglich macht. Durch eine gezielte Lenkung des Besucherverkehrs bzw. durch Informationstafeln, die eine Sensibilisierung der Erholungssuchenden für die Belange des Arten- und Biotopschutzes bewirken können, wären langfristig die negativen Erscheinungen zu starkem Erholungsdruckes etwas zu mindern.

Ein Konflikt ganz anderer Art ergibt sich in der Gemeinde Oberstaufenbach. In dem aufgelassenen Steinbruch "Heidenburg", der aufgrund der dort vorkommenden seltenen bzw. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zur Ausweisung als "Geschützter Landschaftsbestandteil" vorgeschlagen wird, wurde eine Grillhütte errichtet. Diese Freizeiteinrichtung stellt eine starke Beeinträchtigung in dem sensiblen Lebensraum "Steinbruch" mit seinen vielfältigen Biotoptypen dar, der einer Reihe von "Spezialisten" unter den Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet. Zudem ist das Gebäude nicht durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen eingegrünt, so daß es eine weithin sichtbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, vor allem vom Potzberg aus, darstellt.

4.2.6 Voraussichtliche Veränderungen

Im Zeitraum zwischen 1979 und 1989 hat die landwirtschaftliche Nutzfläche im Plangebiet um etwa 10 % abgenommen. Auffällig ist diese Entwicklung vor allem in den Ortsgemeinden Bedesbach, Erdesbach, Rathweiler und Ulmet. Bei den zwei letztgenannten Ortsgemeinden sind allerdings die hohen Abnahmen der landwirtschaftlichen Nutzflächen nur dadurch bedingt, daß weite Teile der landwirtschaftlichen Flächen dieser Gemeinden einer militärischen Nutzung unterstellt wurden. Obwohl die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht geendet hat, fallen solche Sonderflächen bei statistischen Erhebungen in eine andere Zählkategorie.

Eine weitere Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist aber auch zukünftig zu prognostizieren, so daß in Agrarbereichen, die jetzt noch durch einzelne Gehölzbestände gegliedert sind, die Gefahr einer Verbrachung/Verbuschung oder möglichen Aufforstung mit Verlust der Kleinkammerung der Landschaft besteht. Mit diesem Verlust kulturhistorisch gewachsener Landschaft würde auch eine Veränderung des Landschaftsbildes einhergehen.

In den letzten Jahren hat die durch Luftverschmutzung verursachte Waldschädigung stark zugenommen. Selbst wenn ab sofort tiefgreifende Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffimmissionen durchgeführt würden, sind die Waldbestände, vor allem in höheren Lagen, bereits so stark vorgeschädigt, daß langfristig mit einer weiteren Zunahme der Waldschäden zu rechnen ist.

4.2.7 Entwicklungsziele

Auf der Basis der Zustandsbewertung und Beurteilung des aktuellen Erlebniswertes der Landschaft, verbunden mit den dargestellten Beeinträchtigungen im Planungsraum, ergeben sich Entwicklungsziele und Maßnahmen, die das Erholungspotential sichern bzw. die Erlebnisqualität der Landschaft steigern können (siehe Karte 11). Im einzelnen sind dabei folgende Leitbilder zu verfolgen:

- Erhaltung von Strukturen und Elementen mit hoher Erlebniswirksamkeit:
Talauen mit natürlichen Bachabschnitten, Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, blütenreiche Extensivwiesen, Brachen, Trockenrasen, Sukzessionsflächen, Felsfluren
- Sicherung von naturnahen Waldzellen und Laub-Altholzbeständen
- Aufwertung des Landschaftsbildes und damit Erhöhung der Erlebniswirksamkeit durch Strukturierung von ausgeräumten Agrarlandschaften (Anlage von Hecken und Feldgehölzen bzw. Baumreihen entlang von Wegen)
- langfristige Aufwertung von Waldbeständen in Bereichen mit hoher morphologischer oder klimatischer Grundeignung, vor allem der Waldbestände am Herrmannsberg und am Potzberg, die aufgrund der dort vorhandenen Wanderwegenetze sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert werden (Erhöhung des Laubbaumanteiles und Erhöhung des Anteiles an Altholzbeständen)
- Erhaltung bzw. Aufbau artenreicher, stufig aufgebauter Waldränder zur Erhöhung des Anteils dieser erlebniswirksamen "Übergangsbereiche"

- Reduzierung der das Landschaftsbild und damit die Erholungsnutzung beeinträchtigenden Störfaktoren durch standortgerechte Eingrünung z. B. von Industrie- und Gewerbeflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einbindung der Verkehrswege, Einbindung der Grillhütte im Steinbruch "Heidenburg" bei Oberstaufenbach, Eingrünung der Ortsränder (vor allem der Neubaugebiete)
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor zu starkem Erholungsdruck; Erarbeitung von Pflegeplänen zur Entflechtung von Erholungsnutzung und Biotopschutz vor allem in den Naturschutzgebieten "Mittags-Fels" und "Warte-Kopf"

4.3 Bodenpotential

4.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Landespfleugesetz

Die langfristige und nachhaltige Sicherung des Bodens als Lebensgrundlage für wildlebende Tiere, Pflanzen und auch den Menschen ist in § 2 Nr. 3 und 4 Landespfleugesetz verankert:

3. "Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen; der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen.

4. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden."

Gemäß § 17 (2) Landespfleugesetz ("Landschaftsplanung in der Bauleitplanung") sind Flächen darzustellen, "auf denen aus Gründen ... des Erosionsschutzes ... eine Nutzungsänderung unterbleiben muß."

Bundes-Bodenschutzgesetz

Die Bedeutung des Bodenschutzes wird auch dadurch dokumentiert, daß das Bundesumweltministerium ein Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodeneinwirkungen und zur Beseitigung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG) vorbereitet, dessen Konzeption bereits mit Datum 14.05.1992 Parlament und Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ein Referentenentwurf, datiert vom 15.09.1992, stellt die aktuelle Fassung dar.

Auf der Grundlage des Rechtes des Bundes aus Artikel 75 Nr. 3 GG, Rahmenvorschriften über den Naturschutz zu erlassen, soll der Boden in seinen vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt vor schädlichen Einwirkungen geschützt und Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodeneinwirkungen getroffen werden. Mit dieser Vorsorge soll das Gesetz über die bloße Gefahrenabwehr hinausgehen. Vorsorgemaßnahmen seien geboten, sobald wegen der räumlichen, langfristigen oder komplexen Auswirkungen eine schädliche Bodenveränderung zu besorgen sei. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn mittel- oder langfristig eine Anreicherung von umweltgefährdenden Stoffen im Boden erfolgt oder wenn der

Boden versiegelt wird. Dann sollen Bodeneinwirkungen vermieden oder vermindert werden, soweit dies im Hinblick auf den Zweck der Nutzung des Grundstückes verhältnismäßig ist.

Der Boden soll als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Teil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften,
- prägendes Element der Natur und Landschaft,
- Standort für den Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen,
- Rohstofflagerstätte,
- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und
- Standort für belastungsempfindliche Nutzungen, insbesondere Wohn- und Erholungsflächen,

in seiner Leistungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Zur Erfüllung der Pflicht zur Vorsorge gegen schädliche Bodeneinwirkungen soll die landwirtschaftliche Bodennutzung standortgemäß so erfolgen, daß soweit wie möglich

- Bodenabträge vermieden werden,
- Bodenverdichtungen nicht auftreten,
- das Bodenleben gefördert wird,
- eine günstige Bodenstruktur gewährleistet ist.

Da gravierende Gefahren für Mensch und Umwelt von den sog. Altlasten ausgehen, soll das Gesetz für den Verursacher und andere Verantwortliche die Pflicht begründen, die Altlast zu beseitigen oder – soweit dies nicht möglich oder unzumutbar ist – deren schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verhindern oder zu vermindern.

Nach der Beseitigung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen sollen Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sollen verpflichtet werden, bei nicht mehr benötigten überbauten oder versiegelten Flächen die früher genannten Bodenfunktionen soweit wie möglich und zumutbar wieder herzustellen.

4.3.2 Regionalplanerische Vorgaben

Im ROP Westpfalz sind zwar zum Bodenschutz direkt keine Zielvorstellungen formuliert, in bezug auf die anthropogene Nutzung des Potentials "Boden" ist jedoch ökologischen Belangen verstärkte Bedeutung beizumessen:

Kapitel 3.1.2.1 ("Landwirtschaft")

"...

Die Wirtschaftsweise der Landwirtschaft hat entscheidenden Einfluß auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Zukünftig muß daher die ökologische Funktion (landespflegerische Bedeutung) der Landwirtschaft wieder verstärkt Beachtung finden. Auch die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen durch die Ausweisung von Vorrangflächen kann deshalb nicht bedeuten, daß die Landwirtschaft auf diesen Flächen von der Notwendigkeit der Beachtung landespflegerischer Anforderungen entbunden ist. ..."

4.3.3 Örtliche Zielsetzung

Ziel der Landschaftsplanung in bezug auf das Bodenpotential ist nicht die im ROP festgelegten Vorrangflächen für die Landwirtschaft wiederzugeben, sondern vielmehr langfristig die Ressource 'Boden' als Grundlage für die menschliche Nahrungsmittelproduktion zu sichern. Im Sinne des LPflG besteht die Aufgabe der Landschaftsplanung vor allem darin, Zielvorstellungen für den Erosions- und Immissionsschutz der Ressource 'Boden' zu entwickeln.

4.3.4 Zustandsbewertung

a) Erosionsschutz

Eine Einstufung der Böden in bezug auf ihre Erosionsgefährdung durch Wasser erfolgte nach der "Bodenkundlichen Kartieranleitung". Die Festlegung der Gefährdungsstufen basiert dabei auf einer Kombination der Bodenarten und der Hangneigung.

Da für das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan keine detaillierten Angaben über die vorherrschenden Bodenarten vorliegen, mußte auf die Karte "Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften von Rheinland-Pfalz" (M 1 : 250 000) zurückgegriffen werden, so daß letztendlich die Aussagen zur Bodenart bzw. zur Erosionsgefährdung nur extrapoliert werden konnten.

Bei der Bearbeitung dieser Karte wurde die Betrachtung auf die größeren, zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beschränkt: Es wurde davon ausgegangen, daß es sich bei den Waldflächen aufgrund der starken Hangneigungen und/oder der zu trockenen, armen Böden um reine Waldstandorte handelt, bei denen die Überführung in landwirtschaftliche Nutzflächen zukünftig nicht zu erwarten ist.

Bei der Ermittlung der Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen wurde methodisch wie folgt vorgegangen:

Auf Grundlage der Karte 2 ("Relief") wurden die Hangneigungsstufen entsprechend Tabelle 2 der "Bodenkundlichen Kartieranleitung" für die Landwirtschaftsflächen ermittelt. Das Ergebnis (Karte 12 "Bodenpotential-Gefährdung") zeigt, daß es praktisch keine "nicht geneigten" Flächen (0 - 2 % Neigung) in der Verbandsgemeinde Altenglan gibt. Dagegen kommen sehr schwach geneigte Flächen (2 - 3,5 % Neigung), schwach geneigte Flächen (3,6 - 9 % Neigung), mittel geneigte Flächen (Hangneigung 9,1 - 18 %), stark geneigte Flächen (18,1 - 27 % Neigung) und sehr stark geneigte Flächen (27,1 - 36 % Hangneigung) vor.

Die Werte des Bodenabtrags wurden aus Tabelle 64 der "Bodenkundlichen Kartieranleitung" ermittelt. Die "potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser" ergibt sich aus der angenommenen Erodierbarkeit der vorliegenden Bodenarten, dem ermittelten R-Faktor und der jeweiligen Hangneigungsstufe (Tabellen 61 - 63, "Bodenkundliche Kartieranleitung").

Anzumerken ist, daß es sich bei der Ermittlung der Erosionsgefährdung und des Bodenabtrags um ein schematisiertes Verfahren handelt, bei dem bestimmte Faktoren als Konstante berücksichtigt werden, obwohl ihr Vorkommen in der freien Landschaft sehr differenziert ist. Zum Beispiel wird bei der Errechnung der potentiellen Erosionsgefährdung die Hanglänge als 100 m-Strecke konstant gesetzt, obwohl prinzipiell längere Hänge gegenüber kürzeren, gleichgeneigten Hängen erosionsgefährdeter sind. Andererseits ist die Hanglänge bzw. die Länge der "Erosionsstrecke" durch Bewirtschaftungs- und Bepflanzungsmaßnahmen kurzfristig, auch z. B. saisonal, veränderlich.

Da bei der Betrachtung der Erosionsgefährdung nicht nur Ackerland, sondern auch Grünland- und Bracheflächen einbezogen sind, wurden in die Bewertung Erosionsgefährdung bzw. in die Ableitung der Zielvorstellungen für das Bodenpotential zusätzliche Informationen über die Intensität der jeweiligen Nutzung aufgenommen. Demnach können die unbedingt erforderlichen Schutzmaßnahmen auf die Bereiche beschränkt werden, die intensiv ackerbaulich genutzt werden und deren Hangneigungen über denen der Stufe 2 liegen.

Die Einordnung der Erosionsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in fünf Gefährdungsstufen ist in Karte 12 ("Bodenpotential-Gefährdungen") dargestellt.

Circa 1/4 des Verbandsgemeindegebietes ist den höchsten Gefährdungsstufen 4 und 5 (sehr große Erosionsgefährdung) zuzuordnen, es kann bei ungünstigen Bewirtschaftungsweisen, z. B. große Ackerflächen, ein Bodenabtrag mit mehr als 30 t/ha und Jahr erfolgen. Nur ca. 3 % des Verbandsgemeindegebietes sind der Stufe 1 (sehr geringe Erosionsgefährdung) zuzuordnen.

b) Immissionsschutz

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan liegen keine Angaben über Luftschadstoffbelastungen vor. Da, wie oben erwähnt, nur eine unbefriedigende Datengrundlage über die vorkommenden Bodenarten vorliegt, können keine Aussagen über die Immissionsgefährdungen der Böden gemacht werden, so daß Abschätzungen über Bodenversauerung, Schadstoffeintrag ins Grundwasser etc. nicht vorzunehmen sind.

Aussagen zur Schadstoffanreicherung von Böden lassen sich aber entlang der stark befahrenen Bundesstraßen 420/423 treffen. Aufgrund von Ausbreitungsmodellen für Schadstoffe bei vergleichbaren Straßen läßt sich bis zu einem Abstand von 15 m vom Straßenrand mit einer sehr hohen Schadstoffanreicherung rechnen, im Abstand bis zu 25 m noch mit einer hohen Belastung.

Weiterhin kann von einer Versauerung der Waldböden mit der damit verbundenen Waldschädigung ausgegangen werden. Nach der Waldschadenskarte der Bundesrepublik Deutschland des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1991), sind im Saar-Nahe-Berg- und Hügelland 45 % der Waldflächen geschädigt. Nach dieser Untersuchung weisen im Planungsgebiet bis 20 % aller Bäume deutliche Schäden auf.

4.3.5 Voraussichtliche Veränderungen

Negative Auswirkungen auf das Bodenpotential ergeben sich auch zukünftig durch die Anreicherung von Luft- und sonstigen Schadstoffen, Pestiziden und Nährstoffen im Boden.

Die Versauerung der Waldböden und die damit verbundenen Waldschädigungen werden weiter zunehmen. Weiterhin ist mit einer Zerstörung des gewachsenen Bodens durch Bebauung bzw. Flächenversiegelung sowie durch Rohstoffabbau oder Aufschüttungen zu rechnen.

4.3.6 Entwicklungsziele

In Anlehnung an den Referentenentwurf zum Bundesbodenschutzgesetz ist zukünftig einem verstärkten Schutz des Bodens Rechnung zu tragen.

Neben Vorsorgemaßnahmen gegen schädliche Bodeneinwirkungen sollen prinzipiell nicht mehr benötigte überbaute oder versiegelte Flächen soweit wie möglich wiederhergestellt werden.

Im Rahmen des Abfalldeponiekatasters Rheinland-Pfalz erfaßte altlastenverdächtige Flächen, bei denen eine Gefährdung des Bodens nicht auszuschließen ist, sollen weitergehend untersucht und anschließend saniert werden.

Weiterhin werden im Rahmen der Landschaftsplanung folgende Zielvorstellungen für den Schutz und die Entwicklung des Bodenpotentials angestrebt:

- Schutz des natürlich gewachsenen Bodens in seiner Eigenart
- Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit
- Schutz des Bodens vor Erosion
- Schutz des Bodens vor Anreicherung von Schadstoffen und Nährstoffen
- Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Abtragung und Auffüllung
- Erhaltung der Ressource "Boden" in bezug auf die Wechselwirkung mit den übrigen Landschaftspotentialen

Im einzelnen ergeben sich für das Bodenpotential in der Verbandsgemeinde Altenglan folgende Entwicklungsziele (siehe Karte 13 "Bodenpotential - Entwicklungsziele -"):

a) Erosionsschutz

- Böden mit sehr hoher Erosionsgefährdung (Stufe 5 und 4):
Diese Flächen müssen vorrangig gegen Bodenabtrag geschützt werden:
 - * vorhandene Grünland- oder Bracheflächen bzw. Gehölze müssen erhalten werden
 - * großflächige Ackerflächen sollen durch Heckenstreifen gesichert werden bzw. eine Umwandlung der Flächen in Grünland, Brachen oder Aufforstungsflächen ist vorzusehen
- Böden mit hoher Erosionsgefährdung (Stufe 3):
 - * auf diesen Flächen sollte eine hangparallele Bewirtschaftung mit Rainen oder Feldgehölzstreifen erfolgen
- Bestehende Waldflächen, vor allem in steileren Hanglagen, sollten erhalten werden; insbesondere diejenigen Waldflächen, denen eine Funktion als "Bodenschutzwald" (gemäß Forsteinrichtungswerk) zugeordnet ist.

Abschließend muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Übertragung der Bodenarten vom M 1 : 250 000 in den M 1 : 25 000 nur eine sehr ungenaue Datengrundlage zur Abschätzung der Erosionsgefährdung darstellt. Aus diesem Grund können die in Karte 12 und 13 abgegrenzten Flächen nur etwaige Risikobereiche darstellen. Eine parzellenscharfe Abgrenzung auf dieser Grundlage darf nicht erfolgen.

b) Immissionsschutz

Vorrangiges Entwicklungsziel muß die Stilllegung der noch landwirtschaftlich genutzten, aber stark immissionsbelasteten Flächen entlang der B 420/423 darstellen, um einer weiteren Schadstoffanreicherung in der Nahrungsmittelproduktion entgegenzuwirken.

Entlang des Straßenrandes sollten zur Vermeidung weitergehender Verdriftung der Schadstoffe, sofern noch nicht vorhanden, dichte Immissionsschutzpflanzungen angelegt werden.

Durch die Umstellung auf bleifreies Benzin in den vergangenen Jahren wird zwar zukünftig der Bleieintrag in den Boden abnehmen, die Immobilisierung des Schwermetalls im Boden ist aber nicht immer gewährleistet. Die Gefährdung des Bodens durch weitere Schadstoffemissionen der Fahrzeuge wie Asbest, Gase, Stäube, Reifenabrieb sowie Cadmium und Platin aus den Katalysatoren bleibt aber weiterhin bestehen. Auch durch den Streusalzeinsatz im Winter sind die Bodenflächen in Straßennähe und damit verbunden auch die Grund- und Oberflächenwasser belastet.

c) Altablagerungen

Im Rahmen des Abfalldeponiekatasters des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Mainz, wurden in der Verbandsgemeinde Altenglan insgesamt 93 sog. Altablagerungen kartiert. Diese Altablagerungen sind in Karte 17 ("Konflikte") dargestellt. In einigen Fällen ist bei diesen erfaßten Auffüllungen eine Gefährdung des Bodens und damit auch des Grundwassers nicht auszuschließen. Vor allem diese Altablagerungen sollten weiterhin auf ihre Inhaltsstoffe untersucht und schnellstmöglich saniert werden.

d) Versiegelte Flächen

Da, wie bereits in Kapitel 3.3.5 erwähnt, zukünftig z. B. durch die Ausweisung von Neubaugebieten, mit einer Zunahme der Flächenversiegelung zu rechnen ist, müssen Möglichkeiten der Entsiegelung von Flächen überprüft werden. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sollten entsiegelt werden.

Weiterhin bieten sich Entsiegelungsmöglichkeiten beim Rückbau zu breiter Straßen oder bei Forst- und Wirtschaftswegen an.

Bei der Neuausweisung von Baugebieten muß in erster Linie in der Nähe des Eingriffsortes die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen überprüft werden.

4.4 Wasserpotential

Das Wasserpotential der Landschaft umfaßt sowohl die oberirdischen Gewässer als auch das Grundwasser.

4.4.1 Gesetzliche Vorgaben

Zielvorgaben werden durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz Rhl.-Pf (LWG) konkretisiert. Zur Thematik der Gewässer äußert sich aber auch das Landespflegegesetz:

Wasserhaushaltsgesetz

In § 1 a des WHG heißt es:

Grundsatz

"(1) die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, daß sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und daß jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.

(2) Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten und um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen."

Sinngemäß gleichlautend äußert sich das Landeswassergesetz, welches das das Rahmengesetz des Bundes innerhaltlich ausfüllt.

Landespflegegesetz

In § 2 Nr. 6 Landespflegegesetz werden Oberflächengewässer als Objekt der Landschaftspflege angesprochen:

"Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren. Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen."

Das Grundwasserpotential gilt nach § 2 Nr. 3 LPflG wie der Boden als natürliche Ressource:

"Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen; der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen."

4.4.2 Regionalplanerische Vorgaben

In Kapitel 5.5 des ROP Westpfalz werden inhaltlich sehr weitgehende Vorgaben gemacht, die bereits konkrete Anwendungen auf lokaler Ebene ermöglichen:

"Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

Zur Reinhaltung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers sowie zur Vermeidung und Beseitigung von hygienischen Mißständen sind folgende Grundsätze zu beachten:

Rationelle und umweltgerechte Wasserverwendung

Zur Schonung der nicht vermehrbaren Wasservorräte, insbesondere des für die Trinkwasserversorgung geeigneten Grundwassers, gewinnen Überlegungen zur weitgehenden rationellen und umweltgerechten Verwendung von Wasser zunehmend an Bedeutung.

Im Bereich der öffentlichen und privaten Wasserversorgung ist eine Reduzierung des Wasserverbrauchs und eine weitestmögliche Substitution von Grundwasser durch Oberflächenwasser anzustreben. Es ist daher vor allem bei Industrie- und Gewerbebetrieben auf die Einrichtung bzw. den Ausbau getrennter Trink- und Brauchwassersysteme sowie auf die Einführung abwasserreduzierender Produktionstechnologien hinzuwirken.

Die Schadstoffeinträge und Wärmebelastungen der Gewässer sind gering zu halten. Insbesondere im Bereich der industriell-gewerblichen Produktion ist eine Rückhaltung von Schadstoffen am Ort ihrer Entstehung anzustreben. Es ist auf eine Vermeidung und Reduzierung von Wärmeeinleitungen in die Gewässer durch Industrie und Kraftwerke hinzuwirken. Dazu sind vor allem die Möglichkeiten des Einsatzes der Kraft-Wärmekopplung und von Trockenkühlverfahren zu prüfen.

Abwasserbehandlung

Abwasser darf zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines ökologisch gesunden Gewässerzustandes nur nach mechanisch-biologischer und ggf. chemischer Abwasserbehandlung in die Gewässer eingeleitet werden.

Abwasserbehandlungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sollen entsprechend den Erfordernissen und dem Stand der Technik ausgebaut bzw. verbessert werden.

Unter Beachtung wasserwirtschaftlicher und ökonomischer Kriterien ist die Einrichtung möglichst großer Abwasserbeseitigungseinheiten durch Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu Abwassergruppen anzustreben. In dünn besiedelten ländlichen Räumen bzw. in kleinen dezentral gelegenen Siedlungseinheiten sind dagegen die Möglichkeiten eines Einsatzes von einfachen Anlagen im Abwasser- Langbehandlungsverfahren (wie z. B. Wurzelraumentorgung) mit den möglichen finanziellen und ökologischen Vorteilen als Alternative zu herkömmlichen Abwasserreinigungsanlagen zu prüfen.

Zur Entlastung der Abwasserreinigungsanlagen ist auf die Einführung bzw. den Ausbau der Trennkanalisation hinzuwirken.

Die anfallenden Klärschlämme sollen - soweit unbedenklich - der Landwirtschaft, geeigneten Deponien oder anderen schadlosen Verwendungen zugeführt werden.

Gewässerpflege und -ausbau

Maßnahmen zum Ausbau von Gewässern sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken, um weitere Nachteile für den Naturhaushalt zu vermeiden und die Selbstreinigungskraft der Gewässer zu erhalten. Sie sind allenfalls nur dort durchzuführen, wo gewichtige Schäden für Siedlungen, Anlagen oder die Gewässerlandschaft drohen. Bei Gewässerpflege- und -ausbaumaßnahmen ist auf die

Vermeidung oder den Ausgleich von Folgeschäden sowie auf die Einbindung in die Landschaft und die Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer hinzuwirken.

Abflußregelung und Hochwasserschutz

Die zunehmende Urbanisierung in Verbindung mit einer Intensivierung der Nutzungsansprüche an die Landschaft – und hier vor allem die Versiegelung der Fläche – beschleunigen das natürliche Abfließen der Niederschläge und verschärfen damit die Abflußextreme in den oberirdischen Gewässern.

Um negative Auswirkungen von Hoch- und Niedrigwasser zu vermeiden, ist bei der zukünftigen Boden- und Flächennutzung auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsflächen der Gewässer hinzuwirken. Falls das natürliche Abflußvermögen nicht ausreichend gewährleistet ist, sollen – unter Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz – Maßnahmen zur Abflußregelung, wie z. B. Ausbau der Wasserläufe oder Bau von Rückhaltebecken und Wasserspeichern, ergriffen werden.

Bei allen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Abflußregelung an einem Gewässer ist den verschiedenen Interessen am Wasser – unter Beachtung des Wasserhaushalts im gesamten Einzugsgebiet des Gewässers – Rechnung zu tragen.

Sicherung von Wasservorkommen

Grundwasser und oberirdische Gewässer sind in ihrem Bestand und in ihrer Leistungsfähigkeit sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung zu erhalten und zu sichern.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Gewässer in der Region ist bei allen oberirdischen Gewässern mindestens die Gewässergüteklasse II sicherzustellen.

Zur Gewährleistung der zukünftigen Trinkwasserversorgung ist eine Sicherung und sorgfältige Planung der Trinkwassergewinnung erforderlich. Dazu werden "Vorrangflächen für Trinkwasserschutz" ausgewiesen.

Auf den Vorrangflächen für Trinkwasserschutz sind aus regionalplanerischer Sicht alle Nutzungsänderungen, die das vorhandene Grundwasserpotential belasten oder beeinträchtigen, unzulässig."

4.4.3 Örtliche Zielsetzung

Aufgrund der Vorgaben sind folgende Verhältnisse anzustreben:

- möglichst saubere Fließgewässer, mindestens mit Gewässergüteklasse II
- möglichst gleichmäßiger Abfluß des Oberflächenwassers, d. h. hohe Rückhaltung im Gebiet
- unbelastetes Grundwasser und ungestörte Grundwasserneubildung
- Erhaltung der natürlichen Retentionsräume

4.4.4 Zustandsbewertung

a) Oberflächengewässer

Die Fließgewässer, deren ökologischer Zustand sowie erkennbare, aktuell auftretende Gefährdungen sind in Karte 14 ("Wasserpotential - Zustandsbewertung -") dargestellt. Die Angaben zur Gewässergüte sind der Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz (Stand 1987) entnommen. Sie lagen für die im Planungsgebiet vorkommenden Fließgewässer jedoch nur zum Teil vor.

Ein Großteil der Gewässer im Planungsraum befindet sich noch in naturnahem Zustand bzw. weist naturnahe Bachabschnitte auf. Eine Ausnahme hiervon bildet der Kuselbach, der begradigt und ausgebaut wurde. Bedingt durch die unzureichende Reinigungsleistung der Kläranlage Kusel hat dieser Bach die schlechteste Gewässergüte (II-III = kritisch belastet). Durch den Ausbau des Kuselbaches entsteht weiterhin eine Gefährdung der Unterlieger durch einen beschleunigten Abfluß im Hochwasserfall.

Eine weitere Gefährdung der Oberflächengewässer und auch des Grundwassers besteht durch intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Talau, vor allem bei sog. "Intensivkulturen" wie Maisanbau, die einen hohen Dünger- und Herbizideinsatz erfordern.

b) Stehende Gewässer

Die vorhandenen stehenden Gewässer sind künstlich angelegte Fischteiche, so z. B. im Sachsachtal südlich Welchweiler, im Gimbsachtal südwestlich von Neunkirchen, östlich von Rutsweiler, im Patersbacher Grund westlich von Patersbach sowie im Gölschtal bei Erdesbach. Durch den teilweise starken Fischbesatz und Zufütterung können Eutrophierungen im Bachunterlauf entstehen. Dabei treten auch sauerstoffzehrende Prozesse auf. Diese künstlich angelegten Teiche mit ihren Steilufern können auch nur eine eingeschränkte Biotopfunktion übernehmen.

Von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind hingegen Teiche, die in Steinbrüchen z. B. als Kluftgrundwasserseen entstanden sind, z. B. in einem ehemaligen Steinbruch am Schleichen bei Bedesbach oder im Steinbruch Rammelsbach. Diese Teiche sind von großer Bedeutung vor allem für Amphibien, für die sie wichtige "Reproduktionsbiotope" darstellen.

c) Grundwasser

Die Grundwasserverhältnisse im Bereich der Verbandsgemeinde sind stark von den geologischen Bedingungen der Hauptgesteinseinheiten abhängig. Im einzelnen lassen sich folgende hydrogeologische Einheiten einteilen:

- Grundwasser der magmatischen Gesteine
- Grundwasser in Gesteinen des Oberkarbons
- Grundwasser in Rotliegendgesteinen
- Grundwasser der Talauen

Die in der vorgenannten Unterteilung aufgeführten hydrogeologischen Komplexe können im einzelnen wie folgt charakterisiert werden:

Grundwasser der magmatischen Gesteine

Trotz der meist in Aufschlüssen deutlich zu erkennenden guten bis starken Klüftung weisen die verschiedenen Magmatite nur relativ geringe Grundwasserdurchlässigkeiten auf. Der vorwiegend auf die Oberflächenklüfte reduzierte Grundwassertransport führt zu einer relativ schnellen Reaktionszeit der Quellen auf Niederschlagsereignisse. Aufgrund der meist geringen Verweilzeiten im Gestein weisen die Wässer aus Magmatiten nur geringe Härtegrade auf.

Grundwasser in Gesteinen des Oberkarbons

Die Gesteine des Oberkarbons nehmen in der Verbandsgemeinde große Flächen ein, besonders im Bereich von Potzberg und Herrmannsberg. Die dort überwiegend auftretenden Sandstein- und Konglomeratbänke weisen durch die tektonische Beanspruchung eine gute Klüftung auf. Die einzelnen Pakete sind steilgestellt und in unterschiedlich große Schollen zerlegt. Somit ergibt sich eine relativ gute Durchlässigkeit des Kluftwasserleiters. Dies wird durch eine Vielzahl von Quellen mit teils kleinen Einzugsgebieten dokumentiert. Die Grundwässer weisen meist sehr geringe bis geringe Härten auf.

Grundwasser in Rotliegendgesteinen

Aufgrund der Wechsellagerung von grob- und feinkörnigen Gesteinspaketen im Bereich der Rotliegendensedimente weisen die Gesteinsdurchlässigkeiten starke Schwankungen auf. Die feinkörnigen Partien (Feinsand, Silt- und Tonsteine) treten weitgehend als Grundwasserstauer auf. Die grobkörnigen Partien (Sandsteine, Arkosen und Konglomerate) weisen eine bessere Durchlässigkeit auf, wobei überwiegend nur in den mächtigeren Partien entsprechende größere Kluftwasserleiter ausgebildet sind. In den geringmächtigen Bänken treten nur untergeordnete Grundwasserleiter auf. Erschwert werden die Bedingungen durch die tektonischen Verschiebungen der einzelnen Schollen, woraus eine meist nur schlechte Horizontbeständigkeit des Aquifers resultiert.

Die Quellen treten aus diesen Gründen in unterschiedlichen Höhenlagen auf und besitzen geringe Schüttungen mit starken jahreszeitlichen Schwankungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der natürlichen Quellen als Überlaufquellen zu bezeichnen sind. Im Grundwasserchemismus weisen diese Wässer etwas höhere Härten (mittelhart) wie die Wässer der Karbongesteine auf. Zusätzlich finden sich erhöhte Eisengehalte.

Grundwasser der Talauen

Besonders die größeren Bäche (Glan und Seitentäler), besitzen Talauen, die aus Schluffen, Tonen, Feinsanden und Kiesen aufgebaut sind. Die Mächtigkeit dieser Ablagerungen erreicht jedoch meist nur wenige Meter.

In den Sanden und Kiesen sind jeweils lokale Grundwasserleiter ausgebildet, die jedoch wegen der geringen Mächtigkeit nur eine geringe Bedeutung haben. Die Talauen haben aus diesem Grund nur im Bereich des Glans einen nennenswerten Beitrag zur Wasserversorgung geliefert.

Die Zusammensetzung der Grundwässer in den Talauen zeigt meist hohe bis sehr hohe Härtegrade mit sehr hohen Eisengehalten.

Die Grundwasserhöflichkeit des gesamten Gebietes ist als relativ schlecht anzusehen. Größere Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden bzw. können nicht erschlossen werden. Die Trinkwasserversorgung der Kommunen ist aus diesem Grund vollständig auf die Fernwasserversorgung gestützt:

Sämtliche Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenglan sind an Wasserzweckverbände angeschlossen: an den "Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz" die Gemeinden Altenglan, Bosenbach, Föckelberg, Neunkirchen, Niederalben, Niederstaufenbach, Oberstaufenbach und Rathweiler. Die Ortsgemeinden Bedesbach, Elzweiler, Erdesbach, Horschbach, Rammelsbach, Rutsweiler und Welchweiler gehören zum Wasserzweckverband "Ohmbachtal".

Von den ehemals sechs vorhandenen Wasserschutzgebieten in der Verbandsgemeinde wurden im Zuge des Anschlusses an die Wasserzweckverbände fünf aufgelöst; nur ein Wasserschutzgebiet nördlich von Bosenbach ist noch ausgewiesen.

d) Natürliche Retentionsräume/Überschwemmungsgebiete

Mit einer Rechtsverordnung (veröffentlicht im "Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz" am 19.06.1989) wurde in der Glanaue im Gebiet der Landkreise Kusel und Kaiserslautern ein Überschwemmungsgebiet des Glans festgesetzt. Es umfaßt im Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan die Glanaue zwischen Rutsweiler bis nordöstlich von Ulmet.

Gemäß § 2 der Rechtsverordnung dient "die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dem schadlosen Abfluß des Hochwassers und der dafür erforderlichen Wasserrückhaltung". Gemäß § 5 "ist es verboten, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dienen, die Erdoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern. Bäume, Sträucher oder Reben dürfen nur mit Genehmigung der Oberen Wasserbehörde gepflanzt werden".

4.4.5 Voraussichtliche Veränderungen

a) Oberflächenwasser

Durch zukünftige Flächenneuversiegelungen (Baugebiete) wird sich die Abflusssituation weiter verschärfen, obwohl versucht wird, dies durch die Anlage von Regenrückhaltebecken gemäß §§ 61, 62 LWG auszugleichen.

Ein Ausgleich der Neuversiegelungen durch Entsiegelungsmaßnahmen ist im allgemeinen, wenn überhaupt, nicht im erforderlichen Umfang möglich. Weiterhin ist zu bedenken, daß bei einem Rückbau z. B. nicht mehr benötigter Straßenabschnitte, der "ursprüngliche Zustand", d. h. die komplette biologische Leistungsfähigkeit des Bodens, nicht mehr vollständig wiederhergestellt werden kann.

b) Grundwasser

Für das Grundwasser läßt sich eine Zunahme des Schadstoffeintrages aus Luftschadstoffen und aus landwirtschaftlichen Quellen prognostizieren.

4.4.6 Entwicklungsziel

Die Entwicklungsziele für das Wasserpotential sind in Karte 15 dargestellt.

a) Oberflächenwasser

- Erhaltung der naturnahen Bäche und Bachabschnitte
- Renaturierung des Horschbaches zwischen Welchweiler und Horschbach (Rückbau verbauter Bachabschnitte, Entwicklung eines bachbegleitenden Gehölzsaumes, Entwicklung eines ca. 20 m breiten Hochstaudenstreifens als Puffer zum Umland)
- Renaturierung des Glans bei Ulmet
- Freihaltung der natürlichen Retentionsräume (vor allem der Glanaue)
- Extensivierung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in den Retentionsräumen, vor allem Aufgabe von Nutzungen, die einen hohen Dünger- und Herbizideinsatz erforderlich machen (z. B. Maisanbau)
- Sanierung der Kläranlage Kusel, deren Reinigungsleistung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, zur Verbesserung der Gewässergüte des Kuselbaches
- Naturnähere Gestaltung des Kuselbaches

Die Durchführung einer Bachrenaturierung ist im Bereich des Kuselbaches bei Rammelsbach und Altenglan aufgrund bestehender Bebauung nicht möglich. Um dennoch eine etwas naturnähere Gestaltung des Baches zu erreichen, könnte die bestehende Pflasterrinne entfernt werden und die Bachböschungen durch ingenieurbioökologische Maßnahmen gesichert werden. Dazu ist kein zusätzlicher Flächenbedarf notwendig, Schädigungen in den bebauten Gebieten wären durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Der Kuselbach wurde zwar ehemals "im

Interesse des Hochwasserschutzes ausgebaut", doch wird dadurch nur eine Hochwasserfreiheit im Gebiet selbst erzielt; das Hochwasserproblem wird aber ungleich gravierender in den Unterlauf der Bäche verlagert.

Art und Umfang dieser Maßnahme, ebenso wie die der vorgenannten Renaturierungsmaßnahmen ist jedoch im Rahmen einer detaillierten Gewässerpflegeplanung zu erarbeiten.

b) Stehende Gewässer

Die naturfernen Fischteiche sollten naturnäher gestaltet werden, z. B. durch die Schaffung von Flachufern. Nach Möglichkeit ist der Fischbesatz zu verringern.

Die stehenden Gewässer in den Steinbrüchen sollen als wichtige Amphibienlaichbiotope gesichert werden.

c) Grundwasser

Wie sich in einigen Gebieten der Westpfalz gezeigt hat, können durch die zentrale Wasserversorgung durch Wasserzweckverbände Risiken bezüglich der Wasserqualität auftauchen. So bestehen zur Zeit z. B. Bedenken, daß im Raum Weilerbach/Rodenbach, also in einem wichtigen Bereich zur Wasserentnahme für den "Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz", mögliche Grundwasserverunreinigungen durch militärische Liegenschaften entstanden sein bzw. sich zukünftig zeigen könnten.

Weiterhin können bei starker regionaler Grundwasserentnahme schwerwiegende ökologische Folgeschäden durch Grundwasserabsenkungen entstehen wie es z. B. an vielen anderen Orten in der Bundesrepublik Deutschland beobachtet werden konnte und kann.

Aus diesem Grund ist es langfristig sinnvoll, in der Verbandsgemeinde die dort gegebenen Möglichkeiten der Grundwassernutzung als Zukunftsoption zu erhalten. Daher sollten in den ehemals vorhandenen Wasserschutzgebieten der Grundwasserschutz erhalten bleiben, d. h., daß in diesen Bereichen keine grundwasser-

gefährdenden Nutzungen etc. zugelassen werden sollten. Sinngemäß gilt dies auch für die im Forsteinrichtungswerk festgelegten "wasserwirtschaftlich schutzbedürftigen Flächen" (siehe Karte 15).

d) Überschwemmungsgebiete/Natürliche Retentionsräume

In den letzten Jahrzehnten traten generell verstärkt Hochwasserereignisse auf, die teilweise zu gravierenden Schäden geführt haben. Zur Vermeidung einer weiteren Verschärfung der Hochwassergefahr ist es notwendig,

- die gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete zu erhalten
- wichtige natürliche Retentionsräume zukünftig freizuhalten (vor allem von weiterer Bebauung), wie z. B. die Reichenbach- und Bosenbachaue sowie die Horschbach- und Steinalpaue und insbesondere das Glantal

4.5 Klimapotential

Ziel der Landschaftsplanung ist u. a. die Sicherung von Flächen, die zur Frischluftentstehung und zur Frischluftversorgung, vor allem der Ortslagen, beitragen.

4.5.1 Gesetzliche Vorgaben

§ 2 des Landespflegegesetzes fordert:

- Nr. 7. *"Luftverunreinigungen ... sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten."*
- Nr. 8. *"Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern."*

4.5.2 Regionalplanerische Vorgaben

Kapitel 5.6.2 des ROP:

"Ziel muß es sein, bisher un- bzw. wenig belastete Räume besonders vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen."

Eine gesonderte Ausscheidung klimatischer Vorrangflächen erfolgt nicht. Teilweise sind geländeklimatische Aspekte in "von Bebauung freizuhaltenden Flächen" (Kapitel 5.3.2 ROP) integriert. Es handelt sich um "Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (z. B. Höhenkuppen, Wiesen) und Kaltluftabflußgebiete (Hänge und Talsohlen)".

4.5.3 Örtliche Zielsetzung

Folgende Ziele sind bei der Landschaftsplanung zu verfolgen:

a) Luftreinheit

- Schutz vor allem der Siedlungsbereiche und der siedlungsnahen Erholungsflächen vor Immissionen. Beim Immissionsschutz sind die jeweils zulässigen Grenzwerte einzuhalten.

b) Geländeklima, Lokalklima

- Schutz der Siedlungen und Erholungsgebiete vor nachteiligen Klimawirkungen (Überhitzung, Abkühlung)
- Schutz von Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten (von Bebauung freizuhalten)

4.5.4 Zustandsbewertung

Die geländeklimatischen Gegebenheiten sind in Karte 16 dargestellt.

Im Rahmen der Landschaftsplanung sind Räume abzugrenzen, die aufgrund ihrer Topographie, ihrer Nutzung bzw. Vegetationsstruktur und ihrer Lage eine Bedeutung für Temperatenausgleich, Frischluftproduktion bzw. Lüfterneuerung und Frischluftversorgung vor allem der Siedlungsgebiete haben.

Für die Verbandsgemeinde Altenglan liegen diesbezüglich keine Grundlagendaten vor, so daß eine Beurteilung des Landschaftsraumes in bezug auf das Klimapotential nur durch Interpretation der topographischen Karte in Kombination mit der Relief- und Biotoptypen- bzw. Nutzungskartierung möglich ist.

Kaltluftentstehungsgebiete

Kaltluftentstehungsgebiete sind offene Flächen in Hoch- und Tallagen. Kaltluft entsteht über allen Oberflächen, bei denen die Wärmenachlieferung aus dem Boden durch die isolierenden oberflächennahen Schichten (bei organischen Böden oder bei dichter Vegetation) gering ist. Auch bei Flächen mit geringer Temperatur, wie z. B. bei feuchten Böden oder in schattigen Lagen, entsteht Kaltluft. Hanglagen sind für die Kaltluftentstehung von geringerer Bedeutung, da aufgrund der Neigung die abgekühlte Luft ständig abfließt, wobei eine dynamische Erwärmung erfolgt. Die entstandene Kaltluft bewegt sich von hochgelegenen Produktionsgebieten entlang des Gefälles in die Tallagen. Von Siedlungsgebieten, die eine um einige Grad höhere Temperatur aufweisen als ihre Umgebung, wird die Kaltluft angezogen.

Frischlufentstehungsgebiete

Waldgebiete, die eine Mindestbreite von 200 m aufweisen, sind bedeutsam als Frischluftquellen. Nach Abkühlung der Luft im Kronenbereich sinkt diese ab und wird von Schadstoffen gereinigt, die an den Pflanzenteilen haften bleiben und zum Boden sinken. Aufgrund dieser wichtigen Funktion kommt ausgedehnten Waldgebieten vor allem in Siedlungsnähe eine große Bedeutung zu.

Kaltluftentstehungsgebiete sind zwar grob lokalisierbar, jedoch nicht eindeutig abgrenzbar, so daß in der Darstellung in Karte 16 Kaltluftentstehungsgebiete nicht abgegrenzt wurden. Auch die Hangabflußflächen für Kalt- und Frischluft sind nicht eindeutig darstellbar, da die Richtung der Kaltluft- und Frischluftströme nur durch detaillierte Klimamessungen exakt wiedergegeben werden könnten. Trotzdem sind die in Karte 16 dargestellten geländeklimatischen Gegebenheiten eine wichtige Grundlage für die Landschaftsplanung zur Erhaltung bzw. und Sicherung von Flächen, die eine wichtige klimatologische Funktion haben.

Eine große Bedeutung haben die für die Frischluftversorgung der Ortslagen wichtigen Waldflächen in Siedlungsnähe sowie die offenen Kaltluftentstehungsgebiete.

Alle Siedlungen liegen in Waldnähe und erfahren dadurch eine gute Frischluftversorgung.

Vor allem im Glantal, das für Kalt- und Frischlufttransport bedeutsam ist, sind stellenweise massive Strömungshindernisse vorhanden (Straßendämme quer zur Tallängsrichtung, Bebauung). Insbesondere im Bereich von Erdesbach und Ulmet bewirkt die Bebauung innerhalb einer Kaltluftabflußbahn Kaltluftstaus, wobei eine Abkühlung um mehrere Grade wahrscheinlich ist. Zusätzliche Abkühlung erfahren diese Bauflächen vor allem in kühlen Strahlungsnächten; weitere Beeinträchtigungen bestehen durch hohe Luftfeuchte (Nebelbildung!).

Informationen über die lufthygienische Situation bzw. über Immissionen aus überregionalen Quellen liegen nicht vor.

4.5.5 Voraussichtliche Veränderungen

Zukünftig wird sich durch verschärfte Immissionsschutzgesetze der Anteil bestimmter Luftschadstoffe, wie z. B. Schwefeldioxid und Stickoxide, etwas verringern.

4.5.6 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele für das Klimapotential sind in Karte 16 dargestellt.

- Offenhaltung der Kalt- und Frischluftabflußflächen, vor allem in Talauen, speziell in der Glanaue
- Vermeidung von weiteren Kaltluftbarrieren
- Erhaltung der Waldflächen in Siedlungsnähe, evtl. Sicherung durch die Ausweisung als Klimaschutzwald
- Durchgrünung aller Siedlungen zur Schaffung eines ausgeglichenen Klimas
- Anlage von Immissionsschutzpflanzungen entlang der B 420/B 423, vor allem in der Nähe von Ortslagen
- Anlage von Windschutzpflanzungen bei westexponierten, "offenen" Ortsrändern (z. B. in Rammelsbach und Rathweiler)

5. BEVÖLKERUNG

5.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Planungsraum

Die Bevölkerungsentwicklung ist grundsätzlich von zwei Faktoren bestimmt:

- der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Vergleich Geburten und Sterbefälle)
- und der Wanderung (Vergleich der Zuzüge und Fortzüge)

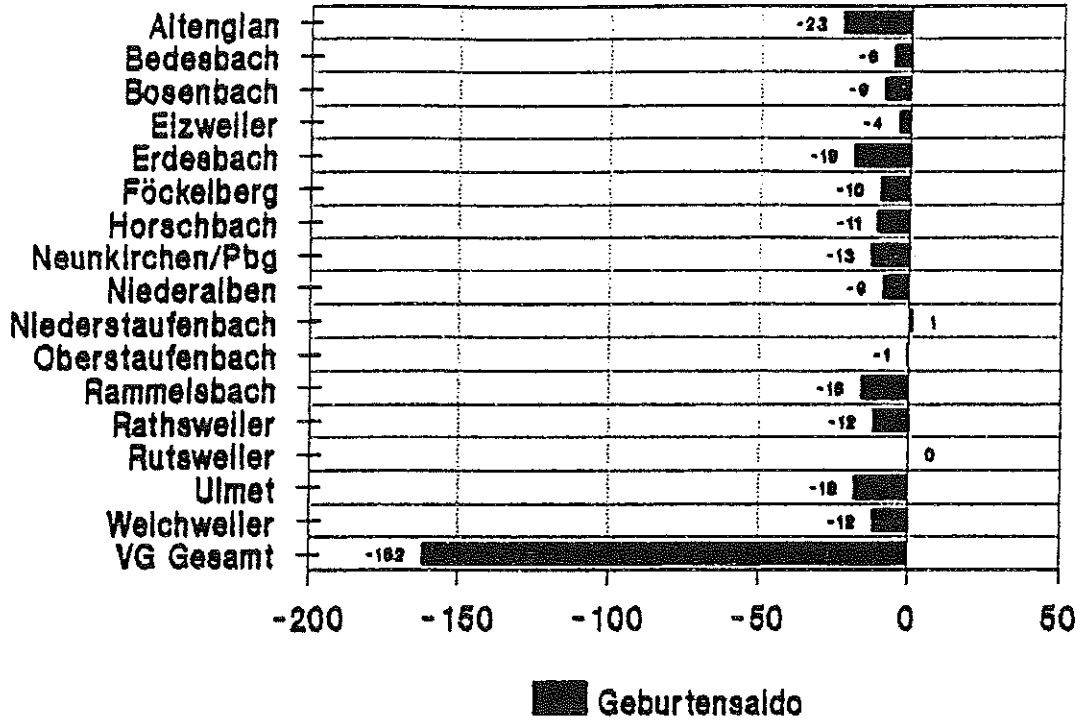
In der folgenden Zahlentabelle und den Computergrafiken ist die zurückliegende Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden für den Zeitraum von 1983 bis 1987 zusammengestellt.

Tabelle 5.1: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen

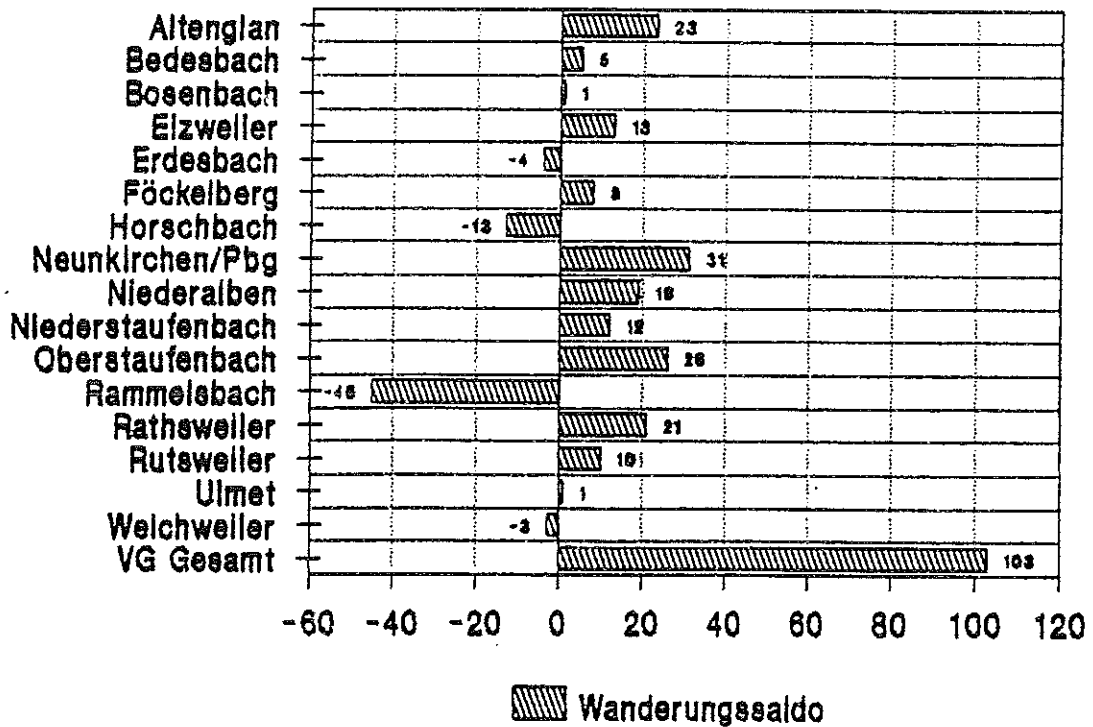
	1983			1984			1985			1986			1987			1983 - 1987		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Altenglan	- 8	+20	+12	-14	+11	- 3	- 3	- 7	-10	- 5	+15	+10	+ 7	-16	- 9	-23	+23	+ 0
Bedesbach	+ 1	- 1	+ 0	- 4	- 9	-13	+ 1	+ 4	+ 5	+ 0	- 6	- 6	- 4	+17	+13	- 6	+ 5	- 1
Bosenbach	- 4	- 8	-12	+ 4	- 7	- 3	- 1	- 2	- 3	- 5	+12	+ 7	- 3	+ 6	+ 3	- 9	+ 1	- 8
Elzweiler	- 1	+ 5	+ 4	- 1	+ 1	+ 0	- 1	- 3	- 4	- 2	+ 7	+ 5	+ 1	+ 3	+ 4	- 4	+13	+ 9
Erdesbach	+ 2	+ 4	+ 6	- 9	- 1	-10	- 1	- 5	- 6	- 6	+ 5	- 1	- 5	- 7	-12	-19	- 4	-23
Föckelberg	- 5	+ 5	+ 0	- 2	- 6	- 8	- 2	- 4	- 6	+ 2	+13	+15	- 3	+ 0	- 3	-10	+ 8	- 2
Horschbach	- 2	- 5	- 7	- 2	+ 3	+ 1	- 1	- 2	- 3	- 2	- 1	- 3	- 4	- 8	-12	-11	-13	-24
Neunkirchen/Pbg.	- 6	+ 5	- 1	- 2	+15	+13	- 2	+ 7	+ 5	+ 3	+ 1	+ 4	- 6	+ 3	- 3	-13	+31	+18
Niederalten	- 7	- 8	-15	+ 2	- 3	- 1	+ 3	+11	+14	- 5	+ 6	+ 1	- 2	+13	+11	- 9	+19	+10
Niederstauftenbach	- 2	+ 1	- 1	- 2	+ 5	+ 3	+ 3	- 8	- 5	- 1	+ 0	- 1	+ 3	+14	+17	+ 1	+12	+13
Oberstauftenbach	+ 0	+ 0	+ 0	- 2	+ 4	+ 2	+ 1	+14	+15	- 2	+ 9	+ 7	+ 2	- 1	+ 1	- 1	+26	+25
Rammelsbach	-10	-25	-35	- 6	- 3	- 9	- 2	- 8	-10	- 5	- 1	- 6	+ 7	- 8	- 1	-16	-45	-61
Rathweiler	- 1	+ 4	+ 3	- 2	+ 0	- 2	- 6	+ 7	+ 1	- 2	+ 8	+ 6	- 1	+ 2	+ 1	-12	+21	+ 9
Rutweiler/Glan	- 2	+ 6	+ 4	+ 1	- 5	- 4	+ 1	+ 0	+ 1	- 1	+ 6	+ 5	+ 1	+ 3	+ 4	+ 0	+10	+10
Ufmet	- 8	-22	-30	- 2	+16	+14	+ 3	- 5	- 2	- 9	+ 5	- 4	- 2	+ 7	+ 5	-18	+ 1	-17
Welchweiler	- 2	+ 5	+ 3	- 1	+ 2	+ 1	- 7	+ 5	- 2	- 2	-10	-12	+ 0	- 5	- 5	-12	- 3	-15
Verbandsgemeinde	-55	-14	-69	-42	+23	-19	-14	+ 4	-10	-42	+67	+25	- 9	+23	+14	-162	+103	-59

A: Geburtssaldo
 B: Wanderungssaldo
 C: Gesamtsaldo

Natürliche Entwicklung aus Geburten u. Sterbefällen



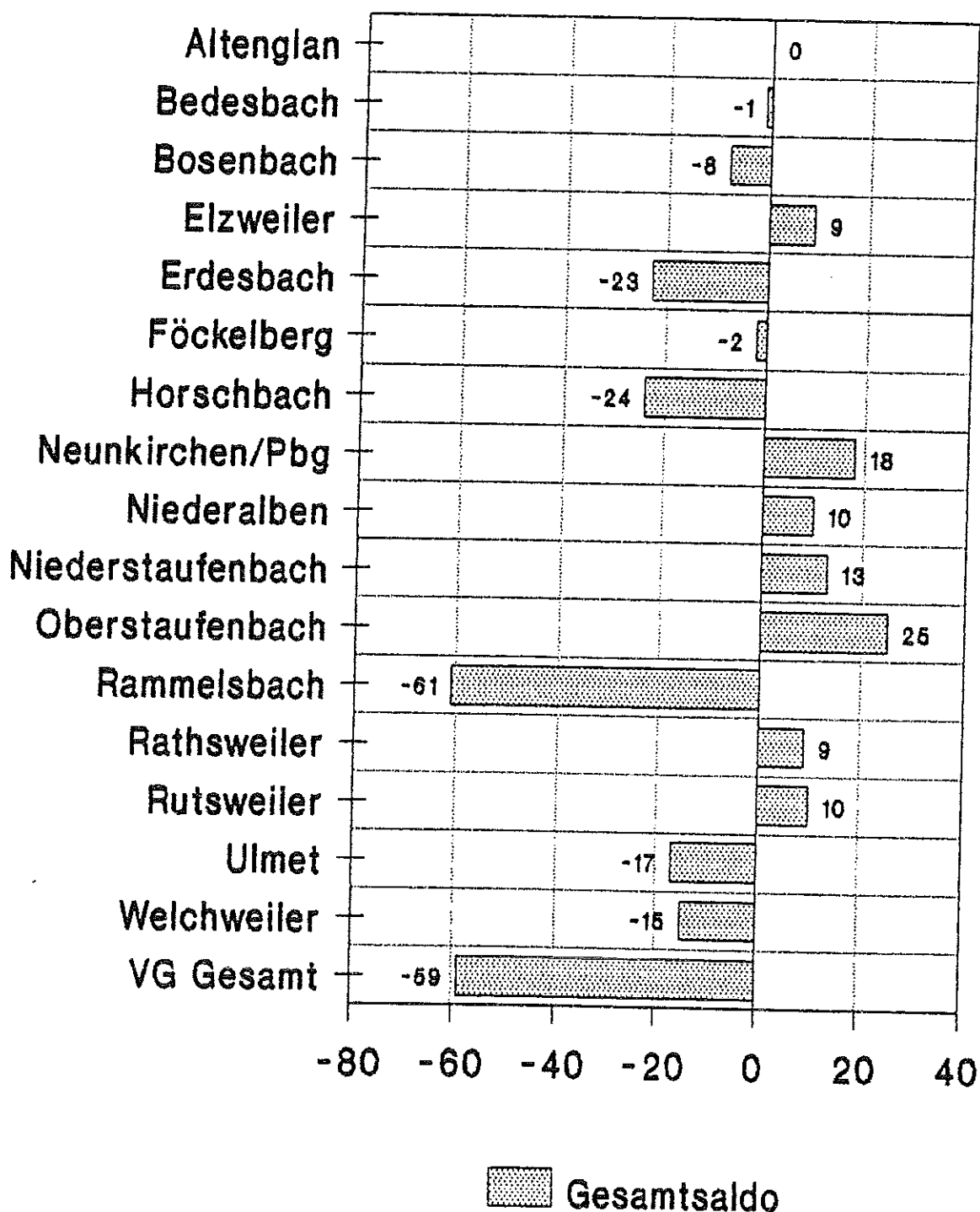
Wanderungen aus Zuzügen u. Fortzügen



Bevölkerungsentwicklung

Gesamtbild

aus natürl. Entwicklung u. Wanderungen



Die natürliche Bevölkerungsbewegung verlief auf Verbandsgemeindeebene im Betrachtungszeitraum 1983 bis 1987 durchweg negativ. Nahezu alle Ortsgemeinden hatten Anteil an dieser rückläufigen Entwicklung. Lediglich in den Ortsgemeinden Niederstaufenbach, Oberstaufenbach und Rutsweiler/Glan war der Geburtensaldo im Betrachtungszeitraum nahezu ausgeglichen.

Entgegen der natürlichen Bevölkerungsbewegung war die Wanderungsbilanz in der Verbandsgemeinde seit 1984 stets positiv. Eine durchgehende positive Wanderungsbilanz im Betrachtungszeitraum weisen allerdings nur die Ortsgemeinden Neunkirchen/Pbg. und Rathweiler auf.

In den Ortsgemeinden mit der insgesamt stagnierenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung (siehe oben) konnten durch Wanderungsgewinne teilweise erhebliche Zuwächse verzeichnet werden. Ebenso führten Wanderungsgewinne in den Ortsgemeinden Elzweiler, Neunkirchen/Pbg., Niederalben und Rathweiler trotz negativem Geburtensaldo zu einer positiven Gesamtbilanz. Ausgeglichen ist die Gesamtbilanz in der Sitzgemeinde Altenglan, wo die natürlichen Verluste durch Wanderungsgewinne egalisiert werden konnten.

Natürliche Verluste und Wanderungsverluste mußten in den Ortsgemeinden Erdesbach, Horschbach, Rammelsbach und Welchweiler verzeichnet werden, was teilweise zu erheblichen Bevölkerungsrückgängen führte. Erwähnenswert ist, daß der Bevölkerungsrückgang auf Verbandsgemeindeebene von 1983 bis 1985 stetig verlangsamt wurde und 1986 und 1987 trotz des negativen Geburtensaldos infolge der hohen Wanderungsgewinne eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung festzustellen ist.

Auf Grund des kurzen Betrachtungszeitraumes läßt sich hieraus allerdings noch keine eindeutige Tendenz ablesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich auf.

Tabelle 5.2: Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

Quelle: Verbandsgemeindestatistik

	31.12.83	31.12.85	31.12.87	31.12.88	31.12.89	31.12.90	31.12.91	30.06.92
Altenglan	3.332	3.325	3.326	3.281	3.280	3.278	3.333	3.327
Bedesbach	795	789	788	785	767	766	774	767
Bosenbach	931	901	905	886	880	868	883	903
Elzweiler	198	191	202	197	200	197	193	191
Erdesbach	611	598	601	599	600	596	595	606
Föckelberg	404	403	409	405	409	406	429	430
Horschbach	309	307	298	302	304	304	308	308
Neunkirchen/Pbg.	467	472	465	459	460	494	506	508
Niederthalben	409	421	412	427	408	423	442	442
Niederstaufenbach	281	279	295	294	303	300	318	321
Oberstaufenbach	182	198	204	205	215	215	218	221
Rammelsbach	2.052	2.028	2.009	2.005	2.051	2.030	2.044	2.051
Rathweiler	147	144	149	144	162	158	176	178
Rutsweiler/Glan	298	390	386	404	407	429	422	417
Ulmet	816	820	813	830	832	810	832	832
Welchweiler	254	256	238	235	224	235	239	239
Verbandsgemeinde	11.586	11.522	11.500	11.458	11.502	11.509	11.712	11.741

Tabelle 5.3: Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

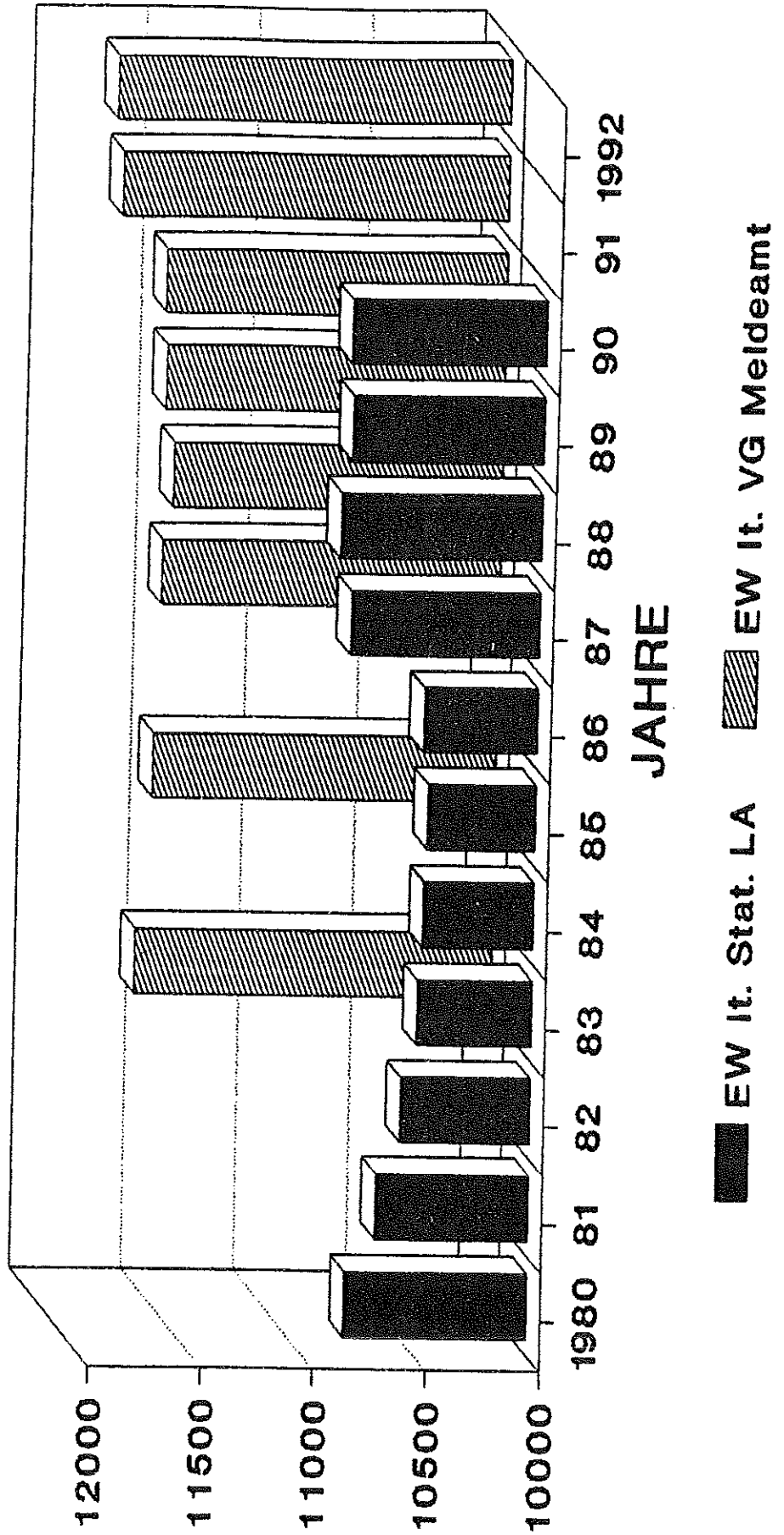
Quelle: Stat. Landesamt Bad Ems
Stand jeweils 31.12.

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Altenglan	2.928	2.891	2.890	2.902	2.899	2.889	2.899	2.890
Bedesbach	760	752	730	730	717	722	716	729
Bosenbach	911	897	890	878	875	872	879	882
Elzweiler	173	173	178	182	182	178	183	187
Erdesbach	576	566	562	568	558	552	551	539
Föckelberg	382	385	370	370	362	356	371	368
Horschbach	318	318	309	302	303	300	297	285
Neunkirchen/Pbg.	451	442	415	414	427	432	436	433
Niederthalben	385	375	379	364	363	377	378	389
Niederstauftenbach	245	249	252	251	254	249	248	265
Oberstauftenbach	166	159	166	166	168	183	190	191
Rammelsbach	1.980	1.947	1.925	1.890	1.881	1.871	1.865	1.864
Rathswweiler	159	159	148	151	149	150	156	157
Rutswweiler/Glan	333	331	336	340	336	337	342	346
Ulmet	812	817	809	779	793	791	787	792
Welchweiler	229	215	215	218	219	217	205	200
Verbandsgemeinde	10.808	10.676	10.374	10.505	10.486	10.476	10.503	10.517

Für die Verbandsgemeindeebene liegen seitens des Stat. Landesamtes
seit der Volkszählung 1987 weitere Werte vor:

am 25.05.87: 10.837 EW
am 30.06.88: 10.892 EW
am 30.06.89: 10.848 EW
am 30.06.90: 10.860 EW

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG VG ALTENGLAN



Zunächst sind die teilweise sehr großen Unterschiede zwischen der Verbandsgemeindestatistik und der amtlichen Statistik (Bad Ems) auffällig. Insbesondere in den Ortsgemeinden Altenglan, Föckelberg, Niederstaufenbach, Rutsweiler/Glan und Welchweiler divergieren die Einwohnerzahlen in den vergleichbaren Jahren 1983, 1985 und 1987 recht erheblich.

Die Unterschiede sind mit dem Umstand erklärbar, daß die Verbandsgemeindestatistik die Einwohner mit Zweitwohnsitz im Verbandsgemeindebereich mitführt, während die amtliche Statistik die Wohnbevölkerung der Gebietskörperschaft zuordnet, in der die Wohnung liegt, von der aus sie ihrer Ausbildung oder ihrer Arbeit nachgehen bzw. in der sie sich überwiegend aufhalten.

Auf Verbandsgemeindeebene weist sowohl die Verbandsgemeindestatistik wie auch die amtliche Statistik Bad Ems eine in den Grundzügen gleiche, wenn auch zeitlich verschobene Tendenz auf. Einem sich stetig abschwächenden Bevölkerungsrückgang laut amtlicher Statistik von 1980 bis 1985 folgt ab 1985 eine positive Entwicklung, laut Verbandsgemeindestatistik setzt diese Wende erst 1989 ein.

Zur besseren Übersicht wurden die Tabellen 5.2 und 5.3 auf die absoluten und jährlichen prozentualen Veränderungen hin ausgewertet.

Tabelle 5.4: Bevölkerungsveränderung

	nach Stat. Landesamt, Bad Ems				nach Verbandsgemeindestatistik				83-91 % pa
	1980 - 1983 abs. % pa	1983 - 1985 abs. % pa	1985 - 1987 abs. % pa	1987 - 1988 abs. % pa	1988 - 1985 abs. % pa	1985 - 1987 abs. % pa	1987 - 1988 abs. % pa	1988 - 1991 abs. % pa	
Altenglan	-0,10 - 26 -0,29	-13 -0,22 + 1	+0,02 +0,02	- 7 -0,11 + 1	+0,02 -46	-0,70 -0,70	-0,05 -0,05	+53 +0,30	+0,00
Bedesbach	+0,11 - 30 -1,31	- 8 -0,55 + 7	+0,48 +0,48	- 6 -0,38 - 1	-0,06 -21	-1,33 -1,33	-0,22 -0,22	+ 7 +0,46	-0,30
Bosenbach	+0,69 - 33 -1,21	- 6 -0,34 +10	+0,57 +0,57	-30 -1,61 + 4	+0,22 -25	-1,38 -1,38	-0,70 -0,70	+ 3 +0,17	-0,64
Elzweiler	-1,28 + 9 +1,73	- 4 -1,10 + 9	+2,53 +2,53	- 7 -1,77 + 9	+2,36 - 2	-0,50 -0,50	+0,25 +0,25	- 7 -0,67	-0,32
Erdesbach	-0,14 - 18 -1,04	-16 -1,41 -13	-1,18 -1,18	-13 -1,06 + 3	+0,25 - 1	-0,08 -0,08	-0,41 -0,41	- 5 -0,42	-0,33
Föckelberg	-1,41 - 12 -1,05	-14 -1,89 +12	+1,68 +1,68	- 1 -0,12 + 6	+0,74 + 0	+0,31 +0,31	+0,31 +0,31	+20 +2,44	+0,77
Horschbach	+1,15 - 16 -1,68	- 2 -0,33 -15	-2,50 -2,50	- 2 -0,32 - 9	-1,46 + 6	+1,01 +1,01	-0,89 -0,89	+ 4 +0,66	-0,04
Neunkirchen/Pbg.	+1,72 - 37 -2,73	+18 +2,17 + 1	+0,12 +0,12	+ 5 +0,54 - 7	-0,74 - 5	-0,54 -0,54	-0,54 -0,54	+46 +5,00	+1,04
Niederthalben	+1,39 - 21 -1,82	+13 +1,79 +12	+1,59 +1,59	+12 +1,47 - 9	-1,07 - 4	-0,49 -0,49	+0,18 +0,18	+34 +4,17	+1,01
Niederstaufenbach	+2,11 + 6 +0,82	- 2 -0,40 +16	+3,21 +3,21	- 2 -0,36 +16	+2,87 + 8	+1,36 +1,36	+1,25 +1,25	+15 +2,47	+1,65
Oberstaufenbach	+3,77 + 0 +0	+17 +5,12 + 8	+2,19 +2,19	+16 +4,40 + 6	+1,52 +11	+2,70 +2,70	+3,02 +3,02	+ 3 +0,70	+2,47
Rammelsbach	-0,34 - 90 -1,52	-19 -0,50 - 7	-0,19 -0,19	-24 -0,58 -19	-0,47 +2	+1,05 +1,05	-0,52 -0,52	- 7 -0,17	-0,05
Rathweiler	+0,99 - 8 -1,68	- 1 -0,33 + 7	+2,33 +2,33	- 3 -1,02 + 5	+1,74 +13	+4,36 +4,36	+0,34 +0,34	+14 +4,32	+2,46
Rutweiler/Glan	+0,44 + 7 +0,70	- 3 -0,44 + 9	+1,34 +1,34	- 8 -1,01 - 4	-0,51 +21	+2,72 +2,72	-0,75 -0,75	+15 +1,84	+0,75
Ulmet	+0,42 - 33 -1,35	+12 +0,77 + 1	+0,06 +0,06	+ 4 +0,25 - 7	-0,43 +19	+1,17 +1,17	-0,09 -0,09	+ 0 +0,00	+0,24
Weichweiler	-2,06 - 11 -1,60	- 1 -0,23 -17	-3,92 -3,92	+ 2 +0,39 -18	-3,52 -14	-2,94 -2,94	-1,57 -1,57	+15 +3,35	-0,74
Verbandsgemeinde	+0,03 -303 -0,93	-29 -0,14 +41	+0,20 +0,20	-64 -0,28 -22	-0,10 + 2	+0,01 +0,01	-0,19 -0,19	+210 +0,91	+0,13

Während im ersten Drittel des Jahrzehnts in zwölf der sechzehn Ortsgemeinden laut amtlicher Statistik Bevölkerungsrückgänge bis zu 2,7 % pa registriert werden mußten, setzte mit Beginn der zweiten Hälfte eine Tendenzwende ein, in nur vier Ortsgemeinden (Erdesbach, Horschbach, Rammelsbach, Welchweiler) hielt der Negativtrend noch an.

Oberstaufenbach ist im Verbandsgemeindebereich die einzige Ortsgemeinde mit durchgehend positiver Entwicklung. Die stärksten Bevölkerungsverluste mußten laut Verbandsgemeindestatistik zwischen 1983 bis 1991 die Ortsgemeinden Bosenbach und Welchweiler hinnehmen. Insgesamt negativ verlief auch die Entwicklung in den Ortsgemeinden Bedesbach, Elzweiler und Erdesbach, positiv dagegen in den Orten Föckelberg, Neunkirchen, Niederalben, Niederstaufenbach, Rathweiler, Rutsweiler und Ulmet. Weitestgehend stagnierend war die Entwicklung in Altenglan, Horschbach und Rammelsbach.

Die längerfristige Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgemeindebereich im Vergleich zu den übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises Kusel und zu den übergeordneten Gebietskörperschaften ist anhand der Volkszählungsdaten von 1939 bis 1987 zusammengestellt.

Tabelle 5.5: Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 1987

Kreisfreie Städte Verbandsgemeinden Landkreise	Volkszählungen				
	17.05.39	13.09.50	06.06.61	27.05.70	25.05.87
VG Altenglan	10.337	10.929	11.769	11.992	10.837
VG Glan-Münchweiler	8.971	9.555	10.352	10.460	9.668
VG Kusel	13.809	13.939	14.706	15.055	13.920
VG Lauterecken	12.640	14.048	13.921	13.799	12.556
VG Schönenberg- Kübelberg	8.862	9.862	11.212	11.548	11.325
VG Waldmohr	4.631	5.317	6.135	6.599	7.774
VG Wolfstein	9.245	9.960	9.749	9.587	8.948
LK Kusel	68.495	73.610	77.844	79.040	75.028
Region Westpfalz	451.199	448.484	527.084	541.098	514.852
Reg.-Bez. Rhein- hessen-Pfalz	1.444.317	1.441.658	1.695.535	1.808.756	1.806.566
Land Rheinland-Pfalz	2.959.994	3.004.784	3.417.116	3.645.437	3.630.823

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

5.2 Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsdichte

Die Zuordnung der Ortsgemeinden in bestimmte Größenklassen vermittelt einen Eindruck über die Bevölkerungsverteilung im Nahbereich.

Tabelle 5.6: Gemeindegrößenklassen 1983, 1987 und 1992

Quelle: Verbandsgemeinde-Statistik

Größenklasse		1983 A	1983 B	1987 A	1987 B	1992 A	1992 B
I	< 200 E	3	4,5 %	1	1,3 %	2	3,1 %
II	200- 500 E	7	21,8 %	9	25,3 %	7	20,3 %
III	500-1.000 E	4	27,2 %	4	27,0 %	5	30,8 %
IV	1.000-2.000 E	-	-, -	-	-, -	-	-, -
V	> 2.000 E	2	46,5 %	2	46,4 %	2	45,8 %

A = Anzahl der Gemeinden B = Bevölkerungsanteil (%)

Die Ortsgemeinden Elzweiler und Oberstauftenbach wechselten in die nächsthöhere Klasse (von I nach II). Während die Ortsgemeinde Elzweiler im Bereich der Klassengrenze pendelt, scheint der Aufstieg in Oberstauftenbach tendentiell gesichert zu sein. Zehn der sechzehn verbandsangehörigen Ortsgemeinden gehören den Größenklasse I und II an, vier zur Größenklasse III. Auf diese Ortsgemeinden entfallen rd. 50 % der Gesamtbevölkerung, während in den beiden Ortsgemeinden Altenglan und Rammelsbach (Größenklasse V) die andere Bevölkerungshälfte ansässig ist. Diese beiden Nachbargemeinden stellen derzeit einen deutlichen Siedlungsschwerpunkt dar.

Nachfolgend ist in Tabelle 5.7 die Verteilung der Bevölkerung im Nahbereich und die aus der jeweiligen Gemarkungsfläche resultierende Bevölkerungsdichte gegenübergestellt.

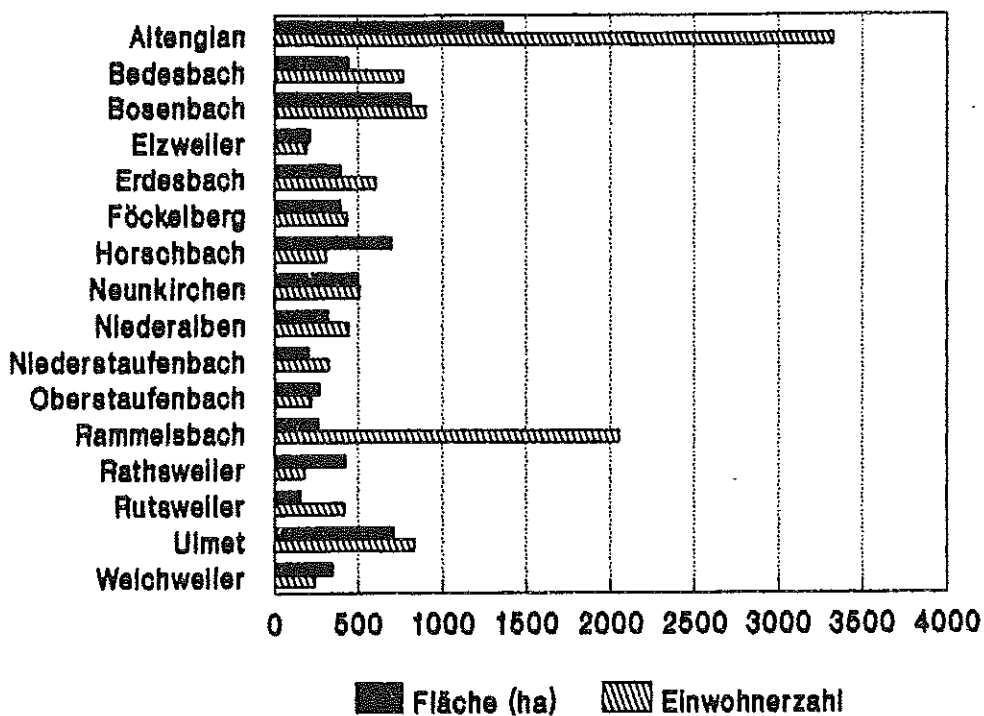
Tabelle 5.7: Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsdichte

Quelle: Verbandsgemeindestatistik
Stand: 31.12.1989

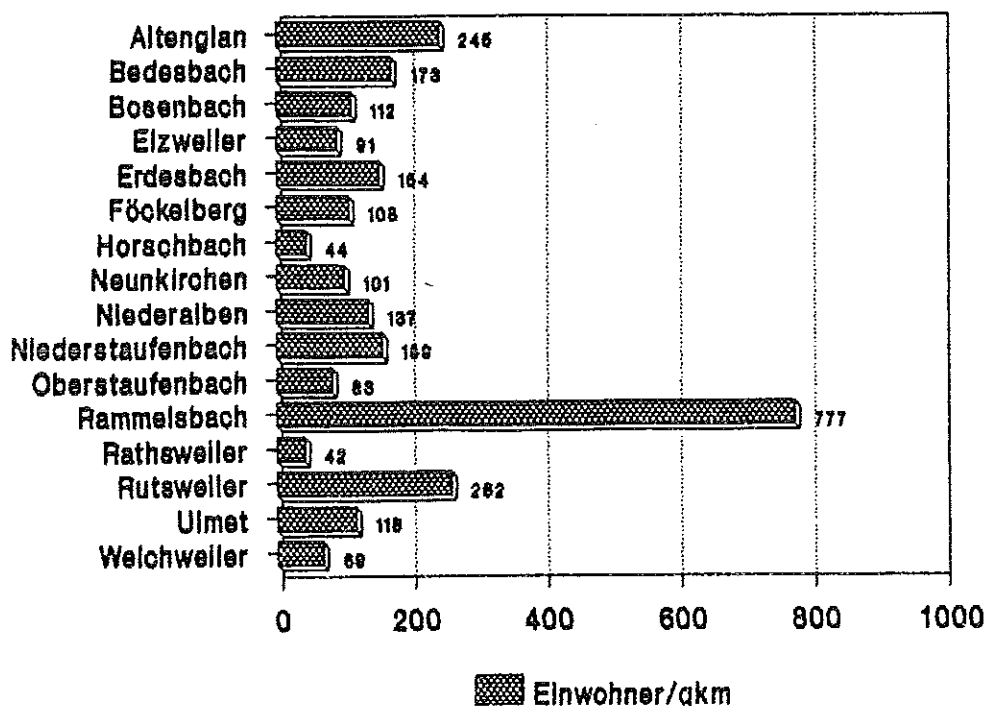
	Wohnbevölkerung E	Wohnbevölkerung %	Gemarkungsfläche km ²	Gemarkungsfläche %	Einwohnerdichte E/km ²
Altenglan	3.280	28,52	13,62	18,10	240,8
Bedesbach	767	6,67	4,43	5,88	173,1
Bosenbach	880	7,65	8,16	10,85	107,8
Elzweiler	200	1,74	2,09	2,77	95,7
Erdesbach	600	5,22	3,94	5,25	152,3
Föckelberg	409	3,55	3,97	5,27	103,0
Horschbach	304	2,64	7,05	9,36	43,1
Neunkirchen/Pbg.	460	4,00	5,01	6,65	91,8
Niederaltben	408	3,55	3,23	4,30	126,3
Niederstaußenbach	303	2,63	2,02	2,68	150,0
Oberstaußenbach	215	1,87	2,68	3,56	60,4
Rammelsbach	2.051	17,83	2,64	3,50	776,9
Rathsweiler	162	1,41	4,25	5,65	38,1
Rutsweiler/Glan	407	3,54	1,59	2,11	256,0
Ulmet	832	7,23	7,10	9,45	117,2
Welchweiler	224	1,95	3,47	4,62	64,6
Verbandsgemeinde	11.502	100,00	75,25	100,00	152,9

In den folgenden Grafiken sind die Ergebnisse der Tabelle 5.7 visualisiert.

FLÄCHEN u. EINWOHNER



BEVÖLKERUNGSDICHTE



Die Gegenüberstellung zeigt, daß in zehn Ortsgemeinden der Bevölkerungsanteil teilweise erheblich unter dem jeweiligen Flächenanteil liegt und sich hieraus unterdurchschnittliche Dichtewerte (38,1 bis 126,3 E/km²) ergeben. Die absolut geringsten Bevölkerungsdichten haben die Ortsgemeinden Rathweiler (38,1 E/km²) und Horschbach (43,1 E/km²). In den Ortsgemeinden Erdesbach und Niederstaußenbach entsprechen sich Bevölkerungs- und Flächenanteile, in den übrigen vier Ortsgemeinden sind teilweise wesentlich größere Bevölkerungsanteile als Flächenanteile vorhanden. Der größte Dichtewert wird in der Ortsgemeinde Rammelsbach mit 776,9 E/km² erreicht.

Im Nahbereich betrug die Bevölkerungsdichte 1989 152,9 E/km² und liegt damit unter dem Landeswert von 1987 183 E/km² wie auch geringfügig unter dem 87er Wert der Region Westpfalz mit 168 E/km².

Die geringe Bevölkerungsdichte in weiten Teilen des Verbandsgemeindebereiches läßt sich mit dem großen Anteil an Gebieten mit landschaftlich ausgeprägten Strukturen erklären (Landschaftsschutzgebiet "Königsland", "Wald- und Wanderpark Potzberg"). In den Ortsgemeinden Altenglan, Rammelsbach und Rutsweiler/Glan wird der Dichtewert des Landes erheblich überschritten.

5.3 Bevölkerungsaufbau

5.3.1 Altersstruktur und Geschlecht

Die Altersstruktur im Nahbereich ist in nachfolgender Tabelle und Diagramm dargestellt.

Tabelle 5.8: Altersstruktur im Nahbereich

Quelle: Verbandsgemeinde-Statistik, Stand 31.12.1989

	Bevölkerungszahl	0 - 9 J.		10 - 19 J.		20 - 29 J.		30 - 39 J.		40 - 49 J.		50 - 59 J.		60 - 69 J.		70 - 79 J.		80 - 89 J.		90 - 99 J.		>100 J.	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Altenrhan	3.280	284	8,65	346	10,54	543	16,55	513	15,64	386	11,76	439	13,38	408	12,43	227	6,92	123	3,75	10	0,3	1	0,03
Bedesbach	767	72	9,38	79	10,29	142	18,51	130	16,94	77	10,03	132	17,20	71	9,25	46	5,99	15	1,95	3	0,39	-	-
Bosenbach	880	92	10,45	86	9,77	128	14,54	170	19,31	92	10,45	111	12,61	129	14,65	47	5,34	25	2,84	-	-	-	-
Eizweiler	200	21	10,50	18	9,00	31	15,50	34	17,00	18	9,00	33	16,50	21	10,50	17	8,50	7	3,50	-	-	-	-
Erdesbach	600	53	8,83	54	9,00	95	15,83	88	14,66	62	10,33	82	13,66	99	16,50	39	6,50	25	4,16	3	0,50	-	-
Föckelberg	409	34	8,31	36	8,80	69	16,87	73	17,84	44	10,75	62	17,60	37	9,04	29	7,09	14	3,42	1	0,24	-	-
Horschbach	304	20	6,57	35	11,51	61	20,06	41	13,48	27	8,88	47	15,46	37	12,17	21	6,90	14	4,60	1	0,32	-	-
Neunkirchen/Pbg.	460	50	10,86	51	11,08	63	13,69	76	16,52	41	8,91	58	12,60	58	12,60	35	7,60	25	5,43	3	0,65	-	-
Niederaiben	408	47	11,51	39	9,55	52	12,74	68	16,66	35	8,57	63	15,44	53	12,99	38	9,31	13	3,18	-	-	-	-
Niederstaufenbach	303	39	12,87	25	8,25	56	18,48	52	17,16	38	12,54	43	14,19	28	9,24	17	5,61	5	1,65	-	-	-	-
Oberstaufenbach	215	24	11,16	21	9,76	44	20,46	35	16,27	26	12,09	32	14,88	13	6,04	13	6,04	7	3,25	-	-	-	-
Rammelsbach	2.051	205	9,99	221	10,77	332	16,18	326	15,89	225	10,97	277	13,50	250	12,18	128	6,24	80	3,90	7	0,34	-	-
Rathsweiler	162	18	11,11	14	8,64	31	19,13	23	14,19	18	11,11	26	16,04	20	12,34	5	3,08	6	3,70	1	0,61	-	-
Rutswiller/Glan	407	33	8,10	42	10,31	68	16,70	76	18,67	52	12,77	49	12,03	54	13,26	23	5,65	9	2,21	1	0,24	-	-
Ulmet	832	78	9,37	71	8,53	160	19,23	128	15,38	100	12,01	121	14,54	92	11,05	55	6,61	26	3,12	1	0,12	-	-
Welchweiler	224	16	7,14	17	7,58	30	13,39	33	14,73	23	10,26	34	15,17	36	16,07	26	11,60	9	4,01	-	-	-	-
Verbandsgemeinde	11.502	1.086	9,44	1.155	10,04	1.905	16,56	1.866	16,22	1.264	10,98	1.619	14,07	1.406	12,22	766	6,65	403	3,50	31	0,26	1	0,00

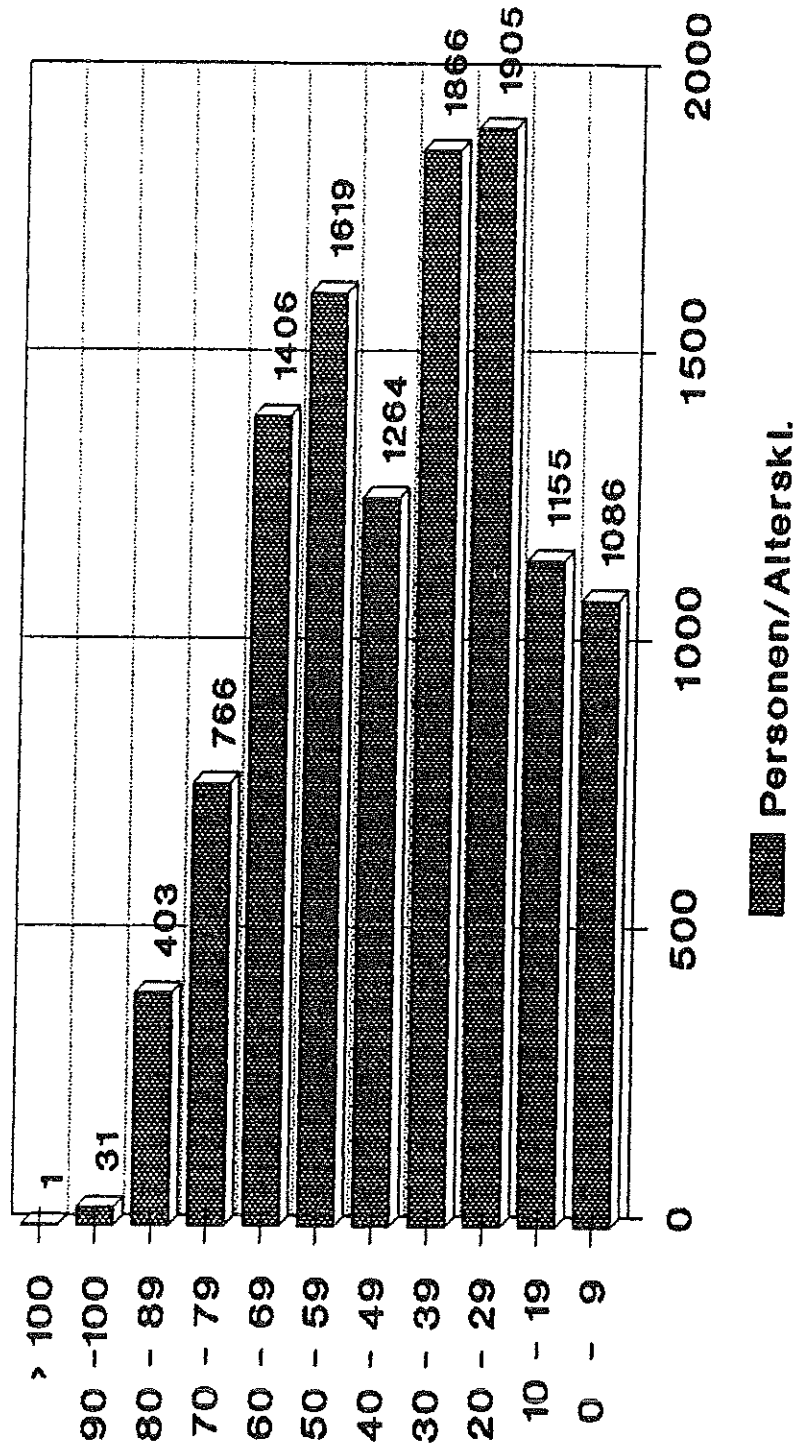
Der Anteil der Gruppe < 60 Jahre und älter > (22,6 %) übersteigt in der Verbandsgemeinde den Anteil der < bis 20jährigen > (19,5 %). Am stärksten vertreten ist die Gruppe der < 20- bis 39jährigen > mit 32,8 %. In dem überwiegenden Teil der Ortsgemeinden ist ähnliche Altersstruktur vorhanden.

Ein geringerer Anteil der Gruppe < 60 Jahre und älter > ist mit 16,5 % bzw. 15,3 % in den Ortsgemeinden Niederstaufenbach und Oberstaufenbach registriert. Der Anteil liegt damit deutlich unter dem Verbandsgemeindedurchschnitt und darüber hinaus auch erheblich unter dem jeweiligen Anteil der Gruppe der < bis 20jährigen >. Relativ hohe Anteile der älteren Jahrgangsguppen (60 Jahre und älter) sind in den Ortsgemeinden Erdesbach und Welchweiler zu bemerken. Diese Überalterungserscheinungen sind in Welchweiler besonders stark ausgeprägt. Nahezu 1/3 der Bevölkerung ist 60 Jahre und älter, wobei diese Gruppe doppelt so groß ist wie die Gruppe der < bis 20jährigen >. Annähernd ausgeglichene Strukturen weisen die Ortsgemeinden Bedesbach, Rammelsbach und Rathweiler auf.

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Altersstrukturen innerhalb der VG:

ALTERSSTRUKTUR

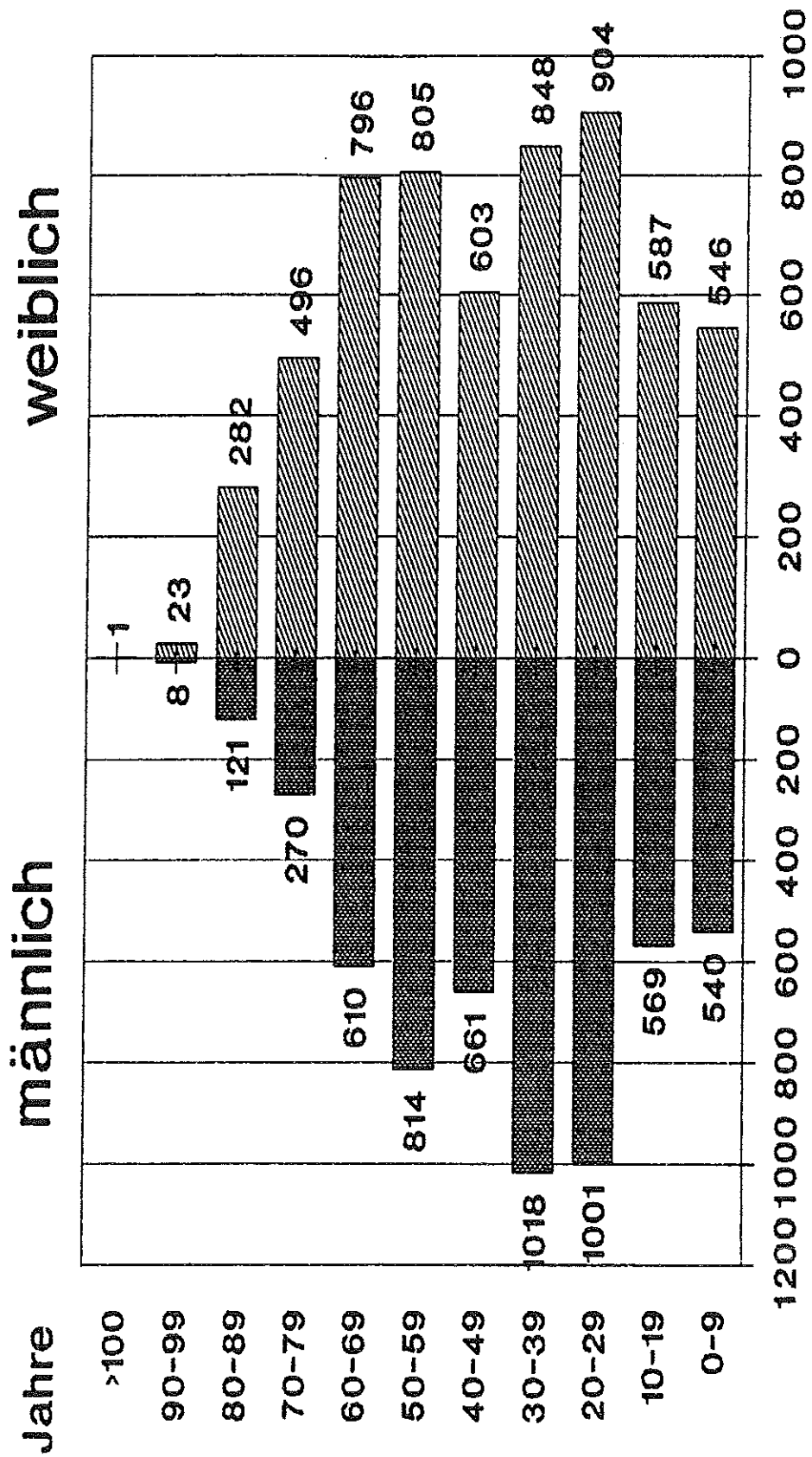
Altersklassen



Quelle: VG-Statistik Stand: 31.12.89

ALTERSPYRAMIDE

nach Geschlechtern



Im Verbandsgemeindebereich liegt die Geschlechterquote bei 50,97 % weiblichen Einwohnern zu 49,02 % männlichen Einwohnern. Dieses insgesamt ausgeglichene Verhältnis muß jedoch dahingehend relativiert werden, daß der Frauenüberschuß in den älteren Jahrgangsgruppen vorhanden ist (61,1 % zu 38,9 % in der Gruppe der < 60 Jahre und älteren > Einwohner) während in den übrigen Altersgruppen durchweg ein Männerüberschuß vorhanden ist.

In den einzelnen Ortsgemeinden sind teilweise erhebliche Abweichungen von dieser Geschlechterverteilung vorhanden. Ein deutlicher Männerüberschuß ist vor allem in der Ortsgemeinde Oberstausenbach (55,8 %) festzustellen, der auf wesentlich höhere Anteile in den jüngeren bis mittleren Altersgruppen (bis 39jährige) zurückzuführen ist. In der Ortsgemeinde Rathweiler dagegen überwiegen die weiblichen Einwohner durch deutlich höhere Anteile sowohl bei den jüngeren Altersgruppen (bis 30 Jahre) wie auch in den älteren Jahrgangsgruppen (über 60 Jahre).

In den Ortsgemeinden mit weitgehend ausgeglichenem Verhältnis wie Altenglan, Bedesbach, Bosenbach, Elweiler, Erdesbach, Niederstausenbach und Rutsweiler/Glan wird der Frauenüberschuß der älteren Jahrgangsgruppen durch höhere Männeranteile, insbesondere in den Altersgruppen < 20- bis 39jährige >, ausgeglichen.

5.3.2 Staatsangehörigkeit/Ausländeranteil

Im Verbandsgemeindebereich waren 1989 neben den deutschen Staatsangehörigen 161 Einwohner aus 31 verschiedenen Staaten und ein Staatenloser registriert. Die Ausländerquote betrug 1,41 %. Sie wird in den Ortsgemeinden Bosenbach (2,39 %), Elweiler (4,0 %) und Rathweiler (7,41 %) deutlich überschritten. Sehr geringe Ausländeranteile gibt es in den Ortsgemeinden Föckelberg (0,49 %) Horschbach (0,32 %) und Niederstausenbach (0,66 %). In Welchweiler waren keine Ausländeranteile registriert.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Verbandsgemeindebereich nur etwa halb so groß wie in der Region Westpfalz (VZ 1987; 3,3 %).

Hinweis:

Durch verstärkte Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern nach dem Fall des Eisernen Vorhanges sowie durch gestiegene Asylantenströme dürfte sich seit 1989 die Ausländerquote in der Verbandsgemeinde geändert haben; deren Werte lagen bei Redaktionsschluß nicht vor.

Tabelle 5.9: Verteilung der Ausländer im Nahbereich

Quelle: Verbandsgemeinde-Statistik

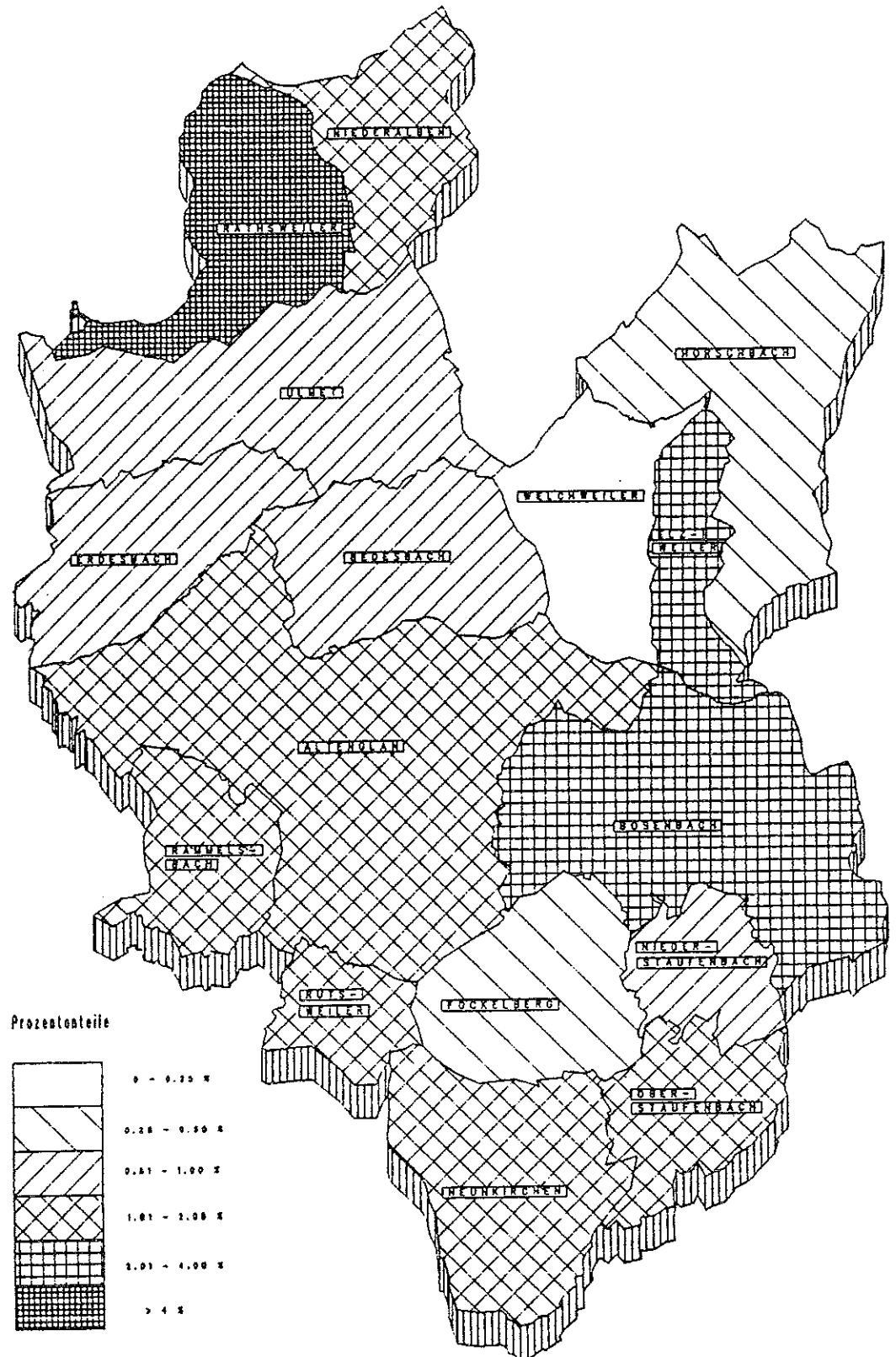
Stand 31.12.1989

	Einwohner	Zahl der Ausländer	Anteil in %
Altenglan	3.280	33	1,01
Bedesbach	767	7	0,92
Bosenbach	880	21	2,39
Elzweiler	200	8	4,00
Erdesbach	600	6	1,00
Föckelberg	409	2	0,49
Horschbach	304	1	0,32
Neunkirchen/Pbg.	460	9	1,96
Niederalben	408	6	1,48
Niederstaufenbach	303	2	0,66
Oberstaufenbach	215	4	1,87
Rammelsbach	2.051	37	1,81
Rathsweiler	162	12	7,41
Rutsweiler/Glan	407	6	1,48
Ulmet	832	8	0,97
Welchweiler	224	-	-,--
Verbandsgemeinde	11.502	162	1,41

Die folgende Graphik veranschaulicht die Ausländerverteilung in der Verbandsgemeinde.

AUSLÄNDERANTEILE

(prozentuale Verteilung im Wohnbereich)



(Quelle: VG-Statistik Stand: 31.12.1989)

5.4 Erwerbsstruktur

Ein Überblick über die Erwerbsstruktur im Planungsbereich soll zunächst anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Erwerbstätigen mit nachfolgenden tabellarischen Übersichten gegeben werden.

1980 war das Verhältnis von männlichen zu weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Verbandsgemeindeebene ausgeglichen. Bis 1987 ging die Anzahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur geringfügig zurück, bei den weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen war ein gravierender Rückgang um mehr als die Hälfte zu verzeichnen, der auf den Rückgang in der Ortsgemeinde Rammelsbach zurückzuführen ist, während in den übrigen Ortsgemeinden nur geringe negative Veränderungen bzw. zum Teil positive Veränderungen (Altenglan) stattgefunden haben.

Insgesamt arbeiteten 1980 innerhalb der VG gerade 15,8 % aller Einwohner als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 1987 ging diese Quote auf 11,7 % zurück; ein deutlicher Hinweis auf eine ausgeprägte Pendlersituation.

Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Hauptwirtschaftsbereiche in den Jahren 1980/1987 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5.11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen 1980/1987 in der Verbandsgemeinde

Quelle: Stat. Landesamt, Bad Ems

	1980	1987
Produzierendes Gewerbe	1.305	805
Handel und Verkehr	173	172
Sonstige Bereiche	230	254

Im Vergleich mit der Tabelle 5.10 ist hieraus zu schließen, daß der erhebliche Rückgang der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich des produzierenden Gewerbes stattgefunden hat.

Anhand der Volkszählungsergebnisse von 1987 wird nachfolgend die Situation in der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Erwerbstätigkeit dargestellt.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Verbandsgemeindebereich und den übergeordneten Gebietskörperschaften, Vergleich 1980/1987

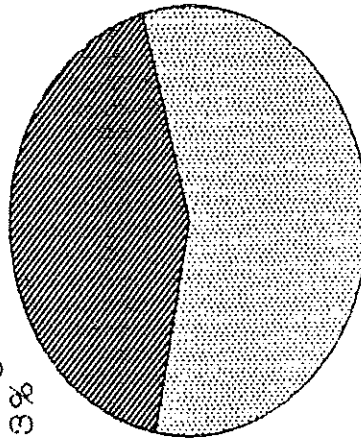
	Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung			Erwerbstätigenquote			
	insgesamt	Veränd. '70/'87	davon weiblich	insges.		weiblich	
	1970 / 1987		1970 / 1987	70	87	70	87
VG Altengl.	4.653/ 4.636	- 0,4 %	1.505/ 1.429	38,8	42,8	23,9	25,8
LK Kusel	31.803/ 31.459	- 1,1 %	10.288/ 10.168	40,2	41,9	25,0	26,6
Region Westpfalz	228.505/ 224.125	- 1,9 %	82.056/ 82.121	42,2	43,5	28,9	30,6
Reg.-Bez. Rheinhessen-Pfalz	776.191/ 802.019	+ 3,3 %	270.566/ 296.308	42,9	44,4	28,6	31,6
Land Rhld-Pfalz	1.523.145/ 1.571.363	+ 3,2 %	523.536/ 567.168	41,8	43,4	27,5	30,1

Für die Verbandsgemeindeebene stellt folgende Graphik die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung zur Wohnbevölkerung und das Verhältnis männlicher zu weiblicher Erwerbstätigkeit dar.

Erwerbspersonen

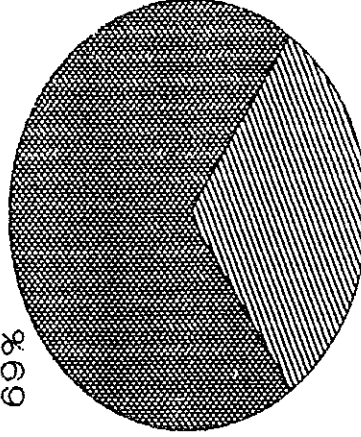
von 10837 Einwohnern waren.. von 4636 Erwerbstätigen waren..

erwerbstätig: 4636
43%



nicht tätig : 6201
57%

männlich: 3207
69%



weiblich: 1429
31%

Im Vergleich lagen im Verbandsgemeindebereich 1970 die Erwerbstätigkeitsquoten sowohl insgesamt wie auch bei den weiblichen Erwerbstätigen unter den Quoten der übergeordneten Gebietskörperschaften. Durch die Entwicklung bis 1987 konnte zwar die Quote des Landkreises Kusel insgesamt überschritten werden, die bei den weiblichen Erwerbstätigen liegt jedoch weiterhin unterhalb der übrigen Vergleichsquoten. Da gleichzeitig die absolute Anzahl geringfügig zurückging, ist die positive Veränderung der Erwerbsquoten auf die negative Entwicklung der Wohnbevölkerung zurückzuführen.

Innerhalb des Verbandsgemeindebereiches verteilen sich die Erwerbstätigen 1987 insgesamt wie folgt:

Tabelle 5.13: Erwerbstätige im Verbandsgemeindebereich

VZ 1987

	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	Erwerbs- tätige	Erwerbstätigen- quote
Altenglan	3.133	1.326	42,3 %
Bedesbach	746	343	46,0 %
Bosenbach	869	397	45,7 %
Elzweiler	190	83	43,7 %
Erdesbach	573	218	38,0 %
Föckelberg	383	154	40,2 %
Horschbach	284	126	44,7 %
Neunkirchen/Pbg.	429	170	39,6 %
Niederalben	394	155	39,3 %
Niederstausenbach	276	130	47,1 %
Oberstausenbach	190	95	50,0 %
Rammelsbach	1.881	788	41,9 %
Rathsweiler	140	65	46,4 %
Rutsweiler/Glan	362	158	43,6 %
Ulmet	764	348	45,5 %
Welchweiler	223	80	35,9 %
Verbandsgemeinde	10.837	4.636	42,8 %

Im Verbandsgemeindebereich wird die höchste Erwerbstätigenquote 1987 in der Ortsgemeinde Niederalben mit 50 % registriert und liegt damit weit über dem Durchschnittswert der Verbandsgemeinde und der übergeordneten Gebietskörperschaften. Ebenfalls höhere Erwerbstätigenquoten hatten die Ortsgemeinden Bedesbach, Bosenbach, Horschbach, Niederstausenbach, Oberstausenbach, Rathweiler und Ulmet. Die geringste Quote wurde in der Ortsgemeinde Welchweiler (35,9 %) festgestellt. Ebenfalls unterdurchschnittlich waren die Quoten auch in Erdesbach, Neunkirchen/Pbg. und Niederalben.

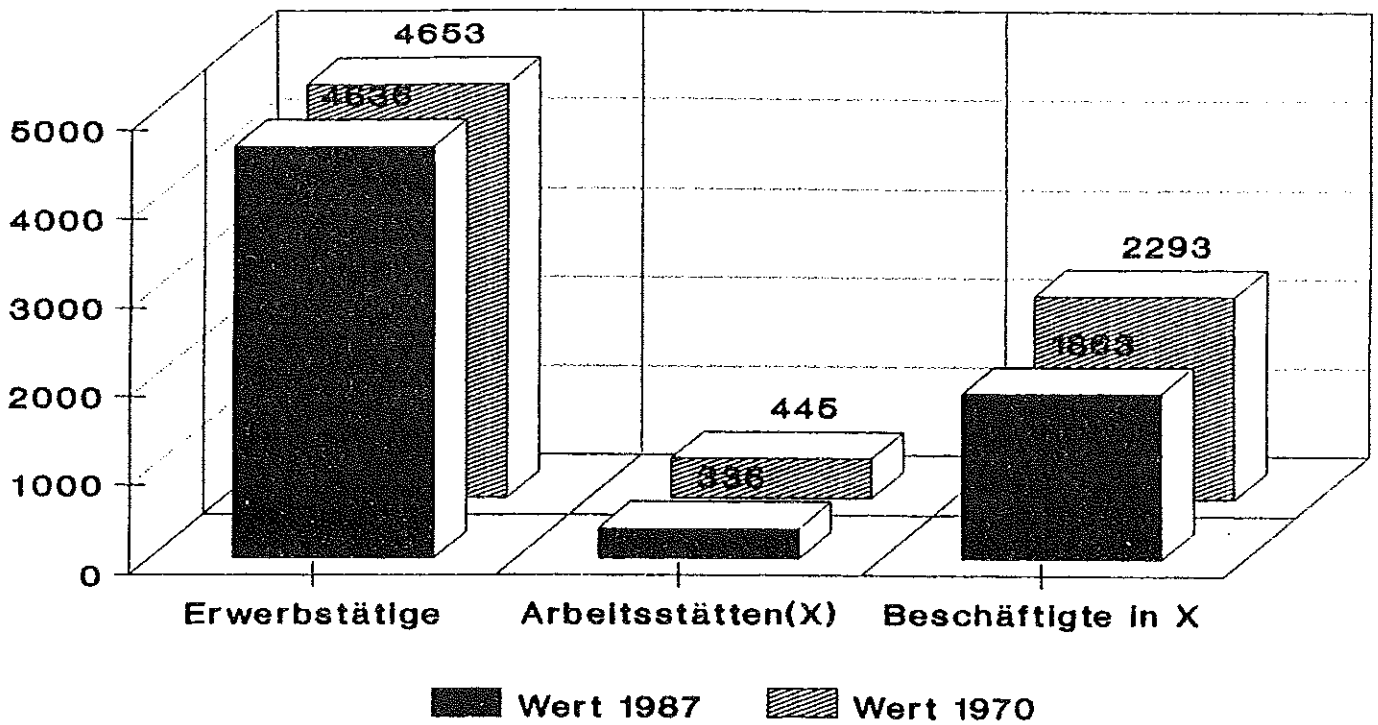
Die 4.636 Erwerbstätigen waren 1987 wie folgt auf die Hauptwirtschaftsbereiche im Verbandsgemeindebereich verteilt.

Tabelle 5.14: Erwerbstätige nach Hauptwirtschaftszweigen
VG Altenglan 1987

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	148 Erwerbstätige	3,2 % der Erwerbstätigen
Produzierendes Gewerbe	2.261 "	48,8 % " "
Handel und Verkehr	640 "	13,8 % " "
Übrige Wirtschaftsbereiche	1.587 "	34,2 % " "

Die arbeitsmarktstrukturellen Veränderungen im Raum Altenglan zwischen 1970 und 1987 zeigt folgende Grafik:

ARBEITSMARKT

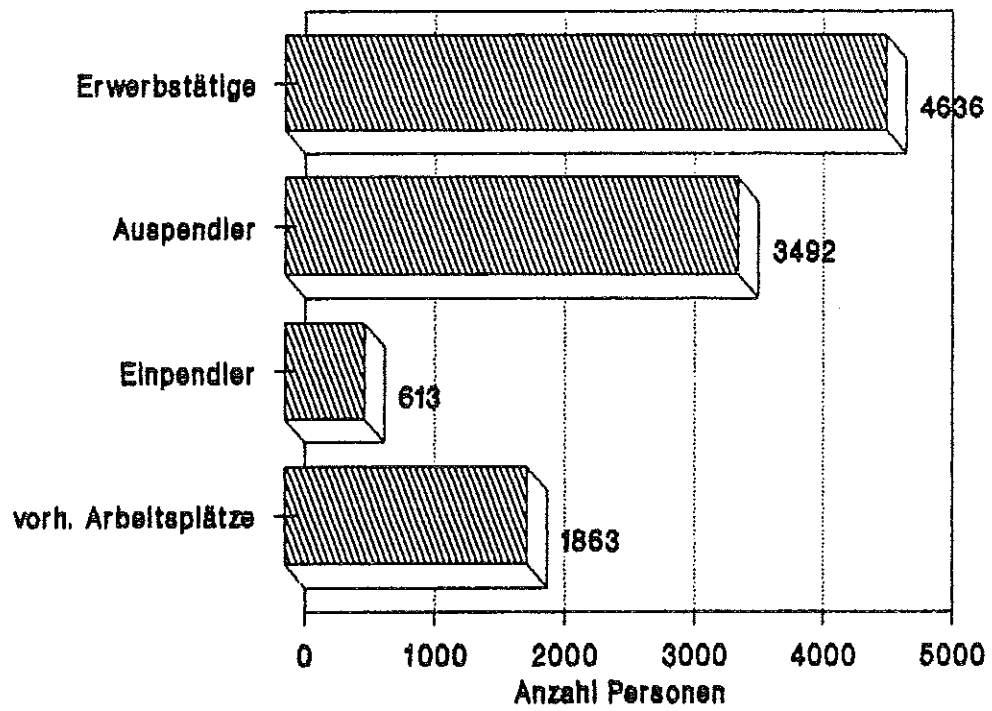


Quelle: VZ 87

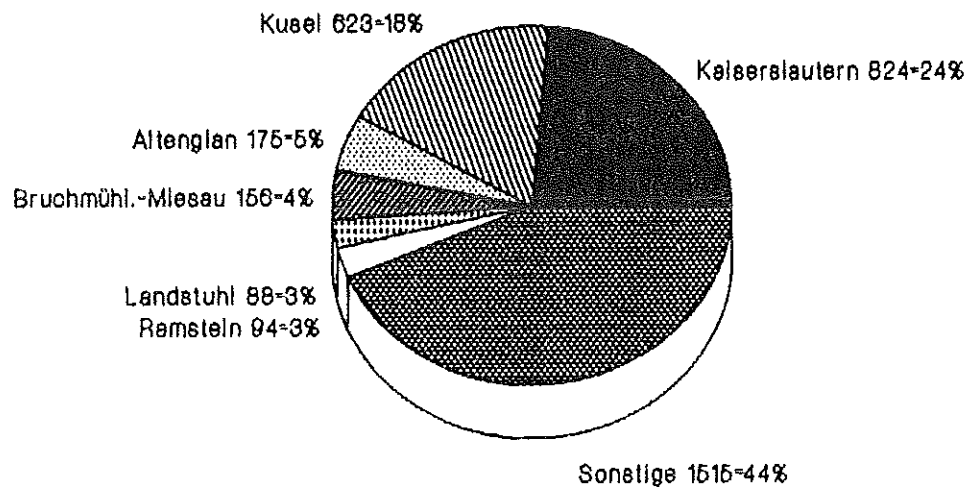
Während die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 70 und 87 nur um weniger als 0,4 % zurückging, sank im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitsstätten in der VG um 109 (= 24,5 %) und die Zahl der in den VG-Arbeitsstätten Beschäftigten um 430 (= 18,7 %).

Eine direkte Folge des Arbeitsplatzrückganges war ein Ansteigen der Berufspendlerquoten. 1987 stellte sich die Pendlersituation folgendermaßen dar:

BERUFSPENDLER Ebene Verbandsgemeinde



von 3492 Berufspendlern fahren nach ..



5.5 Bevölkerungsprognose

5.5.1 Die großräumige Bevölkerungsprognose nach dem Landesentwicklungsprogramm 1980

Textauszug:

"Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Entwicklungen ist zu erwarten, daß die Zahl der Einwohner bei nahezu gleichbleibender Arbeitsplatzzahl im Land und den Regionen bis 1990 weiterhin rückläufig sein wird. Dafür sind vor allem folgende Entwicklungstendenzen ausschlaggebend:

- Die Zahl der Sterbefälle wird weiterhin die der Geburten übersteigen.
Seit Mitte der sechziger Jahre ist zu beobachten, daß die Zahl der jährlichen Geburten, bezogen auf 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren, ständig zurückgegangen ist; sie wird voraussichtlich auch noch einige Jahre geringfügig abnehmen, um dann etwa konstant zu bleiben. Hingegen dürften sich die altersspezifischen Sterbeziffern nicht verändern.
- Der Bevölkerungsrückgang wird eine beträchtliche Verschiebung in der Altersstruktur bewirken.
Während die jüngeren Altersgruppen stark abnehmen dürften, ist bis Mitte der achtziger Jahre mit starken Zunahmen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) zu rechnen, ihr Anteil wird 1990 noch höher sein als heute. Vergrößern wird sich auch der Anteil älterer Menschen.
- Die Erwerbsquote, d. h. der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung, wird steigen. Infolge Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen ist für die achtziger Jahre mit einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu rechnen, während die Zahl der Arbeitsplätze annähernd konstant bleiben dürfte.
Die geburtenstarken Jahrgänge werden noch bis Mitte der achtziger Jahre in das Erwerbsleben eintreten. Auch ist wegen der zu erwartenden Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, steigender Teilzeitbeschäftigung und wegen der Ab-

nahme der in Ausbildung befindlichen Jahrgänge insgesamt mit einem Anstieg der Erwerbsquote zu rechnen, obwohl sich die Gesamtzeit, in der der einzelne Bürger in seinem Leben erwerbstätig ist, infolge etwas längerer Ausbildung und Vorverlegung des Rentenalters verkürzt wird. Arbeitsplatzzunahmen sind bundesweit künftig lediglich im Dienstleistungssektor zu erwarten. Demgegenüber wird die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in einigen Regionen auch im produzierenden Gewerbe abnehmen.

Aufgrund dieser Entwicklungstendenzen können sich für das Land insgesamt bis zum Jahre 1990 - bei im wesentlichen unveränderter Struktur der Pendelflechtungen - ökonomisch bedingte Wanderungsverluste ergeben. Dem soll durch die in diesem Landesentwicklungsprogramm angegebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumstruktur entgegengewirkt werden.

Wanderungsgewinne durch die sogenannten Ruhesitzwanderungen der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen, denen eine wesentliche Bedeutung für Teilräume des Landes zukommt, werden auch künftig zu verzeichnen sein.

Gegen Mitte der neunziger Jahre wird die Zahl der Erwerbspersonen zurückgehen. Daraus dürfte sich von diesem Zeitpunkt an mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Tendenzwende am Arbeitsmarkt ergeben.

Die unter den vorgenannten Bedingungen zu erwartende künftige Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen bis 1990 im Land und in den Regionen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die darin ausgeführten Daten basieren auf einer Prognose der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen unter Berücksichtigung bisheriger raumordnerischer Aktivitäten. Diese Daten sollen alle zwei Jahre in den Raumordnungsberichten fortgeschrieben und ggf. aktualisiert werden.

Die Prognosedaten sind für die längerfristigen Infrastrukturplanungen als Orientierungswerte anzuwenden. Auch die Regionalen Raumordnungspläne sollen hiervon ausgehen und Orientierungswerte unter Berücksichtigung der raum-

Gründe für das Nichtzutreffen der Prognose waren geänderte Randbedingungen wie

- a) die unerwartet stark gestiegenen Asylantenströme
- b) die zeitweise hohen Geburtenraten durch geburtenstarke Jahrgänge
- c) die Zuwanderungen nach Öffnung des Eisernen Vorhanges und nach dem Fall der Mauer.

5.5.2 Prognose der Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz

Der Regionale Raumordnungsplan nennt für die Region Westpfalz folgende Entwicklungstendenzen:

Bevölkerungsentwicklung

- "- In der Altersstruktur der Wohnbevölkerung hat sich eine deutliche Umschichtung in den Altersgruppen vollzogen. Einem sinkenden Anteil Jugendlicher unter 18 Jahren steht ein wachsender Anteil von Bürgern sowohl in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren als auch in der Altersgruppe der über 65jährigen gegenüber.
- Die Zahl der Sterbefälle übersteigt die der Geburten. Der negative Geburtensaldo zeichnet zunehmend für den Gesamtbevölkerungsverlust verantwortlich.
- Die Verringerung des Anteils der Wanderungsverluste am gesamten Bevölkerungsrückgang setzt sich auch weiterhin fort, auch wenn vorübergehend der Anteil der Wanderungsverluste wieder ansteigt.

Eine differenzierte Betrachtung der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt, daß insbesondere die Umschichtung in den Altersgruppen bis unter 25 Jahren Auswirkungen auf Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen erwarten läßt. So ist festzustellen, daß die Zahl

- der Kinder im Kindergartenalter von 1970 bis 1980 um knapp 50 % zurückgegangen ist und bis 1995 etwa konstant bleibt,
- der Kinder im Grundschulalter von 1970 bis 1985 um die Hälfte zurückgegangen ist und wieder - vorübergehend - leicht ansteigen wird,
- der 10- bis 16jährigen nach einem starken Rückgang bis 1985 noch weiter sinken wird,
- der 16- bis unter 19jährigen ab 1985 erheblich zurückgehen wird und
- der 19- bis unter 25jährigen zunächst noch ansteigen, dann aber ab 1990 sichtlich sinken wird.

Auswirkungen sind aber auch zu erwarten durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Die wachsende Zahl der Hochbetagten (über 75jährige) wird einen stärkeren Ausbau der Pflegeplätze und Pflegeeinrichtungen in Altersheimen notwendig machen. Ebenso dürfte im Krankenhausbereich - trotz langfristig abnehmender Zahl der Kranken insgesamt - die künftige Inanspruchnahme von Krankenhausbetten für Alterskrankheiten kaum sinken, sofern die durchschnittliche Krankenhausverweildauer unverändert bleibt."

(ROP Westpfalz, S. 24 f)

Erwerbspersonen- und Arbeitsplatzentwicklung:

Für die Region Westpfalz ergibt sich folgende Situation (ROP Westpfalz, S. 25)

"- Bei der Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen ist nach einem leichten Anstieg mit einem Rückgang zu rechnen. Da jedoch gleichzeitig die Anzahl der Gesamtbevölkerung ebenfalls rückläufig ist, ist bei der Entwicklung der Erwerbsquote als dem Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung lediglich ein leichter Rückgang auszumachen.

- Die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort - konzipiert als Prognose des Arbeitskräftebedarfs (Arbeitsplätze) - ist durch einen stetigen Rückgang gekennzeichnet.

- Die Abnahme der Zahl der Erwerbspersonen ist zwar höher als die der Arbeitsplätze, jedoch liegt die Anzahl der Erwerbspersonen über der der Arbeitsplätze: Eine Tendenzwende auf dem Arbeitsmarkt ist demnach erst gegen Mitte der 90er Jahre zu erwarten.

Betrachtet man die Prognose der Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren aufgegliedert, so zeigt sich, daß im Bereich Land- und Forstwirtschaft die Zahl der Erwerbstätigen weiter zurückgeht. Damit setzt sich der Trend der 70er Jahre weiterhin fort. Allerdings wird dieser stete Rückgang nicht mehr durch entsprechende Zunahmen an Arbeitsplätzen in den beiden anderen Wirtschaftssektoren kompensiert: Vielmehr ist auch das produzierende Gewerbe von einem leichten Rückgang der Arbeitsplätze betroffen; lediglich im Dienstleistungssektor ist von einer geringfügigen Zunahme der Erwerbstätigen auszugehen."

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz quantifiziert diese Entwicklungstendenzen wie folgt:

**Prognose der Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen (Basis 1983).
Veränderungen von 1985 bis 1995 (absolut und in %)**

Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung		Geburtensaldo		Wanderungssaldo		Arbeitsplätze		Erwerbsquote
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
Stadt Kaiserslautern	- 6.571	- 6,7	- 4.179	- 4,3	- 2.392	- 2,4	- 483	- 0,8	- 0,6
Stadt Pirmasens	- 4.232	- 9,1	- 3.081	- 6,6	- 1.151	- 2,5	- 724	- 2,9	- 1,7
Stadt Zweibrücken	- 1.869	- 5,6	- 1.349	- 4,0	- 520	- 1,6	- 431	- 2,6	- 1,2
Donnersbergkreis	- 3.294	- 5,0	- 2.389	- 3,6	- 905	- 1,4	- 393	- 2,0	- 0,1
Landkrs. Kaiserslautern	- 3.578	- 3,8	- 2.994	- 3,2	- 584	- 0,6	- 595	- 2,4	- 1,4
Landkreis Kusel	- 3.761	- 5,1	- 2.551	- 3,5	- 1.210	- 1,6	- 817	- 4,9	- 1,2
Landkreis Pirmasens	- 5.108	- 5,3	- 1.989	- 2,1	- 3.119	- 3,2	- 1.605	- 6,7	- 1,8
Region Westpfalz	- 28.413	- 5,6	- 18.532	- 3,7	- 9.881	- 1,9	- 5.048	- 2,7	- 1,1
Regierungsbezirk Rheinhesen-Pfalz	- 74.249	- 4,2	- 56.259	- 3,2	- 17.990	- 1,0	- 8.687	- 1,3	- 1,1
Land Rheinland-Pfalz	- 153.715	- 4,3	- 108.612	- 3,0	- 45.103	- 1,3	- 24.056	- 1,8	- 1,1

Quelle: Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

5.5.3 Trendprognose für die Ortsgemeinden

Bei einem Fortschreiben der Tabellen 5.2 und 5.4 mit den zwischen 1983 und 1991 festgestellten jährlichen Änderungsraten ergeben sich für 2000 bzw. 2005 folgende Prognose-Einwohnerzahlen in den Ortsgemeinden:

Tabelle 5.15: Prognose-Einwohnerzahlen 2000/2005

Ortsgemeinde	VG-Statistik jährliche Ver- änderung	Einwohner		
		1991	2000	2005
Altenglan	- 0,00 %	3.333	3.333	3.333
Bedesbach	- 0,30 %	774	753	741
Bosenbach	- 0,64 %	883	832	804
Elzweiler	- 0,32 %	193	187	184
Erdesbach	- 0,33 %	595	577	568
Föckelberg	+ 0,77 %	429	459	475
Horschbach	- 0,04 %	308	307	306
Neunkirchen/Pbg.	+ 1,04 %	506	553	580
Nieder-alben	+ 1,01 %	442	482	504
Niederstaufenbach	+ 1,65 %	318	365	391
Oberstaufenbach	+ 2,47 %	218	266	293
Rammelsbach	- 0,05 %	2.044	2.035	2.030
Rathsweiler	+ 2,46 %	176	215	237
Rutsweiler/Glan	+ 0,75 %	422	450	466
Ulmet	+ 0,24 %	832	850	860
Welchweiler	- 0,74 %	239	223	214
Verbandsgemeinde	+ 0,13 %	11.712	11.849	11.925

Bei dieser Ermittlung wurde vorausgesetzt, daß die Einflußfaktoren, die die Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich mitbestimmen für die Prognosezeiträume keinerlei Veränderungen gegenüber den Vergleichszeiträumen erfahren. Dies wird jedoch in fast allen Ortsgemeinden nicht zutreffend sein. Die Randbedingungen des Entwicklungsablaufes haben und werden sich weiterhin ändern.

Während noch Mitte der 70er bis zum Beginn der 80er Jahre in vielen Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung wesentlich von einem günstigen Wohnbauflächenangebot mit beeinflusst wurde, sollte es künftig aus umweltpolitischen und raumstrukturellen Gründen Ziel sein, eine weitergehende bauliche Ausdehnung der kleinen, oft infrastrukturell unzureichend ausgestatteten Gemeinden auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

In den Ortsgemeinden mit teilweise ausgeprägten positiven Bevölkerungsbilanzen werden diese Steigerungsraten künftig nicht mehr zu erreichen sein. In diesen Ortsgemeinden ist mit einem sich abschwächenden Trend zu rechnen.

Des weiteren ist mit einem verstärkten Geburtenrückgang zu rechnen, da die geburtenschwachen Jahrgänge (ab ca. 1970) jetzt ins heiratsfähige Alter kommen und Nachkommen zeugen und es werden pro Jahr nur rund halb so viele Kinder geboren werden wie Sterbefälle zu verzeichnen sind.

6. WIRTSCHAFT

6.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt einen wesentlichen Produktionszweig der Gesamtwirtschaft dar. Aufgabe der räumlichen Planung ist die Entwicklung und Sicherung der räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion. Dies bedeutet vor allem die Sicherung der Produktionsflächen und -stätten.

Die Situation der Landwirtschaft ist im Verbandsgemeindebereich Altenglan von folgenden Faktoren geprägt:

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur im Bereich der Verbandsgemeinde. Besondere Schwerpunkte bilden hierbei:

- die Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
sowie
- die Entwicklung der Betriebsstruktur

Tabelle 6.1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

	Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)		Veränderung in % 1979 - 1989	Anteil an Gemarkungsfläche 1989
	1979	1989		
Altenglan	759	749	- 1,3	54,9 %
Bedesbach	345	274	- 22,6	61,9 %
Bosenbach	538	497	- 7,6	60,8 %
Elzweiler	96	93	- 3,1	44,2 %
Erdesbach	293	238	- 18,8	60,4 %
Föckelberg	201	197	- 2,0	49,6 %
Horschbach	440	454	+ 3,2	64,3 %
Neunkirchen	302	265	+ 12,3	53,0 %
Niederalben	215	213	- 0,9	66,0 %
Niederstaufenbach	144	154	+ 6,9	76,4 %
Oberstaufenbach	213	213	+/- 0	80,5 %
Rammelsbach	128	118	- 7,8	44,5 %
Rathsweiler	260	152	- 41,5	35,8 %
Rutsweiler/Glan	56	53	- 5,4	33,2 %
Ulmet	573	370	- 35,4	52,1 %
Welchweiler	272	254	- 6,6	73,0 %
VG Gesamt	4.844	4.294	- 10,4	57,0 %

Quelle: 79er Werte: Stat. Landesamt, Bad Ems

89er Werte: Flächenerhebung 1989

Auffällig dabei ist die überdurchschnittlich starke Abnahme landwirtschaftlicher Flächen in Bedesbach, Erdesbach und besonders in Rathweiler und Ulmet. Während im allgemeinen Betriebsaufgabe, Aufforstung und Siedlungstätigkeit Hauptursache gewesen sein dürften, sind die hohen Negativwerte von Rathweiler und Ulmet nur dadurch bedingt, daß weite Teile landwirtschaftlicher Flächen dieser Gemeinden einer militärischen Nutzung unterstellt waren. Obwohl die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht geendet hat, fallen solche Sonderflächen bei statistischen Erhebungen in eine andere Zähl-Kategorie. Sogesehen spiegeln die Werte von Ulmet und Rathweiler nicht die Realsituation wieder und verfälschen die Tabellenergebnisse.

Extrem hohe Anteile an landwirtschaftlich genutzten Flächen finden sich in den Gemarkungen von Niederstaufenbach, Oberstaufenbach und Welchweiler. Die niedrigen Werte in Rathweiler und Rutsweiler/Glan sind mit den naturräumlichen und sonstigen Randbedingungen zu erklären.

Vom allgemeinen Strukturwandel ist auch die Landwirtschaft im Planungsraum nicht verschont geblieben. Der steigende Bedeutungsverlust der Landwirtschaft innerhalb eines örtlichen Nutzungsspektrums zeigt sich insbesondere darin, daß immer mehr Betriebe auf ein zusätzliches außerbetriebliches Einkommen angewiesen sind bzw. die landwirtschaftliche Tätigkeit einstellen. Nachfolgend ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1971 und 1987 dargestellt.

Tabelle 6.2: Landwirtschaftliche Betriebe

	Anzahl der Betriebe		Veränderung in %
	1971	1987	
Altenglan	44	23	- 47,7
Bedesbach	14	9	- 35,7
Bosenbach	45	21	- 53,3
Elzweiler	11	5	- 54,5
Erdesbach	geh.	geh.	-
Föckelberg	21	12	- 42,8
Horschbach	27	15	- 44,4
Neunkirchen/Pbg.	21	9	- 57,1
Niederalben	24	16	- 33,3
Niederstaufenbach	14	8	- 42,8
Oberstaufenbach	13	10	- 23,1
Rammelsbach	12	6	- 50,0
Rathweiler	13	9	- 30,8
Rutsweiler/Glan	geh.	geh.	-
Ulmet	28	18	- 35,7
Welchweiler	20	7	- 65,0
VG gesamt	294	168	- 43,0

Quelle: Stat. Landesamt, Bad Ems

Trotz gewisser Schwankungsbreiten in den einzelnen Ortschaften ging die Anzahl der Betriebe im Planungsraum zwischen 1971 und 1987 um nahezu die Hälfte zurück (- 43 %). In etwa dem gleichen Zeitraum nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche jedoch nur um ca. 10 % ab (siehe Tabelle 6.1). Verständlich wird diese Diskrepanz wenn man bedenkt, daß hauptsächlich viele Betriebe kleinerer Größe wegen Unrentabilität aufgaben, während größere Betriebe bestehen blieben und flächenmäßig wie auch zahlenmäßig sogar zunahmen.

Abschließend zur Betrachtung der Situation in der Landwirtschaft sind die in der Verbandsgemeinde durchgeführten bzw. in Verfahren befindlichen Flurbereinigungsverfahren zusammengestellt.

Tabelle 6.3: Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz

Ortsgemeinde:	Verfahren:	Besitzübergang:
Altenglan	beschl. Zusammenlegung	1958
Bedesbach	beschl. Zusammenlegung	1973
Bosenbach B.- Friedelhausen	beschl. Zusammenlegung beschl. Zusammenlegung	1979 1992
Elzweiler	beschl. Zusammenlegung	1984
Erdesbach	beschl. Zusammenlegung	1979
Föckelberg Föckelberg (Ort)	beschl. Zusammenlegung Dorfflurbereinigung	1982 1991
Horschbach	beschl. Zusammenlegung	1967
Neunkirchen Neunkirchen (Ort)	beschl. Zusammenlegung Dorfflurbereinigung	1982 1993
Niederalben	vereinfachte Flurbereinigung (Ortsumgehung)	1978
Oberstaufenbach	Flurbereinigung	1982
Rathswweiler	Flurbereinigung	1971
Ulmet	Flurbereinigung	1971
Welchweiler	beschl. Zusammenlegung	1984

Zu sonstigen Gemeinden der Verbandsgemeinde lagen keine Angaben bezüglich eingeleiteter/abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren vor.

Abschließend zur Betrachtung der Situation in der Landwirtschaft sind die in der Verbandsgemeinde durchgeführten bzw. in Verfahren befindlichen Flurbereinigungsverfahren zusammengestellt.

Tabelle 6.3: Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz

Ortsgemeinde:	Verfahren:	Besitzübergang:
Altenglan	beschl. Zusammenlegung	1958
Bedesbach	beschl. Zusammenlegung	1973
Bosenbach B.- Friedelhausen	beschl. Zusammenlegung beschl. Zusammenlegung	1979 1992
Elzweiler	beschl. Zusammenlegung	1984
Erdesbach	beschl. Zusammenlegung	1979
Föckelberg Föckelberg (Ort)	beschl. Zusammenlegung Dorfflurbereinigung	1982 1991
Horschbach	beschl. Zusammenlegung	1967
Neunkirchen Neunkirchen (Ort)	beschl. Zusammenlegung Dorfflurbereinigung	1982 1993
Niederalben	vereinfachte Flurbereinigung (Ortsumgehung)	1978
Oberstaufenbach	Flurbereinigung	1982
Rathsweiler	Flurbereinigung	1971
Ulmet	Flurbereinigung	1971
Welchweiler	beschl. Zusammenlegung	1984

Zu sonstigen Gemeinden der Verbandsgemeinde lagen keine Angaben bezüglich eingeleiteter/abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren vor.

6.2 Forstwirtschaft

Über die Größe der Waldflächen und ihre Verteilung im Verbandsgemeindebereich gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung Aufschluß. Hierbei werden die Angaben von 1979 und 1989 einander gegenüber gestellt.

Tabelle 6.4: Forstwirtschaftsflächen im Planungsraum

Gemarkung	Forst- fläche (ha) 1979	%-An- teil am Gesamt- wald	Forst- fläche (ha) 1989	%-An- teil am Gesamt- wald	Differenz 1979/1989 in %	Anteil an Ge- mark.- Fläche in %
Altenglan	352	18,3	370	18,4	+ 5,1	27,2
Bedesbach	64	3,3	95	4,7	+ 48,4	21,5
Bosenbach	230	11,9	267	13,3	+ 16,1	32,7
Elzweiler	104	5,4	109	5,4	+ 4,8	52,2
Erdesbach	81	4,2	120	6,0	+ 48,1	30,5
Föckelberg	172	8,9	156	7,8	- 9,3	30,2
Horschbach	227	11,8	218	10,8	- 4,0	30,9
Neunkirchen/Pbg.	155	8,0	188	9,4	+ 21,3	37,5
Nieder-alben	45	2,3	69	3,4	+ 53,3	21,4
Niederstauftenbach	39	2,0	33	1,6	- 15,4	16,4
Oberstauftenbach	38	2,0	33	1,6	- 14,3	12,3
Rammelsbach	20	1,0	28	1,4	+ 40,0	10,6
Rathsweiler	148	7,7	24	1,2	- 83,8	5,6
Rutsweiler/Glan	85	4,4	89	4,4	+ 4,7	56,0
Ulmet	111	5,8	141	7,0	+ 27,0	19,9
Welchweiler	58	3,0	73	3,6	+ 25,9	21,0
VG gesamt	1.929	100,0	2.013	100,0	+ 10,5	26,8

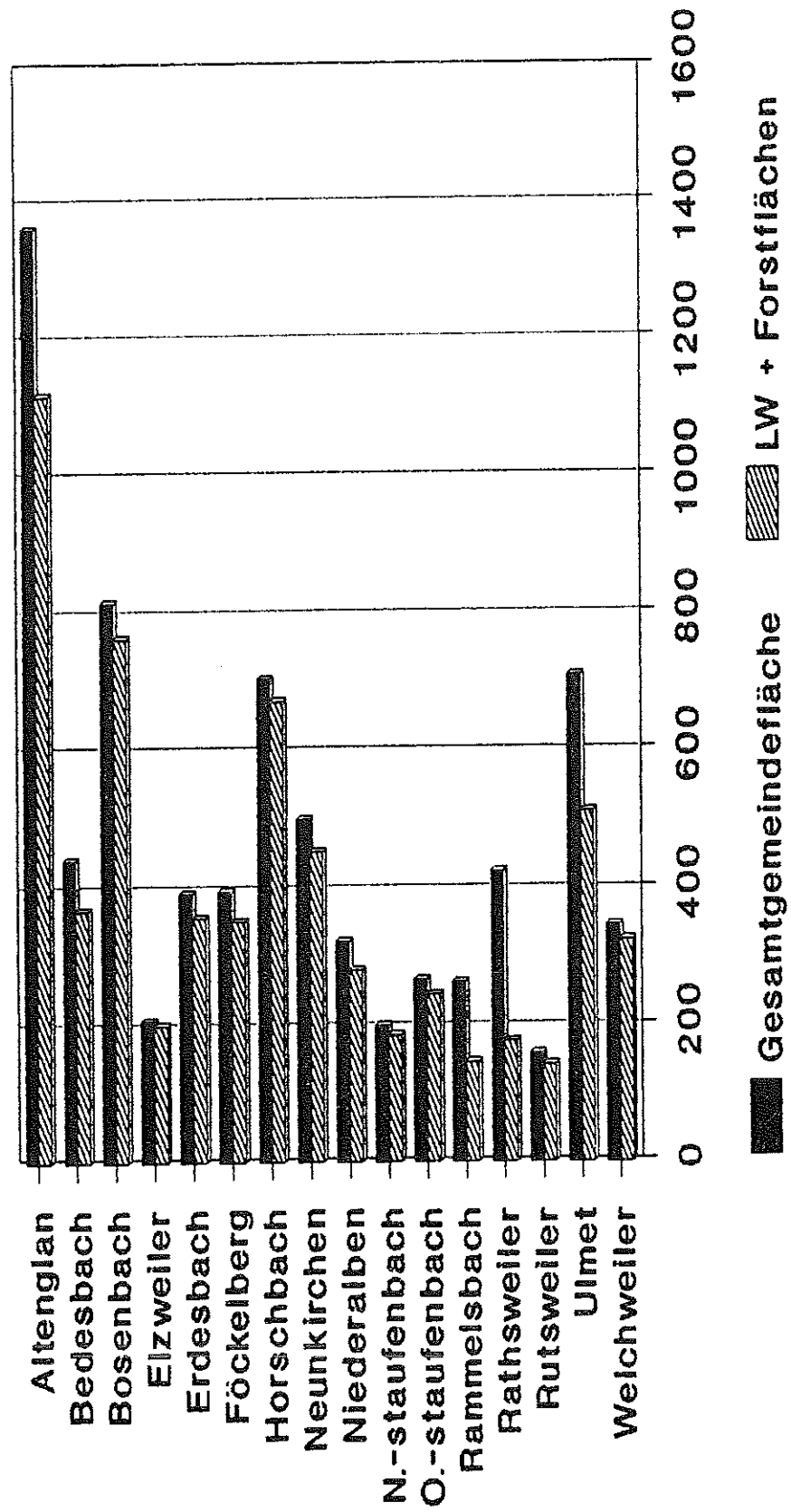
Quelle: Stat. Landesamt Bad Ems und Flächenerhebung 1989

Zu den forstreichsten Gemarkungen des Planungsraumes mit über 50 % Flächenanteil gehören Elzweiler und Rutsweiler/Glan; ihr Anteil an der Gesamtwaldfläche der Verbandsgemeinde ist jedoch mit jeweils rd. 5 % sehr gering.

Rechnerisch hat die Forstwirtschaftsfläche der Verbandsgemeinde in der Dekade von 1979 - 1989 um 84 ha zugenommen, wobei die jeweils größten Zuwächse mit ca. 50 % in den Gemarkungen Bedesbach (+48,4 %), Erdesbach (+48,1 %) und Nieder-alben (+53,3 %) zu verzeichnen waren.

Der enorm starke Rückgang forstwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Rathweiler (-83,8 %) bedeutet nicht den Verlust dieser Waldflächen, sondern ist bedingt durch eine Nutzungsänderung großer Flächen (militärische Sonder-nutzung) und somit andere Zählweise bei der Flächenerhebung 1989. Dies bedeut-et aber auch, daß die 89er Werte der Gemarkung Rathweiler die tabellarische Zusammenstellung verfälschen (vgl. Absatz "Landwirtschaft").

Land- und Forstwirtschaftsflächen



Quelle: Flächenerhebung 1989

6.3 Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen

Im Verbandsgemeindebereich Altenglan sind nur vier größere Betriebe des produzierenden Gewerbes ansässig, die im zentralen Ort Altenglan angesiedelt sind.

Zur Stärkung der im Raumordnungsplan der Region Westpfalz, den Ortsgemeinden Altenglan und Rammelsbach zugewiesenen G-Funktion ist die Ansiedlung weiterer Betriebe des produzierenden Gewerbes in diesen Gemeinden zu fördern. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit muß diese ROP-Forderung viel eher als standortqualitative Problemlösung verstanden werden. D.h., daß es nicht auf die Ausweisung größerer, gewerblicher Neubaugebiete (bei vorhandenen Lücken in längst bestehenden Gewerbegebieten) ankommt, sondern zunächst und in erster Linie auf eine Steigerung der diesbezüglichen Attraktivität (=Standortqualität) des Planungsraumes. Da aber die Qualität eines gewerblichen Standortes (z.B.: gute Verkehrsanbindung, Nähe zu Absatzmarkt und Zulieferern, Facharbeiterpotential, monetäre Vergünstigungen etc.) von der Wirtschaft unter räumlichen und ökonomischen Aspekten beurteilt wird, und die elementaren Probleme fast ausschließlich nur durch landes- und bundespolitische Maßnahmen gelöst werden können, entzieht sich dieser Planungssektor weitgehend einer gemeindlichen Prognostik und der Umsetzung in der Bauleitplanung.

Folgende gewerblichen Bauflächen sind im Planungsraum vorhanden (bzw. geplant) und im FNP dargestellt:

Gemarkung	Lage	Bestand	Planung
Altenglan	: im NO, rechts der K55	11,7 ha	
	im NO, links der K55	4,4 ha	
	im NO, zw. B420 u. Glan	1,7 ha	
	zw. Bahn u. Glan	1,6 ha	
	zw. Bahn u. Ortslage	1,5 ha	
Bedesbach	: südl. Ortslage, rechts der K55	2,9 ha	
	zw. Bahn u. Glan	1,0 ha	
Ulmet	: zw. Bahn u. B420	2,2 ha	
Rammelsbach	: zw. B420 u. Kuselbach nordöstl. Ortslage	9,4 ha	1,1 ha

Tabelle 6.5: Handwerksbetriebe im Planungsraum
(Angaben der VG, Stand 1989)

Betriebsart	Anzahl
Bäcker	10
Bauunternehmen/Maurer	5
Dachdecker	1
Elektriker	5
Fliesen- u. Fußbodenleger	4
Friseur	7
Gärtner	1
Gas- und Wasserinstall.	5
Gerüstbauer	1
Holzverarbeitung	9
Kfz-Mechaniker	7
Maler und Lackierer	6
Maschinenbau/Werkzeugmacher	2
Metzger	5
Polsterer/Sattler	2
Schlosser/Schmied	4
Schornsteinfeger	3
Schuhmacher	1
Stukkateur	2
Textilreinigung	1
Zimmermann	4

Gesamt	85

Tabelle 6.6: Verteilung der Handwerksbetriebe auf die Ortsgemeinden

Altenglan	33
Bedesbach	7
Bosenbach	2
Elzweiler	1
Erdesbach	8
Föckelberg	3
Horschbach	2
Neunkirchen/Pbg.	4
Nieder-alben	2
Niederstauftenbach	-
Oberstauftenbach	1
Rammelsbach	9
Rathsweiler	2
Rutsweiler/Glan	3
Ulmet	7
Welchweiler	1

Gesamt	85

Die führende Stellung der Gemeinde Altenglan und ihre Bedeutung als KLZ für den Nahbereich spiegelt sich auch darin, daß 40 % aller Handwerksbetriebe dort ansässig sind. Kleinere Schwerpunkte hinsichtlich dieser Ausstattung bilden Bedesbach, Erdesbach, Rammelsbach u. Ulmet mit je zwischen 8 - 10% der insgesamt vorhandenen Handwerksbetriebe.

Ähnlich verhält es sich im Planungsraum mit dem ansässigen privaten Dienstleistungsgewerbe, wobei die Gemeinde Altenglan wieder mit rd. 35 % aller vorhandenen Dienstleistungsbetriebe dominiert. Für die übrigen Ortsgemeinden trifft tendenziell die gleiche Gewichtung wie bei den Handwerksbetrieben zu.

Tabelle 6.7: Dienstleistungsbetriebe im Planungsraum
(Angaben der VGV, Stand 1989)

	Handel	Dienstl. Verkehr	Kredit- institute	Versiche- rungen	Sonstige	Gesamt
Altenglan	47	45	2	7	29	130
Bedesbach	10	7	-	1	6	24
Bosenbach	13	4	-	-	12	29
Elzweiler	5	2	-	-	-	7
Erdesbach	2	3	-	-	5	10
Föckelberg	3	5	-	1	5	14
Horschbach	5	3	-	1	-	9
Neunkirchen/Pbg.	2	6	1	3	2	14
Nieder-alben	4	6	-	-	3	13
Niederstau-fenbach	5	5	-	1	2	13
Oberstau-fenbach	3	1	-	-	4	8
Rammelsbach	15	15	1	5	15	51
Rathswailer	2	4	-	-	2	8
Rutsweiler/Glan	2	1	-	-	3	6
Ulmet	6	7	1	2	10	26
Weichweiler	2	3	-	-	2	7
VG gesamt	126	117	5	21	100	369

7. AUSSTATTUNG DES PLANUNGSRAUMES

7.1 Wohnungs- und Siedlungswesen

Im folgenden soll auf die bisherige und die künftig angestrebte siedlungsstrukturelle und bauliche Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden des Planungsraumes eingegangen werden.

In die Untersuchung werden folgende Aspekte einbezogen:

1. Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung
2. Bestehende Bauflächen
3. Künftig zu erwartender Bauflächenbedarf
4. Möglichkeiten zur Deckung des Bauflächenbedarfs
5. längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten
6. Entwicklungsgrenzen, Restriktionen

- Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung

Analysiert wird hier soweit wie möglich der Siedlungstyp (Haufendorf, Straßendorf etc.), die städtebauliche Entwicklung, welche die Gemeinde genommen hat und die Veränderung des Gebäude- und Wohnungsbestandes der letzten Jahrzehnte. Einen Überblick über diese Veränderungen bieten die Tabellen 7.1 und 7.2.

Für die innerörtliche Entwicklung und Erneuerung der Dorf- und Stadtkerne kommt dem Instrumentarium "Dorferneuerungskonzept" auch hinsichtlich finanzieller Förderung entscheidende Bedeutung zu. In folgenden Ortsgemeinden sind Dorferneuerungskonzepte bereits angezeigt:

Altenglan, Ortsteil Mühlbach, Bedesbach, Bosenbach und Ortsteil Friedelhausen, Föckelberg, Horschbach, Neunkirchen/Pbg., Niederalben, Oberstaufenbach, Rammelsbach und Ulmet. Für Altenglan, Ortsteil Patersbach, steht die Anzeige 1994 bevor. Darüber hinaus ist in Altenglan ein Sanierungsgebiet nach BauGB ausgewiesen. Planungsrelevante Aspekte sind in vorliegendem Plan berücksichtigt.

Tabelle 7.1: Wohngebäudebestand

	1968	1987	Veränderung	
			abs.	%
Altenglan	722	904	182	+25,2
Bedesbach	150	193	43	+28,6
Bosenbach	202	259	57	+28,2
Elzweiler	47	53	6	+12,7
Erdesbach	157	182	25	+15,9
Föckelberg	92	116	24	+26,0
Horschbach	73	83	10	+13,6
Neunkirchen/Pbg.	102	138	36	+35,2
Nieder-alben	101	120	19	+18,8
Niederstau-fenbach	64	86	22	+34,3
Oberstau-fenbach	39	65	26	+66,6
Rammelsbach	466	566	100	+21,4
Rathsweiler	36	42	6	+16,6
Rutsweiler/Glan	80	108	28	+35,0
Ulmet	173	210	37	+21,3
Welchweiler	72	79	7	+ 9,7
VG Gesamt	2576	3204	628	+24,3

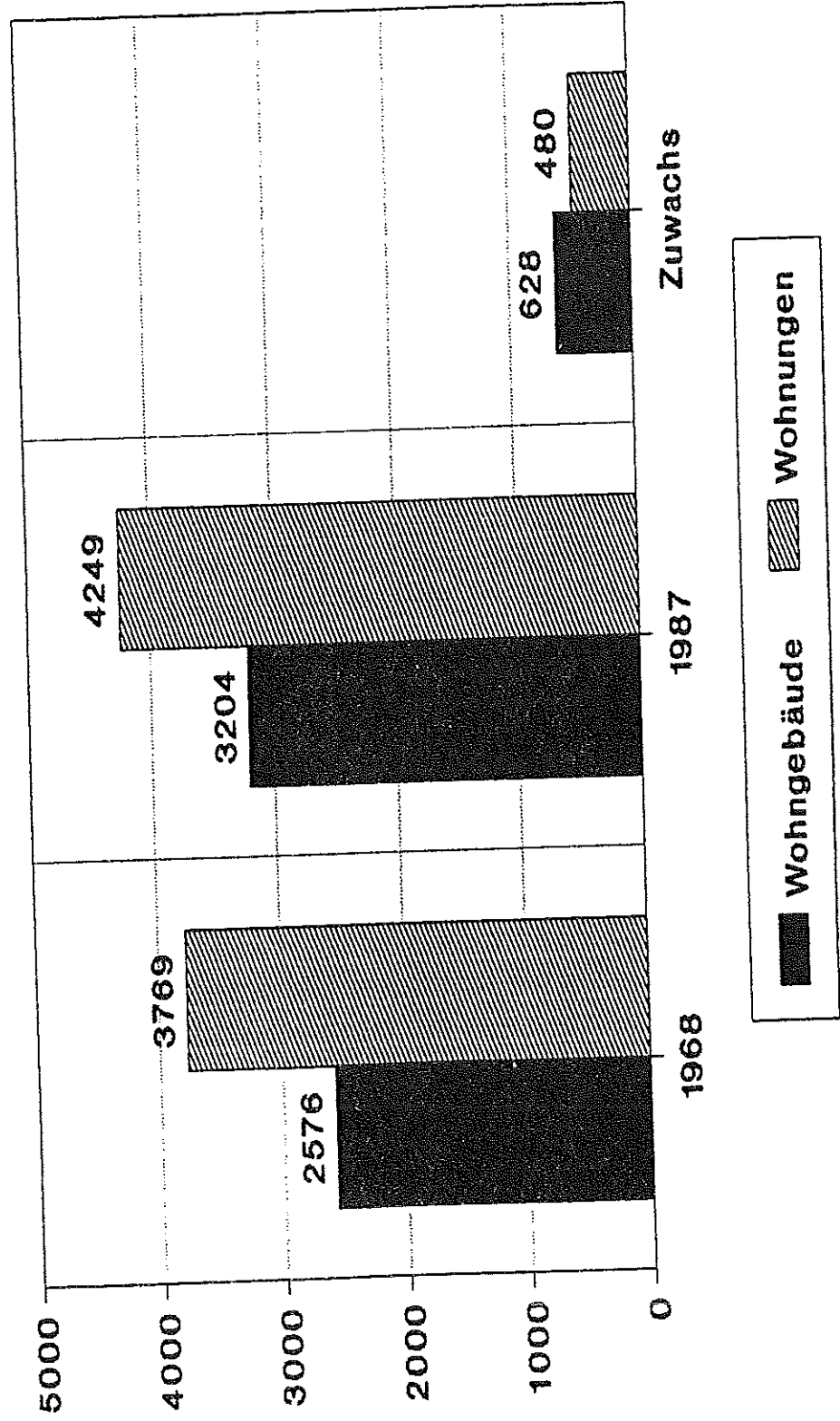
Quelle: VZ 87

Tabelle 7.2: Wohnungsbestand

	1956	1968	1987	Veränderung 56-87	
				abs.	%
Altenglan	842	1089	1242	400	+47,5
Bedesbach	137	236	290	153	+111,7
Bosenbach	254	273	324	70	+27,6
Elzweiler	50	55	66	16	+32,0
Erdesbach	146	228	233	87	+59,6
Föckelberg	98	119	159	61	+62,2
Horschbach	95	97	97	2	+2,1
Neunkirchen	100	148	171	71	+71,0
Niederalben	121	154	151	30	+24,8
Niederstaufenbach	65	82	113	48	+73,8
Oberstaufenbach	50	63	85	35	+70,0
Rammelsbach	597	727	740	143	+23,9
Rathsweiler	41	47	61	20	+48,8
Rutsweiler	81	111	136	55	+67,9
Ulmet	184	254	289	105	+57,1
Welchweiler	93	86	92	-1	-1,1
=====	=====	=====	=====	=====	=====
VG Gesamt	2954	3769	4249	1295	+43,8
=====	=====	=====	=====	=====	=====

Quelle: VZ 87

WOHNGEBÄUDE u. WOHNUNGEN



Quelle : Stat. LA

Das Verhältnis Wohnungen zu Wohngebäuden beträgt im Raum Altenglan derzeit 1.33 Wo/Wg. Dieser Wert hat sich übrigens in diesem Jahrhundert nur unwesentlich verändert und ist weitgehend identisch mit den Werten vergleichbarer Verbandsgemeinden des ländlichen Raumes.

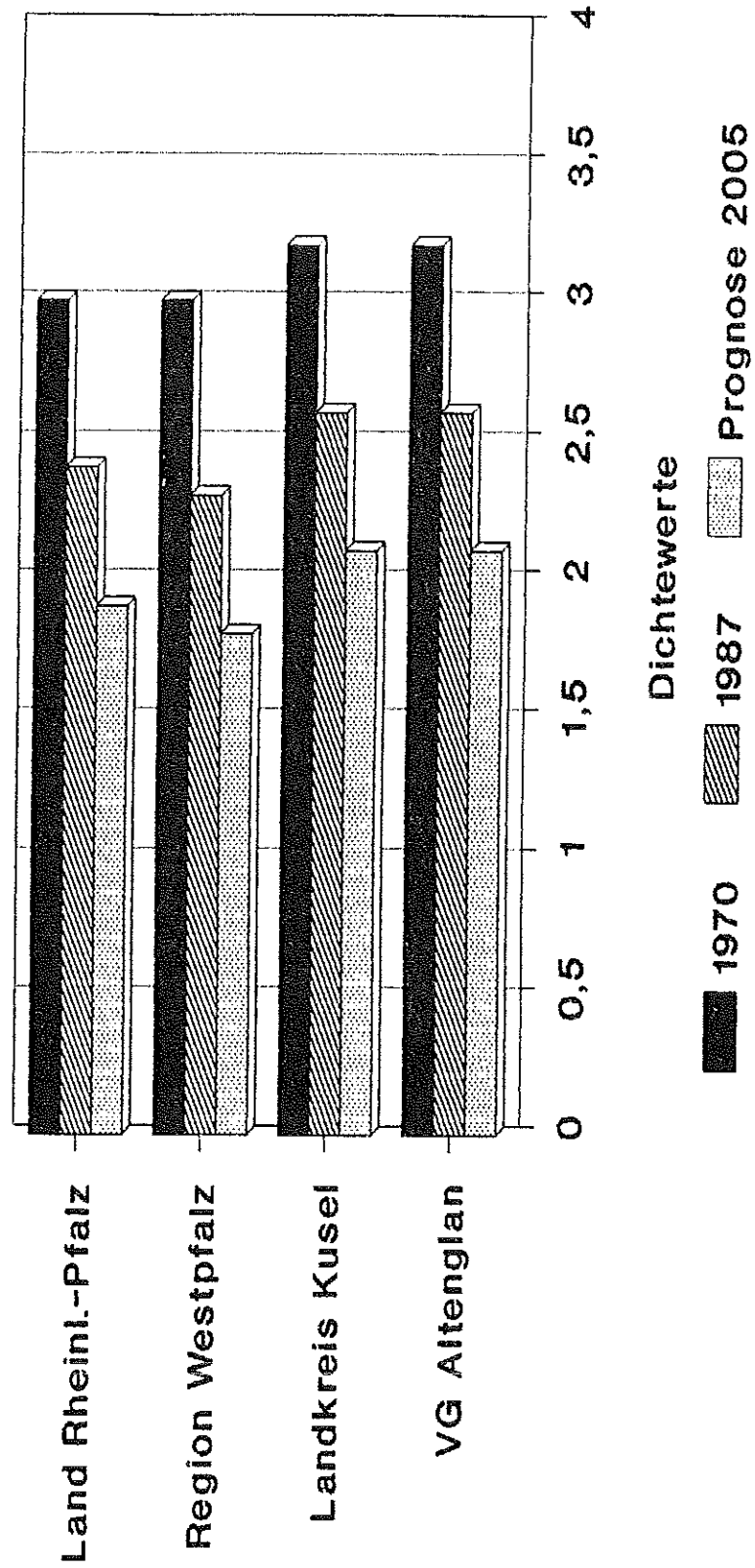
Die Belegungsdichte in der VG betrug 1987 2,6 Personen je Wohnung. Dieser Wert entspricht dem des Landkreises Kusel, liegt aber höher als der Landes- bzw. Regionaldurchschnitt. Alles deutet darauf hin, daß mit einem weiteren Rückgang der Belegungsziffer zu rechnen ist. Gründe dafür sind:

- die stetig steigende Zahl junger Leute mit eigener Wohnung
- der anhaltende Trend zur Null- oder (maximal) Einkindfamilie
- die wachsende Zahl alleinlebender alter Menschen (überwiegend Witwen)

Für das Prognosejahr 2005 scheint eine Belegungsziffer von 2,1 Pers/Wo im Raum Altenglan durchaus realistisch, zumal dieser Wert bereits heute in manchen Gegenden erreicht und sogar unterschritten worden ist. Für die folgenden Berechnungen wird mit dem Mittelwert 2,3 Pers/Wo gearbeitet.

BELEGUNGSDICHTE

Personen je Wohnung



Quelle: Stat. Amt 1987

Bestehende Bauflächen

Nach § 1 BauNVO werden die Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung unterschieden und in folgenden Kategorien dargestellt

- Wohnungsflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- gewerbliche Bauflächen (G)
- Sonderbauflächen (S)

Es handelt sich hierbei um

a) bebaute und unbebaute Grundstücke im Geltungsbereich rechtskräftig qualifizierter Bebauungspläne (§ 30 BauGB)

b) bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB); hierbei kann die Abgrenzung der in Zusammenhang bebauten Ortslage von der Gemeinde durch Satzung nach § 34 (4) BauGB festgelegt werden.

Zu den bestehenden Bauflächen zählen auch kleinere bebaubare Bereiche, für die zwar ein Bebauungsplanentwurf vorliegt, die jedoch bereits in weiten Teilen bebaut sind.

Ermittlung des künftig zu erwartenden Bauflächenbedarfs

Der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfes liegen nachfolgende Berechnungsansätze zugrunde.

Ein Bedarf an Wohnbauflächen ist grundsätzlich durch drei verschiedene Sachverhalte begründet, auf

einer positiv prognostizierten Bevölkerungsveränderung

einem Ersatz von sanierungsbedürftigem und abgängigem Wohnraumbestand (Sanierungsbedarf) und auf der Anpassung vorhandenen Wohnraumes an zeitgerechtes

Wohnen (Nachholbedarf)

Tabelle 7.3: Veränderung des Einwohnerstandes

	EW 6.92	Veränderung 83 - 92	extrp. Werte * 92-2005	EW 2005 *	Bauland- Bedarf ** (ha)
Altenglan	3.327	- 5	- 7	3.320	-
Bedesbach	767	- 28	- 40	727	-
Bosenbach	903	- 28	- 40	863	-
Elzweiler	191	- 7	- 10	181	-
Erdesbach	606	- 5	- 7	599	-
Föckelberg	430	+ 26	+ 37	467	1,3
Horschbach	308	- 1	- 1	307	-
Neunkirchen/Pbg.	508	+ 41	+ 59	567	2,0
Nieder-alben	442	+ 33	+ 48	490	1,7
Niederstaufenbach	302	+ 21	+ 30	332	1,0
Oberstaufenbach	221	+ 39	+ 56	277	1,9
Rammelsbach	2.051	- 1	- 1	2.050	-
Rathsweiler	178	+ 31	+ 45	223	1,6
Rutsweiler/Glan	417	+ 19	+ 27	444	0,9
Ulmet	832	+ 16	+ 23	855	0,8
Welchweiler	239	- 15	- 22	217	-
VG gesamt	11.741	+ 155	+ 224	11.965	7,8

* unter der Voraussetzung, daß die zurückliegende Entwicklung kontinuierlich weiterlaufen würde!

** Berechnungsmodus: EW-Zuwachs / 2,3 (Belegungsdichte) x 0,08 (Bruttobau-
grundstück)

Auffällig ist, daß die meisten der kleineren Orte in den letzten Jahren im Verhältnis stark an Einwohnern zugenommen haben, während die Hauptorte der VG eine stagnierende Entwicklung zeigten. Ein wichtiger Grund dieser Tendenz ist sicher das Vorhandensein billigeren Baulandes in den kleineren Orten. Trotzdem darf nicht davon ausgegangen werden, daß deren Entwicklung auch weiterhin so "stürmisch" verläuft. Was die Bevölkerungszahlen und die private Bautätigkeit anbelangt, muß künftig vielmehr mit rückläufigen Werten gerechnet werden.

Der auf Verbandsgemeindeebene aus der prognostizierten Veränderung des Einwohnerstandes ermittelte Wohnbaulandbedarf (7,8 ha) wird mit nachfolgenden Ansätzen als Berechnungswert einbezogen:

- a) Der Hauptort Altenglan soll als zentraler Ort mit zu stärkender Wohnfunktion (vgl. ROP 89) eine positive Entwicklung nehmen; gleiches gilt für das benachbarte Rammelsbach.
- b) Orte mit bisher positiver Entwicklung sollen sich weiterhin positiv entwickeln, wobei aber mit weit geringeren Zuwachsraten gerechnet werden muß.
- c) Orte mit bisher stagnierender oder negativer Entwicklung sollen nach Möglichkeit zumindest ihren momentanen Bevölkerungsstand beibehalten; ihre Eigenentwicklung ist zu berücksichtigen.

Verteilung des Baulandbedarfswertes (Verteilungsmasse = 7,8 ha):

- | | | |
|--|---|---|
| a) Orte mit zu stärkender Wohnfunktion | : | 40 % der Verteilungsmasse
(= 3,1 ha) |
| b) Orte mit bisher positiver Entwicklung | : | 40 % der Verteilungsmasse
(= 3,1 ha) |
| c) Orte mit bisher stagnierender/negativer Entwicklung | : | 20 % der Verteilungsmasse
(= 1,6 ha) |

Die einzelnen Hektarwerte ergeben sich aus dem Anteil an der Verteilungsmasse und prozentual nach der jeweiligen Ortseinwohnerzahl innerhalb der Gruppe:

a) Altenglan	: 1,90 ha	c) Bedesbach	: 0,41 ha
Rammelsbach	: 1,20 ha	Bosenbach	: 0,48 ha
		Elzweiler	: 0,11 ha
b) Föckelberg	: 0,40 ha	Erdesbach	: 0,31 ha
Neunkirchen	: 0,47 ha	Horschbach	: 0,16 ha
Niederalben	: 0,41 ha	Welchweiler	: 0,13 ha
N-staufenbach	: 0,28 ha		
O-staufenbach	: 0,20 ha		
Rathsweiler	: 0,16 ha		
Rutsweiler	: 0,39 ha		
Ulmet	: 0,77 ha		

Unter der Vorgabe, daß sich diese Verhältnisse bis zum Prognosejahr nicht wesentlich verändern, läßt sich aus den prognostisierten Einwohnerzuwächsen ein Bedarf an Bauplätzen, bzw. an Bruttowohnbauland (rd. 800 m²/Bauplatz) ermitteln.

Sanierungsbedarf

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurde folgender Ansatz gewählt:

Bis zum Prognosejahr 2005 sind aus der bestehenden Bausubstanz

- a) 15 % der vor 1948
- b) 2 % der zwischen 1948 und 1968

errichtenden Wohnungen zu ersetzen, die je zur Hälfte in Neubaugebieten und am gleichen Standort unterzubringen sind.

Tabelle 7.4: Bedarf an Bruttowohnbaufläche als Ersatzbedarf
(Grundlage: Gebäude- und Wohnungszählung 1968)

	bis 1948	1949- 1968	1969- 1987	Sanierungs- bedarf		a+b	Bau- platz- bedarf	Flächen- bedarf (ha)
				a)	b)			
Altenglan	391	331	182	59	7	66	33	2,64
Bedesbach	79	71	43	12	1	13	6,5	0,52
Bosenbach	157	45	57	24	1	25	12,5	1,00
Elzweiler	37	10	6	6	-	6	3	0,24
Erdesbach	120	37	25	18	1	19	9,5	0,76
Föckelberg	62	30	24	9	1	10	5	0,40
Horschbach	63	10	10	9	-	9	4,5	0,36
Neunkirchen/Pbg.	71	31	36	11	1	12	6	0,48
Niederalben	86	15	19	13	-	13	6,5	0,52
Niederstaufenbach	46	18	22	7	-	7	3,5	0,28
Oberstaufenbach	28	11	26	4	-	4	2	0,16
Rammelsbach	295	171	100	44	3	47	23,5	1,88
Rathsweiler	29	7	6	4	-	4	2	0,16
Rutsweiler/Glan	55	25	28	8	1	9	4,5	0,36
Ulmet	123	50	37	18	1	19	9,5	0,76
Welchweiler	66	6	7	10	-	10	5	0,40
=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
VG gesamt	1708	868	628					10,86

Quelle: VZ 87

Nachholbedarf

Zur Quantifizierung des Nachholbedarfes, d. h. des Bedarfes, der aus den Ansprüchen an zeitgerechtes Wohnen (Ausstattung, Wohnflächengröße) resultiert, wurde folgender Ansatz gewählt:

Aus der 1987 vorhandenen Wohnungsgröße (Anzahl der Wohnräume/Wohnung) sind gewisse Anteile der Wohnungen zu klein bzw. ungenügend ausgestattet.

Bei Wohnungen mit 3 oder weniger Räumen wurde dieser Anteil mit 20 % und bei Wohnungen mit 4 -5 Räumen mit 7 % geschätzt. Von den sich hieraus ergebenden Wohnungen müssen ca. die Hälfte in Neubaugebieten oder anderen Standorten bereitgestellt werden. Mit den vorgenannten Ansätzen von 1,33 Wohnungen/Wohngebäude und 800 m² Bruttowohnbaufläche/Wohngebäude ergibt sich im Verbandsgemeindebereich ein Bruttowohnbauflächenbedarf von 11,1 ha, der als Nachholbedarf definiert werden kann.

Tabelle 7.5: Nachholbedarf

	a) ≤ 3 Räume 20 %		b) 4 Räume- 5 Räume 7 %			./ 1,33 x 0,08 (ha)	anrechen- bar 50 % ha 2	Anrechenbare Baulücken	
								Plätze	ha
Altenglan	215	43	531	37	80	4,81	2,4	39	3,1
Bedesbach	45	9	130	9	18	1,08	0,5	13	1,0
Bosenbach	32	6	149	10	16	0,96	0,5	8	0,6
Elzweiler	11	2	27	2	4	0,24	0,1	4	0,3
Erdesbach	30	6	80	6	12	0,72	0,4	6	0,5
Föckelberg	30	6	66	5	11	0,66	0,3	4	0,3
Horschbach	11	2	35	2	4	0,24	0,1	10	0,8
Neunkirchen/Pbg.	14	3	66	5	8	0,48	0,2	2	0,2
Niederalben	15	3	67	5	8	0,48	0,2	11	0,9
Niederstaufenbach	13	3	49	3	6	0,36	0,2	3	0,2
Oberstaufenbach	13	3	35	2	5	0,30	0,2	2	0,2
Rammelsbach	112	22	305	21	43	2,58	1,3	27	2,2
Rathsweiler	11	2	24	2	4	0,24	0,1	3	0,2
Rutsweiler/Glan	16	3	61	4	7	0,42	0,2	4	0,3
Ulmet	33	7	123	9	16	0,96	0,5	15	1,2
Welchweiler	4	1	46	3	4	0,24	0,1	2	0,2
VG gesamt							7,4		12,2

Deckung des Bauflächenbedarfes

Möglichkeiten zur Deckung des Bauflächenbedarfes bestehen grundsätzlich durch

- die Nutzung innerörtlich vorhandener Potentiale
- die Ausweisung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Bauflächen

§ 1 Abs. 5 BauGB enthält die Forderung nach einem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Aus diesem Grund wird der Nutzung innerörtlicher Potentiale Vorrang eingeräumt, um eine weitere bauliche Entwicklung in dem Außenbereich zu verhindern bzw. einzuschränken.

Eine große Bedeutung erhält die bauliche Nutzung innerörtlicher Baulücken in bereits bestehenden Bauflächen. Hierbei werden Baulücken im Bereich genehmigter Bebauungspläne mit einer Quote von 70 %, Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einer Quote von 50 % als verfügbar im Ansatz gebracht.

Nicht berücksichtigt werden innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile insbesondere

- Baulücken, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden oder dem Erwerbsgartenbau dienen, bzw. als private Grün- und Gartenflächen genutzt werden
- Baulücken neben stark emittierenden innerörtlich angesiedelten Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben
- Baulücken, deren Bebauung das durch Freiflächen unbestimmte charakteristische Ortsbild wesentlich verändern würde

Zu den Baulücken in bereits bestehenden Bauflächen zählen auch Grundstücke in Gebieten für die bislang nur ein Bebauungsplanentwurf oder ein Bebauungsvorschlag vorliegt, die aber bereits in weiten Teilen bebaut sind.

Die Feststellung der Baulücken erfolgte 1988/1889.

Weitere Möglichkeiten bestehen in der Neunutzung leerstehender Gebäude und in der erneuten baulichen Nutzung von Grundstücken nach erfolgtem Abriß von Gebäuden.

Zur Deckung des darüber hinausgehenden Bauflächenbedarfs werden neue Bauflächen bzw. Bauflächenerweiterungen dargestellt. Hierzu zählen in der Regel

- Bereiche, für die bereits Beb.-Planentwürfe oder Bebauungsvorschläge vorliegen, die jedoch noch weitgehend unbebaut sind
- neu vorgeschlagene Bereiche, für die künftig neue Bebauungspläne aufzustellen sind.

Im Einzelfall werden auch Bereiche als neue Bauflächen dargestellt, für die zwar bereits rechtswirksame Bebauungspläne vorliegen, in denen jedoch bisher jegliche Ansätze für eine Bebauung fehlen.

Bei neuen Bauflächenausweisungen wurde in erster Linie geprüft, inwieweit

- die geplante Erweiterung eine sinnvolle Angliederung an den bestehenden Siedlungskörper bedeutet,
- bestehenden Zersiedlungstendenzen entgegengewirkt wird
- natürliche Randbedingungen (beispielsweise Topographie) berücksichtigt und
- wertvolle natürliche Strukturen erhalten werden und eine Freihaltung entsprechend wertvoller, den Naturraum prägender Bereiche von der Bebauung gewährleistet wird.

Bei der künftigen baulichen Nutzung der Grundstücke sind vorhandene Grünbestände grundsätzlich weitgehend zu erhalten und zu integrieren. Darüber hinaus ist bei einer Bebauung am Ortsrand auf eine gute Einbindung des Gebietes in die Landschaft hinzuwirken (Gebäudehöhe, Materialien, Begrünung).

In der folgenden Tabelle sind gemeindeweise der rechnerische Bedarf, vorhandene Potentiale zur Bedarfsdeckung und die von den Ortsgemeinden angestrebten Flächenausweisungen zusammengestellt.

Tab. 7.6: Zusammenstellung Wohnbauflächenbedarfsermittlung

	Bedarf aus Bevölkerung ha Anzahl	Sanierungs- bedarf ha Anzahl	Nachhol- bedarf ha Anzahl	Bedarf Gesamt ha Anzahl	Baulücken anrechenbar ha Anzahl	Fehlbedarf ha Anzahl	beabs. Flächenauswei- sungen für Wohnnutzung 1)
Allenglan	1,9 24	2,6 33	2,4 30	6,9 86	3,1 39	3,8 47,5	6,3 ha 2)
Bedesbach	0,4 5	0,5 6,5	0,5 6,5	1,4 17,5	1,0 13	0,4 5	2,5 ha
Bosenbach	0,5 6	1,0 12,5	0,5 6,5	2,0 25	0,6 8	1,4 17,5	1,4 ha
Elzweiler	0,1 1,5	0,2 3	0,1 1	0,4 5	0,3 4	0,1 1,5	--
Erdesbach	0,3 4	0,8 9,5	0,4 5	1,5 19	0,5 6	1,0 12,5	1,3 ha
Föckelberg	0,4 5	0,4 5	0,3 3,5	1,1 14	0,3 4	0,8 10	0,4 ha
Horschbach	0,2 2	0,4 4,5	0,1 1	0,7 9	0,8 10	--	--
Neunkirchen/Pbg.	0,5 6	0,5 6	0,2 3	1,2 15	0,2 2	1,0 12,5	2,6 ha
Niederalben	0,4 5	0,5 6	0,2 3	1,1 14	0,9 11	0,2 2,5	--
Niederstaufenbach	0,3 3,5	0,3 3,5	0,2 3	0,8 10	0,2 3	0,6 7,5	1,8 ha
Oberstaufenbach	0,2 2,5	0,2 2	0,2 3	0,6 7,5	0,2 2	0,4 5	--
Rammelsbach	1,2 15	1,9 23,5	1,3 16	4,4 55	2,2 27	2,2 27,5	5,0 ha 2)
Rathsweiler	0,2 2	0,2 2	0,1 1	0,5 6	0,2 3	0,3 4	0,6 ha
Rutsweiler/Glan	0,4 5	0,4 4,5	0,2 2,5	1,0 12,5	0,3 4	0,7 9	1,0 ha
Ulmet	0,8 10	0,8 9,5	0,5 6,5	2,1 26	1,2 15	0,9 11,5	0,9 ha
Welchweiler	0,1 1,5	0,4 5	0,1 1	0,6 11	0,2 2	0,4 5	0,8 ha
VG gesamt	7,8 97,5	11,1	7,3	26,3	12,2	14,2	24,6 ha

1) In den für die bauliche Nutzung (Wohn- und Mischbauflächen geplant) ausgewiesenen Flächen sind die für die landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen weitestgehend enthalten.

2) Ausweisung über den ermittelten Bedarf unter Berücksichtigung der vorrangigen Weiterentwicklung als Wohn- und Gewerbestandort.

Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten

Die rechnerische Bedarfsermittlung und die vorhandenen örtlichen Potentiale, die zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden können, geben größenordnungsmäßig (Fehlbedarf) die Flächen an, die für die Entwicklung der Gemeinden als Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollten.

Die Bedarfsermittlung berücksichtigt jedoch nicht besondere Entwicklungseinflüsse, die zur Zeit in ihrem Ausmaß noch nicht oder nur vage abgeschätzt werden können.

Als bedarfssteigernde Entwicklungseinflüsse könnten sich u.a. auswirken:

- die Öffnung des EG-Binnenmarktes
- Umnutzung freiwerdender militärischer Flächen in Gewerbe- oder Industriestandorte
- Zuzug von Um-/Übersiedlern und Asylanten

Negativwirkung könnten folgende Einflüsse beinhalten:

- Rückgang privater Investitionen durch allgemeine Kostensteigerungen
- Streichung von Subventionen oder Steuervorteilen
- Abbau des öffentlichen Investitionsvolumens
- Abwanderung in die Besserverdienstbereiche der Ballungsgebiete

Über den rechnerischen Bedarf hinaus ist im Planungsbereich Vorsorge zu treffen, daß ein künftiger, kurzfristig einsetzender Bedarf gedeckt werden kann, der mit den Zielen der Landesplanung und insbesondere mit denen der Landespflege vereinbar ist.

Bei einigen Gemeinden werden deshalb längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten und -richtungen dargestellt. Für diese Bereiche ist eine bauliche Nutzung erst dann zu planen, wenn ein nachweisbarer, anderweitig nicht zu deckender Bedarf vorhanden ist, bzw. es ist bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erneut zu prüfen, ob hier Bauflächenausweisungen erforderlich werden, aus denen dann Bebauungspläne entwickelt werden müssen.

Landespflegerische Zielvorgaben zu Wohnungs- und Siedlungswesen

Zielkonzeption

Ziel der Landschaftsplanung ist, die bisherige sowie die zukünftige Siedlungsentwicklung für Mensch und Naturhaushalt in einer umweltverträglichen Form zu steuern und den zukünftigen Landschaftsverbrauch für Siedlungserweiterungsflächen auf ein notwendiges Maß einzuschränken.

Dazu gehört auch die innerörtliche Grünflächenkonzeption sowie die Einbindung der Siedlungsränder in die Landschaft.

Bestandserhaltung

- Zur Gewährleistung eines ausgewogenen innerörtlichen Kleinklimas sowie zur Erhaltung des ländlichen Ortsbildes sind sämtliche innerörtlichen Grünflächen und Gehölzbestände zu erhalten. Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich.
- Gehölzbestände, vor allem Streuobstwiesen an den Ortsrändern, die den Übergang zwischen Siedlungsfläche und offener Landschaft "verwischen", sind langfristig zu sichern.
- Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll nicht über die im F-Plan eingetragenen, ökologisch und gestalterisch begründeten Siedlungsbegrenzungslinien hinausgehen. Dabei spielen folgende Faktoren aus landschaftsplanerischer Sicht eine wichtige Rolle:
 - * der Verlust wertvoller Biotope durch Überbauung soll vermieden werden
 - * Bereiche, die von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind, sollen offengehalten werden (z. B. Talauen)
 - * einige Restriktionen ergeben sich durch bereits bestehende Schutzgebiete (z. B. Überschwemmungsgebiet in der Glanaue)

Entwicklungsziele

- Für sämtliche geplanten Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete ist eine hohe Ein- bzw. Durchgrünung vorzusehen. Diese Maßnahme ist in den Bebauungsplänen festzusetzen, ebenso eine angemessene Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen.
- Für alle Siedlungs- und Gewerbegebiete ist eine Baumschutzsatzung aufzustellen.
- Mangelhafte Ortsrandgestaltungen, wie z. B. in Rammelsbach, sind durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen zu kompensieren.

Entwicklungsgrenzen, Restriktionen

Um bestehende, naturräumliche Restriktionen zu beachten und künftig eine Zersiedlung zu verhindern, werden in einigen Gemeinden, insbesondere auch bei den als langfristig dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten auch Grenzen der baulichen Nutzung aufgezeigt.

Restriktion für eine künftige Bebauung bilden grundsätzlich

- die Talauen von Bächen
- bewaldete Flächen
- Steillagen (ab einer Neigung von 15° - 20°)
- schützens- bzw. erhaltenswerte Grünbestände
- Bereiche, die unter den "Pauschalschutz" nach § 24 ABS. 2 LPfIG fallen.

Ausführungen zu den einzelnen Ortsgemeinden.

7.1.1 Altenglan

Siedlungsstruktur:

Seit der Verwaltungsreform von 1972 besteht die Gemeinde Altenglan aus den drei eigenständig gewachsenen Ortschaften Altenglan Mühlbach und Patersbach. Siedlungsstrukturell bedingt dies eine differenzierte Betrachtungsweise.

a) Altenglan:

Das ursprüngliche Straßendorf am Zusammenfluß von Glan und Kuselbach hat sich, was die Wohnbebauung anbelangt, in der Nachkriegszeit besonders nach Süden und Westen entwickelt. Im Nordosten, abseits vom Ort und getrennt durch Bahnlinie und Glan entstanden gemischte und gewerbliche Nutzungen.

Naturräumliche Bedingungen ließen wenig Möglichkeiten, in andere Richtungen zu expandieren, was aber zwangsläufig Zersiedlungseffekte zur Folge hatte. Durch Ansätze zur Ortsabrundung wurden diese Mängel zum Teil relativiert. Künftige Flächenausweisungen sollten das Arrondierungsprinzip unbedingt weiter verfolgen. Die Trennwirkung von Gewässer und Bahn wird jedoch nicht aufgehoben werden können.

Altenglan, mit seinen Ortsteilen Mühlbach und Patersbach, soll als größte Gemeinde der VG und Sitz der Verwaltung nach Maßgabe des ROP-Westpfalz entsprechend seiner zentralörtlichen Bedeutung vorrangig als Wohn- und Gewerbestandort weiterentwickelt werden.

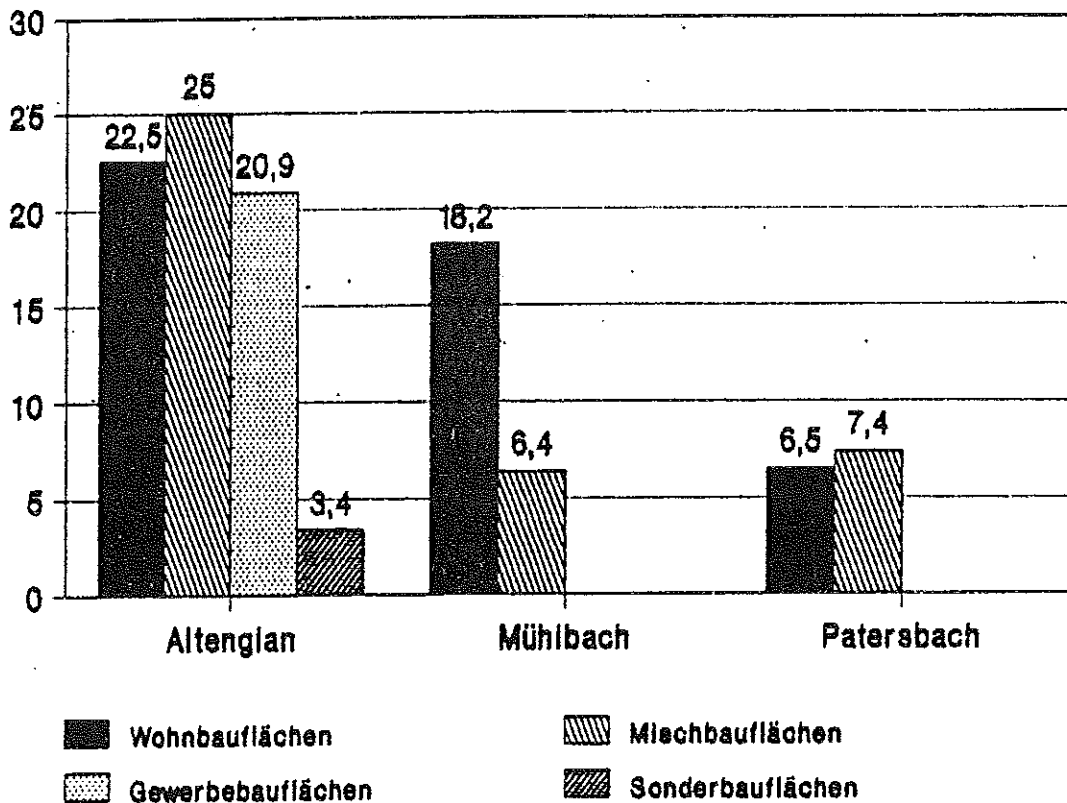
b) Altenglan-Mühlbach:

Der Ort weist im Kernbereich die Strukturen eines Haufendorfes auf. Die Entwicklung der letzten Dekaden ging besonders nach Süden, parallel zu Glan und B 423, und nach Osten, im Anschluß an den Ortskern. Neueste Bebauungen sind nördlich des Ortskerns angesiedelt, wo Mühlbach und Altenglan nur durch das Glantal und die Bahnlinie voneinander getrennt sind. Künftige Bauflächenausweisungen sollten vorrangig ein weiteres Ausufern in die Täler vermeiden. Der Nutzungsschwerpunkt des Ortsteils bleibt das Wohnen.

c) Altenglan-Patersbach:

Das ursprüngliche Haufendorf steht mit dem nahegelegenen Bedesbach in engerer geographischer Beziehung als mit seinem Hauptortsteil Altenglan. Die prägendste Entwicklungsrichtung der letzten Jahrzehnte ging jedoch nach Süden, auf Altenglan zu. Der Schwerpunkt des Ortes verlagerte sich entsprechend aus dem Kernbereich nach Süden. Eine weitere Ausdehnung in diese Richtung und ein damit mögliches Zusammenwachsen mit dem Hauptort sollte vermieden werden. Wie Mühlbach läßt sich auch Patersbach überwiegend als Wohnort charakterisieren.

Die Bauflächensituation in den Ortsteilen Altenglan stellt sich folgendermaßen dar:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

In der Addition ergeben sich 47,2 ha Wohnbaufläche, 38,8 ha Mischbaufläche, 20,9 ha Gewerbebaufläche und 3,4 ha Sonderbaufläche. Die Flächenanteile, die dem Wohnen dienen, liegen bei über 60 % (Mischbauflächen werden zur Hälfte mitgerechnet). Dies kennzeichnet Altenglan überwiegend als Wohngemeinde.

Die Siedlungsfläche des Ortes hat sich nach dem Krieg mehr als verdoppelt. Allein auf dem Sektor des Wohnungsbaus entstanden seit 1949 rund 57% des gesamten, aktuellen Wohngebäudebestandes.

Bauflächenbedarf:

Für die Gesamtgemeinde wurde ein Wohnbauflächenbedarf von 6,9 ha prognostiziert. An anrechenbaren Baulücken (je nach Gebietsart sind bis zu

50% der gezählten Baulücken anrechenbar) sind im Gemeindebereich 3,1 ha vorhanden.

Der Fehlbedarf beträgt entsprechend 3,8 ha. Im FNP sind folgende neuen Flächenausweisungen enthalten:

Altenglan:

* Mischbaufläche "Am Tunnel" : 2,8 ha (50% = 1,4 ha)

Mühlbach:

* Wohnbaufläche "Auf dem Pferch" : 0,7 ha

Patersbach:

* Mischbaufläche "Am Kruppenacker" : 0,8 ha (50% = 0,4 ha)

* Wohnbaufläche "Bächel" : 3,8 ha

Gesamtausweisung für Wohnungsbau (alle Ortsteile): 6,3 ha

Die über dem Bedarf liegende Flächenmehrausweisung ist begründbar durch die Situation Altenglans als Schwerpunktgemeinde der VG mit (lt. ROP) zu stärkender Wohnfunktion. Eine abschnittsweise und bedarfsorientierte Bebauungsplanung ist dennoch geboten. Zudem sollten im späteren B-Plan-Verfahren die landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen, sofern möglich, innerhalb der Bauflächen festgesetzt und durchgeführt werden.

Auf Grund der topographischen Gegebenheiten und den Restriktionen, die sich aus den Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Schutze des Überschwemmungsgebietes Glan ergeben, stehen in Altenglan selbst keine geeigneten Bauflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Ortsteile Mühlbach und Patersbach liegen in annähernd gleicher Entfernung zum Ortszentrum Altenglan mit seinen zentralörtlichen Einrichtungen. Die Entwicklung von Wohnbauflächen in beiden Ortsteilen erscheint unter diesen Aspekten durchaus sinnvoll.

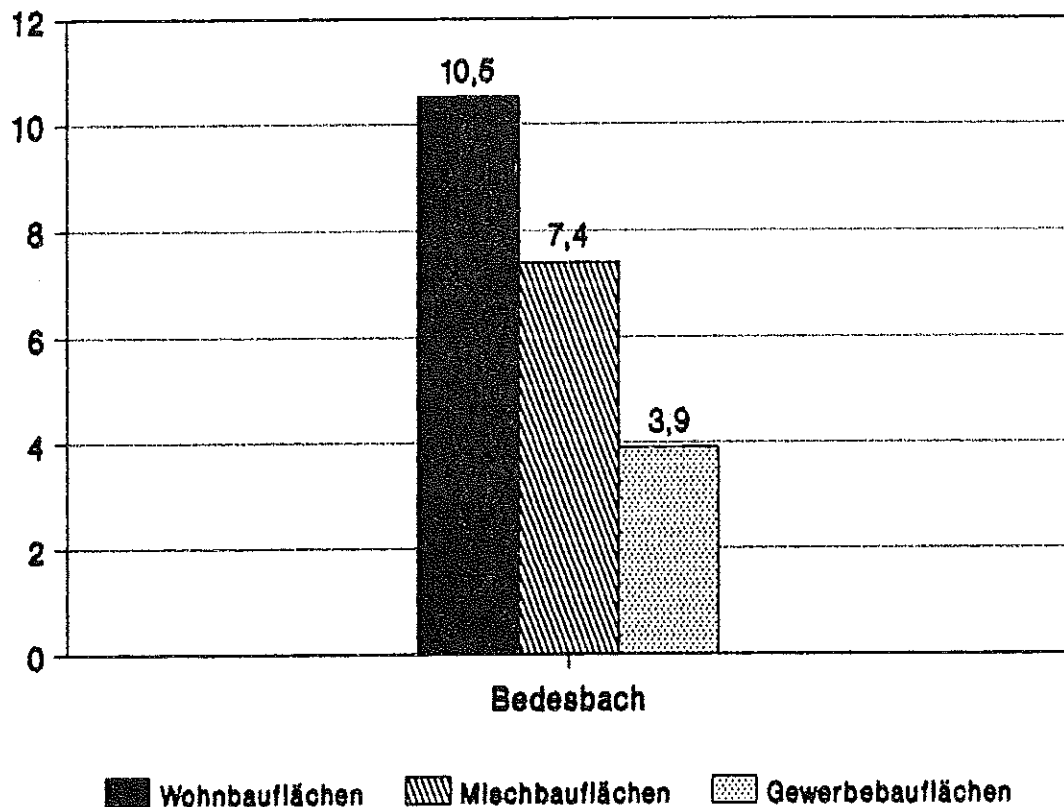
7.1.2 Bedesbach

Siedlungsstruktur:

Siedlungsstrukturell weist Bedesbach im alten Ortskern die Merkmale eines Straßendorfes auf. Erste Entwicklungsansätze verliefen in westlicher und östlicher Richtung. Die Nachkriegszeit brachte eine Verdopplung der Siedlungsfläche in nördlicher Richtung, so daß ein zweiter Ortsschwerpunkt entstand.

Neueste Entwicklungsabsichten tragen deshalb auch dem Aspekt der Zusammenfassung und Arrondierung des Siedlungsgebildes Rechnung.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Bedesbach hat durch seine räumliche Nähe zum zentralen Ort Altenglan und durch seine Lage im infrastrukturell wichtigen Glantal entwicklungsmäßig profitiert. Über 65 % der Bauflächen dienen der Wohnnutzung. Ca. 59 % des Wohngebäudebestandes (VZ 1987) wurden in den Jahrzehnten nach dem Krieg errichtet.

Bauflächenbedarf:

Für Bedesbach wurde ein Fehlbedarf von 0,4 ha Bruttowohnbauland ermittelt. Die beabsichtigten, ortsgemeindlichen Flächenausweisungen sind wie folgt:

- *Mischbaufläche "Mittelste Hofwiese" : 1,8 ha (50% = 0,9 ha)
- *Wohnbaufläche "Hinterm Lüßgraben" : 1,6 ha
- Gesamtausweisung für Wohnungsbau : 2,5 ha

Die über dem ermittelten Bedarf liegenden Neuausweisungen im FNP sind dann akzeptabel, wenn durch die verbindliche Bauleitplanung die Flächen sukzessive und bedarfsorientiert festgesetzt werden und wenn die notwendigen und flächenintensiven, landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle ausgeführt werden. Außerdem ist es in vielen Fällen erschließungstechnisch sehr unwirtschaftlich, kleine Flächen in der o.g. Fehlbedarfs-Größenordnung auszuweisen.

7.1.3 Bosenbach

Siedlungsstruktur:

Seit der Verwaltungsreform besteht Bosenbach aus den früher eigenständigen Ortschaften Friedelhausen und Bosenbach.

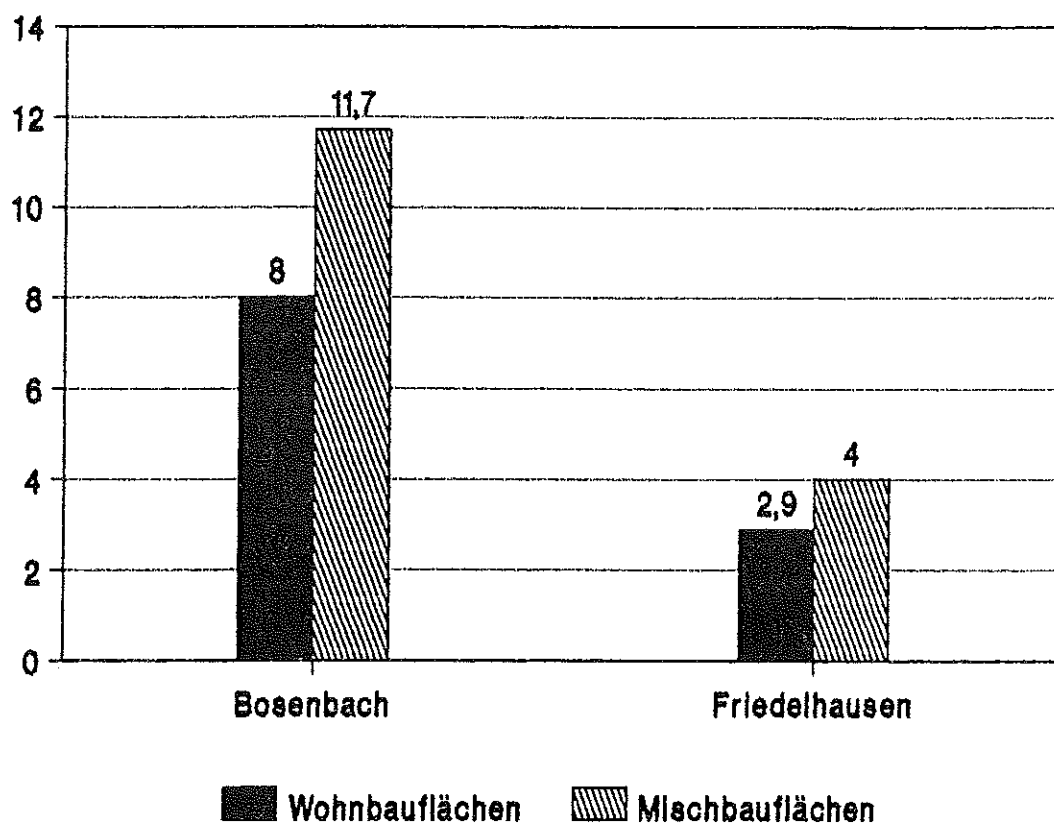
a) Bosenbach:

Der Ort entstand wahrscheinlich aus drei kleinen Ansiedlungen (Gehöftgruppen) nördlich und südlich des Bosenbaches. Im Laufe der Zeit wuchsen sie mehr oder weniger zusammen. Die verstärkte Siedlungstätigkeit der Nachkriegszeit verlief hauptsächlich im Osten des Ortes und nördlich der L370. Durch neuere Entwicklungsansätze südlich des Baches werden Ortsabrundung und Schwerpunktverlagerung zum gewachsenen Kern hin angestrebt.

b) Friedelhausen:

Der Ortsteil Friedelhausen liegt etwa 2,5 km vom Hauptortsteil Bosenbach entfernt und bildet in jeder Beziehung ein eigenständiges Siedlungsgebilde. Das ursprüngliche Haufendorf zählt zu den kleinsten Ansiedlungen der VG. Trotz geringer Entwicklungsimpulse wuchs auch Friedelhausen nach dem Krieg flächenmäßig auf doppelte Größe. Die dabei gemachten städtebaulichen Fehler (Zersiedlungseffekte) sollen durch neue abrundende Flächenausweisungen gemindert werden.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Zusammen verfügt die Doppelgemeinde über fast 11 ha Wohnbauflächen und 16 ha Mischbauflächen und ist so nach Siedlungsfläche (wie auch nach Einwohnerzahl) drittgrößte Gemeinde der VG Altenglan. Der hohe Anteil an Mischbauflächen verdeutlicht die landwirtschaftliche Ausprägung des Ortes. Der Zuwachs an Wohngebäuden in der Nachkriegszeit betrug 39 % , wobei in Bosenbach der Hauptanteil der Entwicklung zu verzeichnen war.

Bauflächenbedarf:

1,4 ha beträgt der Fehlbedarf, den die Doppelgemeinde aufweist. Die in den FNP aufgenommenen Flächenausweisungen sind streng bedarfsorientiert:

Bosenbach:

* Wohnbaufläche "Oberwiese" : 1,1 ha

Friedelhausen:

* Wohnbaufläche "Pfaffental" : 0,3 ha

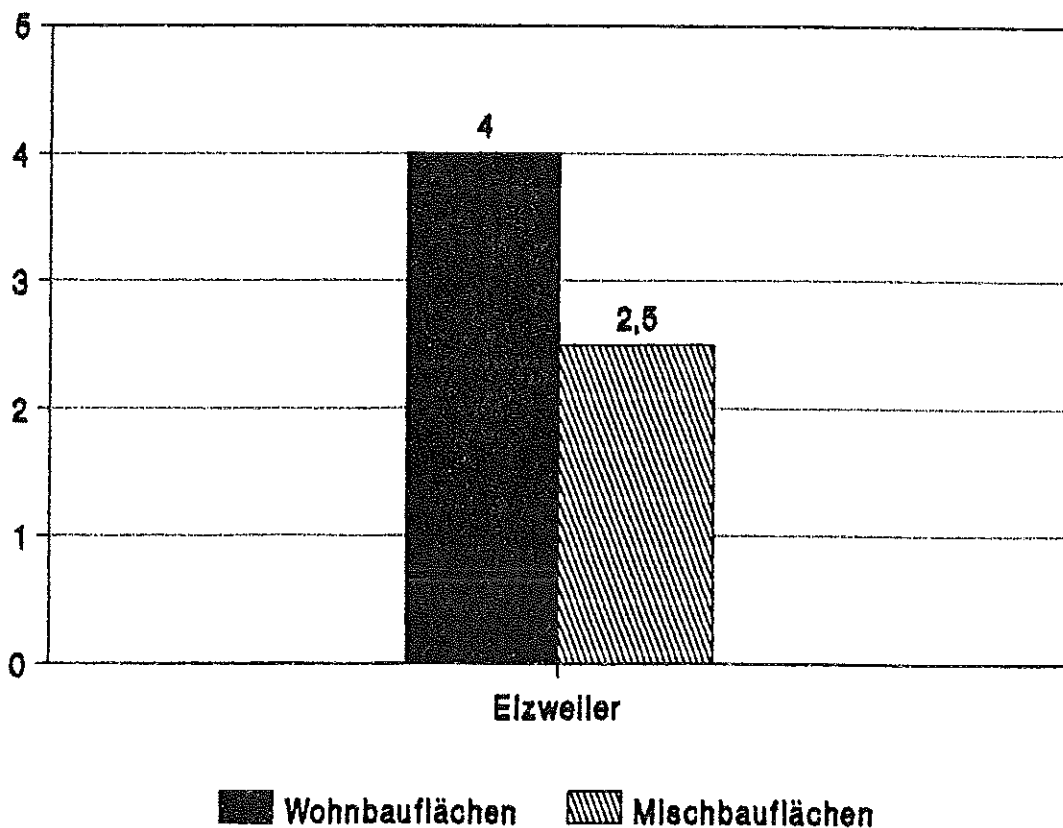
Gesamtausweisung für Wohnungsbau: 1,4 ha

7.1.4 Elzweiler

Siedlungsstruktur:

Entstanden aus zwei Gehöftgruppen, hat sich der Ort entlang der K30 zu einem Straßendorf entwickelt. Auch Bebauungen der letzten Jahrzehnte wirkten strukturell in diese Richtung. Trotz geringer Entwicklungsimpulse aufgrund eines kleinen Einwohnerpotentials zielen neuere Flächenausweisungen auf ein gewisses Breitenwachstum des Ortes ab.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 88 (ha-Werte)

Aus der Zeit vor 1949 stammen noch 70 % der vorhandenen Wohnbausubstanz. Die landwirtschaftliche Prägung des Ortes ist um mehr als die Hälfte zurückgegangen und rechnerisch gilt, daß nahezu 80 % der existierenden Bauflächen momentan der Wohnnutzung vorbehalten sind.

Bauflächenbedarf:

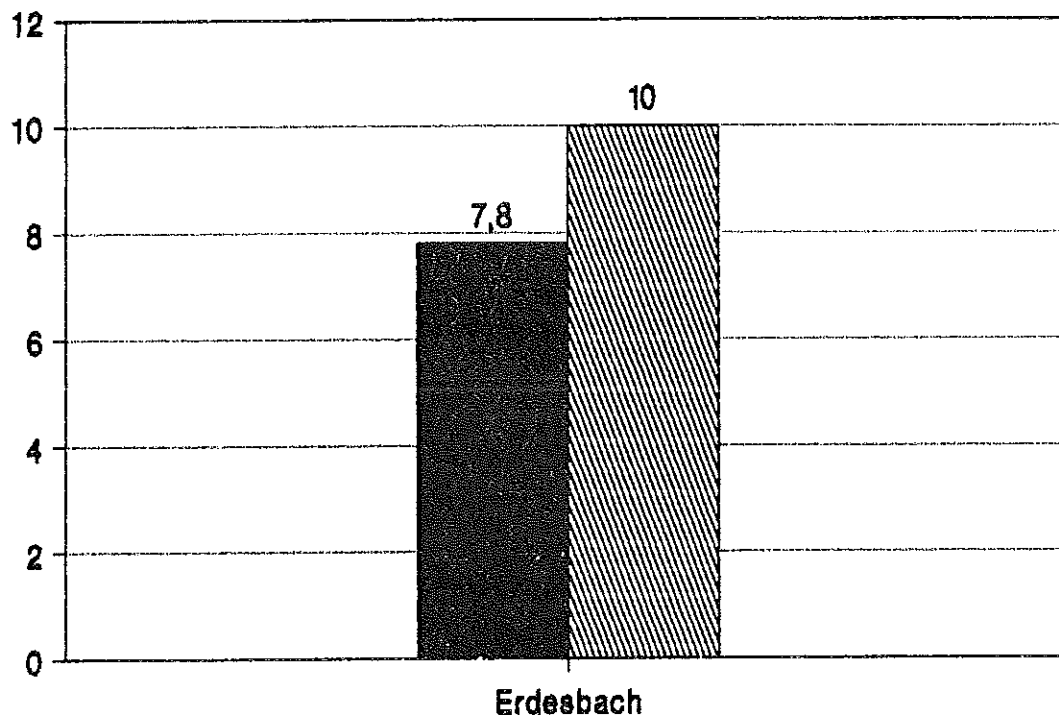
Der Fehlbedarf für Elzweiler wird mit lediglich 0,1 ha angegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ausweisung neuer Bauflächen nicht vorgesehen.

7.1.5 Erdesbach

Siedlungsstruktur:

Gelegen an einer Schleife des Glan, zeigt der Altortbereich die Struktur eines Haufendorfes. Schon frühe Ortserweiterungen verliefen entlang der wichtigen Glantalstraße und in die westlichen Täler. Später entstand auch ein Siedlungsteil östlich des Glans. Die genannten Entwicklungstendenzen setzten sich verstärkt fort in der Zeit nach dem Krieg. Das Ausufern des Ortes in die Täler läßt sich aufgrund naturräumlicher Bedingungen erklären. Neuere Planungsabsichten versuchen, die Entwicklungsfehler der Vergangenheit zu revidieren, was aber nur in Teilbereichen gelingen wird.

Bestehende Bauflächen:



Mehr als 70 % der Siedlungsfläche dient der Wohnnutzung. In den letzten Jahrzehnten wuchs Erdesbach nicht so rasant wie andere Gemeinden des Glantales. So stammen auch noch zwei Drittel der vorhandenen Wohngebäude aus der Vorkriegszeit.

Bauflächenbedarf: Dem ermittelten Fehlbedarf von 1,0 ha Baufläche steht folgende Ausweisung ausgleichend gegenüber:

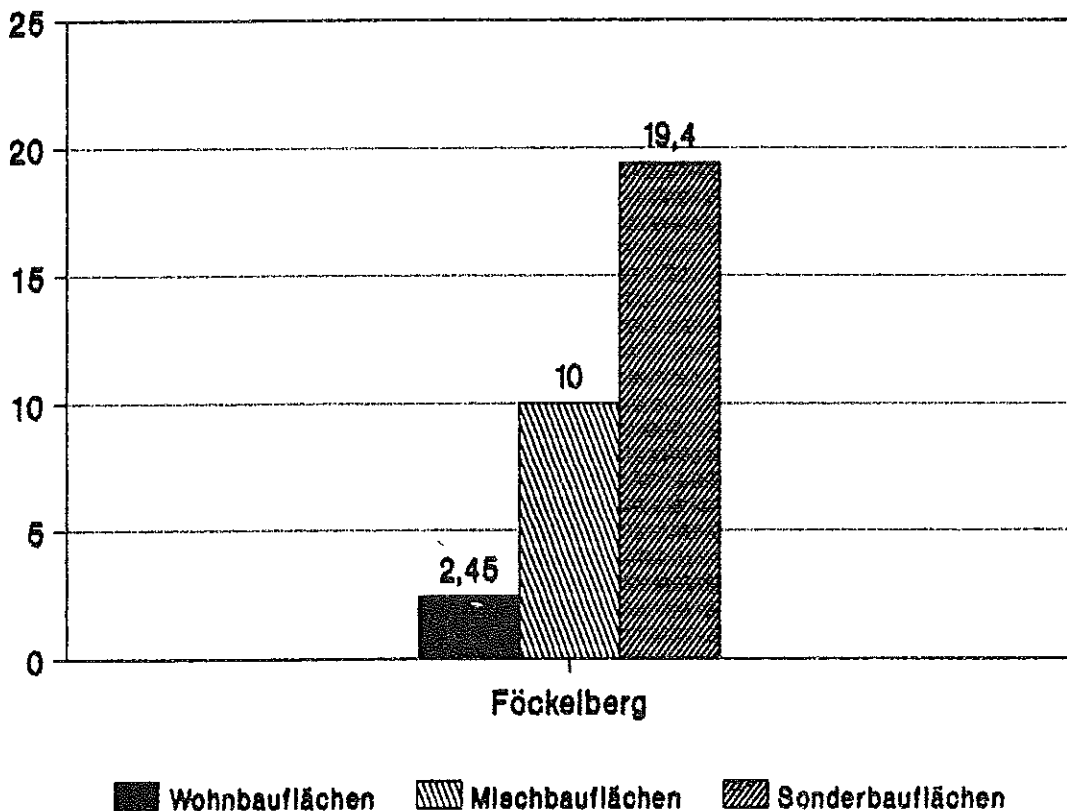
* Wohnbaufläche "Angewann" : 1,3 ha

7.1.6 Föckelberg

Siedlungsstruktur:

Die straßendorftypische Siedlung am Osthang des Potzberges hat sich in der Vergangenheit fast ausschließlich in die Länge entwickelt. Naturräumliche Restriktionen und Bedingungen werden ein durch neuere Flächenausweigungen beabsichtigtes Breitenwachstum relativ stark einschränken.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Etwa die Hälfte der Wohnbebauung wurde in der Nachkriegszeit errichtet. Der "Wildpark Potzberg" liegt auf Föckelberger Gemarkung, im Diagramm als Sonderbaufläche (für Erholung) enthalten.

Bauflächenbedarf:

Der Fehlbedarf für Föckelberg beträgt 0,8 ha. Folgende Flächenneuausweisungen enthält der FNP:

- * Mischbaufläche "Hofgarten" : 0,5 ha (50% = 0,25ha)
- * Wohnbaufläche "Auf dem Wischelchen" : 1,2 ha

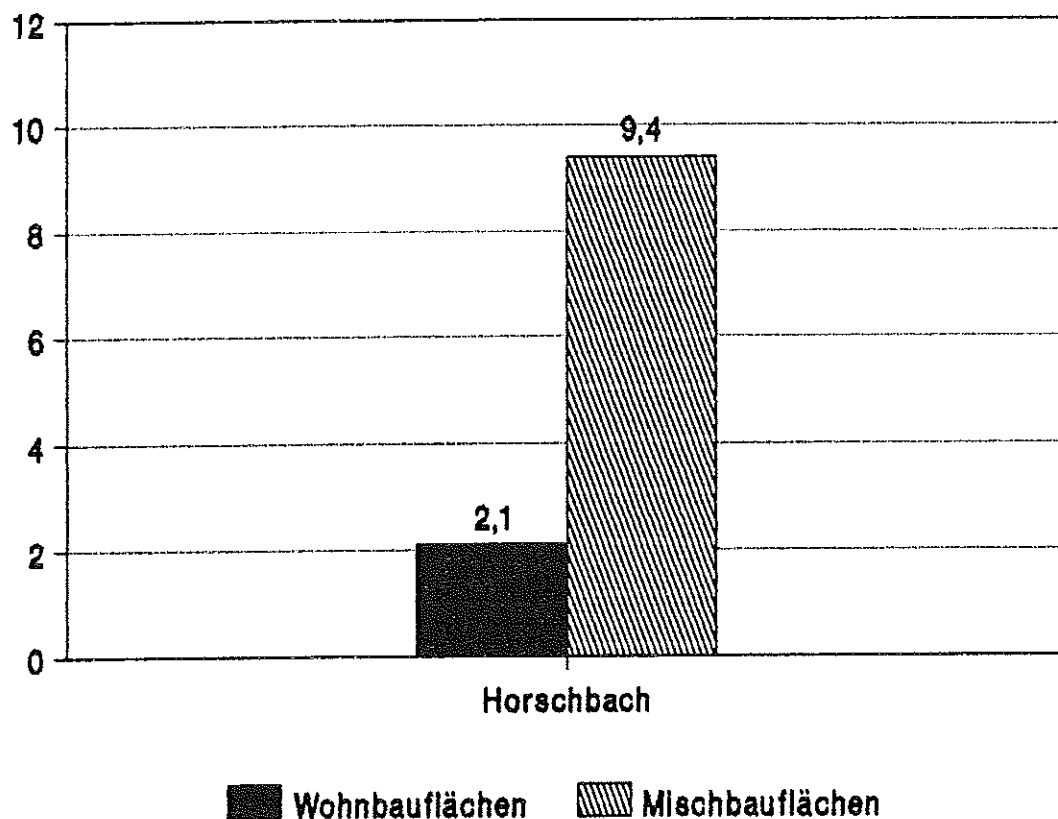
Durch die Rücknahme einer bereits früher ausgewiesenen (aber unbebaut gebliebenen) Wohnbaufläche von 0,9 ha bleibt die Flächenneuausweisung mit einem Wert von 0,6 ha letztlich unter dem ermittelten Fehlbedarf.

7.1.7 Horschbach

Siedlungsstruktur:

Der Ortskernbereich zeigt die typische Struktur eines landwirtschaftlich geprägten Haufendorfes. Der Ort hat sich nahezu konzentrisch um die Ursprungssiedlung entwickelt. Abgesehen von geringen Zersiedlungsansätzen im nordöstlichen Bereich, zeigt Horschbach auch in Bezug auf neuere Bauflächen eine kompakte und abgerundete Ortsform.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Fast 60 % der Bauflächen entfallen auf die Wohnnutzung. Trotz Rückgang der Betriebe wird Horschbach immer noch von der Landwirtschaft geprägt. Der Ort erfuhr in der Nachkriegszeit eine recht schwache Wohnungsbauentwicklung. So wurden insgesamt nur 24 % der vorhandenen Wohngebäude in der Zeit nach 1949 gebaut.

Bauflächenbedarf:

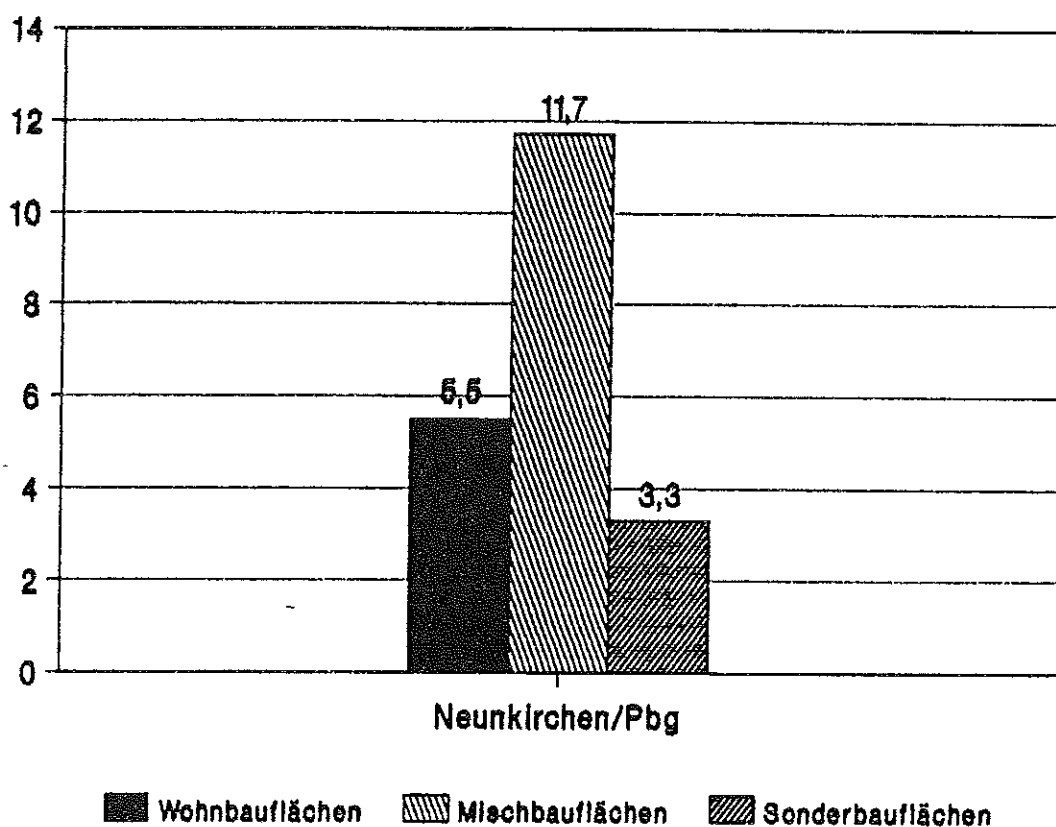
Horschbach hat aufgrund vorhandener Baulücken keinen Bauflächenfehlbedarf. Entsprechend wurde seitens der Gemeinde keine zusätzliche Flächenausweisung gefordert.

7.1.8 Neunkirchen/Pbg.

Siedlungsstruktur:

Das ursprüngliche Haufendorf am Südostrand des Potzberges entwickelte sich früher überwiegend entlang der Hauptverkehrswege. Erst neuere Baugebiete brachten ein Wachstum in die Breite mit guten Ansätzen zur Arrondierung der Ortslage.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Zwei Drittel der Siedlungsfläche (ohne Sonderbaufläche) dienen der Wohnnutzung. Etwa die Hälfte der Wohnbebauung stammt aus der Nachkriegszeit. Die Landwirtschaft ist, trotz starken Rückgangs, immer noch prägendes Element des Ortes.